

DIGITALES ARCHIV

ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
ZBW – Leibniz Information Centre for Economics

Periodical Part

Jahresabschluss und Lagebericht / KfW ; 2020

Provided in Cooperation with:

KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main

Reference: Jahresabschluss und Lagebericht / KfW ; 2020 (2021).

https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Finanzpublikationen/PDF-Dokumente-Berichte-etc/2_Jahresabschluss-und-Lageberichte/Jahresabschluss-und-Lagebericht_HGB_2020.pdf.

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/11159/6176>

Kontakt/Contact

ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft/Leibniz Information Centre for Economics
Düsternbrooker Weg 120
24105 Kiel (Germany)
E-Mail: [rights\[at\]zbw.eu](mailto:rights[at]zbw.eu)
<https://www.zbw.eu/econis-archiv/>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Dieses Dokument darf zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen. Sofern für das Dokument eine Open-Content-Lizenz verwendet wurde, so gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

<https://zbw.eu/econis-archiv/termsfuse>

Terms of use:

This document may be saved and copied for your personal and scholarly purposes. You are not to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public. If the document is made available under a Creative Commons Licence you may exercise further usage rights as specified in the licence.



Jahresabschluss und Lagebericht 2020

KfW im Überblick

Gesamtgeschäft der KfW

	2020	2019	2018
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Jahresabschluss			
Geschäftsvolumen	643.716	583.999	567.019
Bilanzsumme	543.320	505.991	489.634
Begebene Schuldverschreibungen	412.754	430.394	419.370
Eigene Mittel	28.431	26.832	25.552
Zinsüberschuss vor Förderaufwand	2.050	2.067	1.996
Provisionsüberschuss vor Förderaufwand	460	394	263
Verwaltungsaufwand vor Förderaufwand	1.034	1.039	1.265
Förderaufwand	88	159	216
Jahresüberschuss	1.599	1.280	884

Kennzahlen

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
	in %	in %	in %
Cost-Income-Ratio vor Förderaufwand	41,2	42,2	56,0
Kernkapitalquote ¹	24,1	21,3	20,1
Gesamtkapitalquote ¹	24,3	21,3	20,1

¹⁾ Die Angabe bezieht sich auf den Konzern; die Datenbasis ist der IFRS-Konzernabschluss.

Beschäftigte der KfW

	2020	2019	2018
	5.977	5.475	5.184

Die Entwicklung der Beschäftigten zwischen 2019 und 2020 wird im Anhang unter der Nr. 32 Personalbestand beschrieben.

Die Zahlen in den Tabellen wurden exakt gerechnet und summiert. Die Darstellung erfolgt gerundet. Hierdurch können sich in der Summenbildung Rundungsdifferenzen ergeben. Tatsächliche Nullbeträge sowie auf Null gerundete Beträge werden als 0 Mio. EUR dargestellt.

Bank aus Verantwortung

Inhalt

Lagebericht	5
Wirtschaftsbericht	6
Risikobericht	22
Prognose- und Chancenbericht	50
Erklärung zur Unternehmensführung	57
Nichtfinanzielle Erklärung	57
Jahresabschluss	59
Bilanz der KfW	60
Gewinn- und Verlustrechnung der KfW	64
Anhang	66
Verwaltungsrat	86
Vorstand	88
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	89



Lagebericht

Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das globale reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) hat im Jahr 2020 vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie nach Schätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) um 3,5% im Vergleich zu 2019 abgenommen (siehe Tabelle Bruttoinlandsprodukt und Welthandel zu konstanten Preisen). Dies ist nach den Ausführungen der Weltbank in ihren World Economic Prospects vom Januar 2021 die tiefste globale Rezession seit dem II. Weltkrieg, bei der sie für mehr als 90% der Entwicklungs- und Schwellenländer mit einem Rückgang des BIP pro Kopf rechnet. Sowohl beim Volumen der globalen Industrieproduktion als auch bei den globalen Warenexporten ist der tiefste Wert des Jahres 2020 im zweiten Quartal zu verzeichnen, gefolgt von einem Aufholen im dritten Quartal (siehe Tabelle Industrieproduktion). Im Gegensatz zu früheren Rezessionen sind Dienstleistungsbereiche, die auf persönlichen Kontakten beruhen, stärker betroffen als das Verarbeitende Gewerbe, wie der IWF in seiner Oktober-Ausgabe des World Economic Outlook 2020 analysiert.

Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen (Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent)

	Schätzung 2020	2019
	in %	in %
Weltwirtschaft*	-3,5	2,8

* Der IWF aggregiert die Jahreswachstumsraten des BIP zu konstanten Preisen der einzelnen Länder auf Basis der Anteile des länderspezifischen, mit Kaufkraftparitäten bewerteten BIP am entsprechenden globalen Aggregat zur Wachstumsrate des globalen realen BIP.

Industrieproduktion und Handel (Index Q4 2019 = 100)

	Q1 2020	Q2 2020	Q3 2020	Oktober/ November 2020
Volumen der globalen Industrieproduktion*	96	89	98	101
Volumen der globalen Warenproduktion*	99	86	98	100

* in konstanten 2010 USD, saisonbereinigt

Auch die wirtschaftliche Entwicklung in den Mitgliedsländern **der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWU)** wurde im vergangenen Jahr durch die Corona-Pandemie und die zu ihrer Eindämmung getroffenen Maßnahmen beeinträchtigt. Gemessen am preisbereinigten BIP sank die Wirtschaftsleistung in den Ländern der EWU 2010 um 6,8% gegenüber dem Vorjahr, nachdem 2019 noch ein Anstieg des preisbereinigten BIP um 1,3% erreicht wurde. Das ist der höchste Rückgang des preisbereinigten BIP seit Gründung der EWU 1999 (siehe Tabelle Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen). Die Rezession fiel in den Mitgliedsländern der Währungsunion jedoch unterschiedlich tief aus. So schrumpfte das preisbereinigte BIP in Frankreich, Italien und Spanien stärker als in Deutschland. Die Europäische Kommission führt dies auf Unterschiede bei den nationalen Eindämmungsmaßnahmen, wirtschaftspolitischen Hilfen und der Bedeutung besonders betroffener Branchen, wie zum Beispiel dem Tourismus, zurück.

Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Veränderung gegenüber Vorjahr

	2020	2019	Durchschnitt 2011–2019	Minimum seit 1999 (Jahr)
	in %	in %	in %	
Eurozone	-6,8	1,3	1,4	-4,5% (2009)
Deutschland	-5,0	0,6	1,9	-5,7% (2009)

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie schrumpfte das preisbereinigte BIP in **Deutschland** 2020 um 5,0% gegenüber dem Vorjahr, nachdem es zuvor im Jahr 2019 um 0,6% und im Durchschnitt der vorangegangenen zehn Jahre von 2010 bis 2019 einschließlich um 1,9% jährlich gewachsen war (siehe Tabelle Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen). Positive Impulse für die Veränderungsrate des preisbereinigten BIP kamen 2020 allein von den preisbereinigten Konsumausgaben des Staates (+3,4%) und den preisbereinigten Bauinvestitionen (+1,5%). Demgegenüber schrumpften die preisbereinigten privaten Konsumausgaben (-6,0%) bei gleichzeitigem Rückgang der Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland (-1,1%), wie auch die preisbereinigten Ausrüstungsinvestitionen (-12,5%) und die preisbereinigten Sonstigen Anlagen (-1,1%). Insgesamt schrumpfte die preisbereinigte inländische Verwendung im Jahr 2020 um 4,1%. Der Außenbeitrag bremste die Veränderungsrate des preisbereinigten BIP im Jahr 2020 um 1,1 Prozentpunkte, wobei der Rückgang der preisbereinigten Exporte (-9,9%) den Rückgang der preisbereinigten Importe (-8,6%) übertraf. Entstehungsseitig bremsten im Jahr 2020 insbesondere der Rückgang der preisbereinigten Bruttowertschöpfung im Produzierenden Gewerbe ohne Baugewerbe (-9,7%), im Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe (-6,3%), im Wirtschaftsbereich Unternehmensdienstleister (-7,9%) sowie im Wirtschaftsbereich Sonstige Dienstleister (-11,3%) die Veränderungsrate des preisbereinigten BIP.

Die Entwicklung an den **Finanzmärkten** stand 2020 im Zeichen der Corona-Pandemie. In Reaktion auf die sich abzeichnende Wirtschaftskrise hat die US-Notenbank Federal Reserve (Fed) im März 2020 ihr Leitzinsband von 1,50% bis 1,75% auf nur noch 0,00% bis 0,25% abgesenkt. Außerdem wurde die Liquiditätszuführung in die Märkte über Repos (repurchase agreement operations) und Wertpapierankäufe stark ausgeweitet. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat ab März mehrere zielgerichtete Maßnahmen eingeführt und im Jahresverlauf sukzessive aufgestockt, ohne die Leitzinsen noch weiter zu senken (Einlagensatz 2020 durchgehend bei -0,5%). Zu den wichtigsten Instrumenten gehört eine Ausweitung der Wertpapierkäufe, insbesondere durch das neu aufgelegte ‚Pandemic Emergency Purchase Programme‘ (PEPP), in dessen Rahmen Mittel für Wertpapierkäufe im Umfang von bis zu 1.850 Mrd. EUR zur Verfügung gestellt wurden. Das Programm umfasst Staats-, aber auch Unternehmensanleihen, die flexibel in Bezug auf die zeitliche Verteilung, Anlageklassen und Ursprungsländer angekauft werden können. Die Banken wurden über eine Verbesserung der Konditionen für die von der Europäischen Zentralbank (EZB) bereitgestellten gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (GLRG III oder auf Englisch TLTRO III) zur Kreditvergabe angeregt. Für Banken, die ihre anrechenbare Nettokreditvergabe für einen bestimmten Zeitraum mindestens aufrechterhalten, liegt der auf die TLTRO-III-Geschäfte angewandte Zinssatz 50 Basispunkte unter dem durchschnittlichen Zinssatz für die Einlagefazilität im gleichen Zeitraum und in keinem Fall höher als -1%.

Nach einer volatilen Entwicklung im Frühjahr 2020 hat sich vor dem Hintergrund dieser geldpolitischen Maßnahmen die Situation an den Finanzmärkten beruhigt. Im Euroraum und in den USA sanken die Geldmarktzinsen, Swapsätze und die Renditen der Staatsanleihen im Vergleich zum Vorjahr. Zum Beispiel betrug der 3-Monats-EURIBOR im Jahresdurchschnitt 2020 -0,43% nach -0,36% im Jahr 2019, der 5-jährige EUR-Swapsatz lag jahresdurchschnittlich bei -0,35% nach -0,14%, die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe bei -0,47% nach -0,21%. In den USA notierte der 3-Monats-LIBOR 2020 jahresdurchschnittlich bei 0,65% nach 2,33% im Jahr zuvor. Für den 5-jährigen USD-Swapsatz ergab sich 2020 durchschnittlich ein Wert von 0,59% nach 1,94% im Vorjahr, für die Rendite 10-jähriger US-Treasuries 0,89% nach 2,14% im Vorjahr. Die Zinsstrukturkurven, gemessen an der Differenz der Renditen 10- und 2-jähriger Staatsanleihen, entwickelten sich im Euro- und USD-Raum in entgegengesetzte Richtungen. Im Jahresdurchschnitt 2020 betrug die Kurvensteilheit für deutsche Bundesanleihen 22 BP nach 46 BP im Jahr 2019. Für US-Staatsanleihen kam es hingegen zu einem Anstieg auf 50 BP nach 17 BP im Vorjahr.

An den Aktienmärkten kam es im Laufe des ersten Quartals zunächst zu starken Kursverlusten, bevor nach einem Tiefpunkt im März eine Aufholbewegung begann. Der US-Leitindex S&P 500 konnte Ende 2020 sogar neue Höchststände erreichen und notierte im Jahresmittel mit 3.218 Punkten um 10% über dem Vorjahresschnitt. Der deutsche Leitindex DAX 30 stand Ende 2020 wieder ungefähr auf dem Wert vom Vorjahresende. Im 2020er-Durchschnitt lag er mit 12.339 Punkten rund 2% über dem Vorjahresschnitt. Der Euro gewann im Jahresdurchschnitt 2020 handelsgewichtet (gegenüber den Währungen der 18 wichtigsten Handelspartner außerhalb der Eurozone) um etwa 2% an Wert. Gegenüber dem US-Dollar stieg er etwas weniger deutlich. Notierte der EUR/USD-Kurs (gemessen in USD pro EUR) 2019 durchschnittlich bei 1,12, lag er 2020 bei 1,14, was einem Anstieg von 2% entspricht.

Strategisches Zielsystem 2025

Der KfW-Konzern verfügt über ein Strategisches Zielsystem, das die mittelfristig angestrebte Positionierung der KfW definiert. Es beinhaltet Top-Level-Ziele auf Gesamtbankebene und dient als zentraler und verbindlicher Orientierungsrahmen für die strategische Ausrichtung aller Geschäftsfelder auf einem Fünf-Jahres-Horizont. Im Jahr 2020 wurde das Strategische Zielsystem 2025 verabschiedet.

Das **Primärziel** der KfW ist die Nachhaltige Förderung. Dabei strebt die KfW eine Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft zur Verbesserung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Lebensbedingungen weltweit an. Das Primärziel wird flankiert von den beiden Förderprinzipien der Subsidiarität und der Nachhaltigkeit.

Subsidiarität bedeutet, dass sich die KfW auf das Beheben von Marktschwächen konzentriert. Zur Konkretisierung dieses Förderprinzips strebt die KfW an, die Förderqualität auf hohem Niveau zu halten. Darüber hinaus steuert die KfW grundsätzlich ein Wachstum des Neuzusagevolumens orientiert an der Entwicklung des nominalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) Deutschlands an. Um als Förderbank antizyklisch agieren zu können, kann dieser Grundsatz in Sonder-situationen wie der aktuellen Corona-Krise aber überschritten werden.

Zum Förderprinzip Nachhaltigkeit ist anzumerken, dass die KfW bei den für sie relevanten Nachhaltigkeitsratings (Sustainalytics, imug, ISS ESG) eine Positionierung unter den besten fünf der nationalen und internationalen Förderbanken anstrebt. Zusätzlich werden die Beiträge der KfW-Finanzierungen zur Vereinbarkeit mit den UN-Sustainable Development Goals (SDG) sowie zur Paris-Kompatibilität als Beitrag zur Erreichung der Klimaziele gemonitort.

Im Rahmen dieser Förderprinzipien finanziert die KfW Vorhaben in folgenden Megatrends unserer Zeit: Klimawandel & Umwelt (Umweltzielquote > 38%), Globalisierung, Sozialer Wandel, Digitalisierung & Innovation. Bei der Finanzierung des deutschen Mittelstands wird in der inländischen Förderung eine Mittelstandsquote von > 40% angestrebt.

Das Primärziel wird ergänzt durch **Sekundärziele** in den Bereichen Profitabilität & Effizienz, Risiko & Kapital sowie Regulatorik, Digitalisierung & Prozesseffizienz sowie Kunden- & Mitarbeiterorientierung. Agiles Arbeiten gilt als Grundvoraussetzung zur Zielerreichung.

Internes Steuerungssystem

Die KfW verfügt über einen integrierten Strategie- und Planungsprozess. Zentrales Planungs- und Steuerungsinstrument der KfW ist die Konzerngeschäftsfeldplanung (KGFP) als konzernweiter Strategieprozess. Die KGFP besteht aus drei aufeinanderfolgenden Teilprozessen, die im jährlichen Turnus durchlaufen werden: der Zielsetzung, der Umsetzung und Qualitätssicherung und der Finalisierung. Im Rahmen des gesamten Strategie- und Planungsprozesses findet ein Austausch zwischen den Planungsverantwortlichen aller Bereiche statt.

Ausgangspunkt der Planung (Zielsetzung) ist das konzernweite Strategische Zielsystem, das vom Vorstand vorgegeben wird. Es bietet dem KfW-Konzern einen Orientierungsrahmen und gibt an, wohin sich die KfW in den nächsten fünf Jahren entwickeln möchte. Mit dem Strategischen Zielsystem werden die mittelfristig angestrebte Positionierung des KfW-Konzerns definiert und Top-Level-Ziele auf Gesamtbankebene festgelegt. Das Strategische Zielsystem wird im Rahmen eines jährlichen Reviews auf Aktualität, Vollständigkeit und Anspruchsniveau überprüft und gegebenenfalls – bspw. bei geänderten Rahmenbedingungen oder neuer Schwerpunktsetzung – adjustiert. Grundsätzlich wird jedoch ein hohes Maß an Beständigkeit angestrebt mit der Ambition, strategische Impulse im Rahmen der jährlichen Überprüfung nicht grundlegend zu verändern. Unter Beachtung dieses strategischen Rahmens werden von den Geschäftsfeldern und Tochtergesellschaften unter Berücksichtigung von deren satzungsmäßigen Vorgaben wesentliche strategische Initiativen im Base Case mit einer mittelfristigen Perspektive erarbeitet. Versprochene Nutzenbeiträge (zum Beispiel Effizienzen aus Projekten und Kostenreduzierungsmaßnahmen) werden ebenfalls in der Planung der Bereiche berücksichtigt. Auf Basis der Markteinschätzungen bezüglich Chancen und Risiken werden Annahmen für die zukünftige Entwicklung relevanter Einflussfaktoren getroffen. Dies berücksichtigt sowohl externe Einflussfaktoren (unter anderem Marktentwicklung, regulatorische Anforderungen, Wettbewerbssituation, Kundenverhalten) als auch interne Einflussfaktoren und Ressourcenausstattung (unter anderem personelle und technisch-organisatorische Ressourcen, Förderaufwand, Primärkostenbudget, Eigenkapitalbindung) sowie Zielvorstellungen zur Ertragsentwicklung. In diesem Rahmen findet eine Evaluation der maßgeblichen Geschäfts- und Ertragstreiber für die Geschäftsfelder und den Konzern statt. Ferner werden die Geschäftsfelder aufgerufen, sich mit den aus ihrem Geschäftsmodell und neuen (strategischen) Initiativen resultierenden Umwelt-, sozialen und Governance-Risiken (ESG-Risiken) zu beschäftigen. Die Zentralbereiche (zum Beispiel IT, Human Resources, Zentrale Services) tragen maßgeblich zur Erreichung der strategischen Ziele bei. Durch deren Einbindung wird die Konsistenz ihrer strategischen Überlegungen mit dem Zielsystem sichergestellt. Auf

dieser Basis wird die erste turnusmäßige Kapitalplanungsrechnung im Base Case auf einem Mehrjahreshorizont durchgeführt. So können sich ggf. aus den strategischen Überlegungen oder veränderten Rahmenbedingungen ergebende Kapitalengpässe aufgezeigt und durch den Beschluss entsprechender Maßnahmen entgegengewirkt werden. Resultierend aus der Bewertung und Priorisierung aller strategischen Initiativen aus Konzernsicht werden vom Vorstand Top-down Zielvorgaben (Förderung, Risiko und Finanzen) je Bereich bzw. Tochter für den gesamten Planungszeitraum definiert. Die strategische Konzernplanung wird durch eine geschäftsstrategische Szenarioanalyse ergänzt. Im Sinne einer „Was-wäre-wenn“-Analyse wird für ein spezifisches, plausibles Szenario das Zusammenwirken exogener Einflussfaktoren analysiert und in die steuerungsrelevanten Größen in den Dimensionen Neugeschäft, Ertrag und Risiko/Kapital übersetzt. Szenarien unterstützen den Prozess der Erkennung möglicher Risiken und Opportunitäten für die förderpolitischen Ziele, die Ertragskraft und die Risikotragfähigkeit der KfW und ermöglichen bei Bedarf deren Berücksichtigung im weiteren Planungsprozess.

Auf Basis der vom Vorstand vorgegebenen Top-down-Zielvorgaben planen die Geschäftsfelder unter Berücksichtigung gegebenenfalls veränderter externer und interner Rahmenbedingungen in enger Abstimmung mit dem Rechnungswesen Neugeschäft, Risiko und Ertrag sowie alle Bereiche die Kosten und Full Time Equivalent (FTE) (Umsetzung und Qualitätssicherung). Diese Planungen werden auf Konsistenz zur Zielsetzung des Konzerns und der Geschäftsfelder überprüft. Die prognostizierte Zinsentwicklung stellt einen wesentlichen Einflussfaktor für die Ertragslage der KfW dar. Neben dem erwarteten Base Case werden daher auch ein Hoch- und ein Niedrigzinsszenario betrachtet. Des Weiteren erfolgt eine Einwertung der Planung im Hinblick auf die zukünftige Risikotragfähigkeit im Rahmen einer zweiten turnusmäßigen Kapitalplanungsrechnung im Base und Stress Case auf einem Mehrjahreshorizont. Der Gesamtvorstand beschließt die Ergebnisse der Planung oder beauftragt im Bedarfsfall die Anpassung der Planung im Rahmen einer Adjustierungsrunde (Finalisierung). Um die Konsistenz von Geschäfts- und Risikostrategie zu gewährleisten, findet bei Änderungen der Geschäftsstrategie ein Austausch mit dem Risikocontrolling statt. Mit Beschluss der finalen Planung für den gesamten Planungszeitraum einschließlich des zukünftigen Kapitalbedarfs durch den Vorstand endet die KGFP.

Die zentralen Ergebnisdokumente des Planungsprozesses sind die Geschäftsstrategie sowie die Risikostrategie. Die Formulierung und Verabschiedung beider Strategien liegt in der Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung. Die Geschäftsstrategie beinhaltet die strategischen Ziele des Konzerns für die wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie wesentliche interne und externe Einflussfaktoren, die im Strategieprozess berücksichtigt werden. Weiterhin werden der Beitrag der Geschäftsfelder zum Strategischen Zielsystem und Maßnahmen für die jeweilige Zielerreichung dargelegt. Daneben fasst die Geschäftsstrategie die Ergebnisse der Planung auf Konzern- und Geschäftsfeldebene zusammen. In der zur Geschäftsstrategie konsistenten Risikostrategie legt der Vorstand die risikopolitischen Grundsätze und Richtlinien für den KfW-Konzern fest. Risikostrategische Ziele sind für den KfW-Konzern unter anderem zur Risikotragfähigkeit und Liquiditätsausstattung definiert. Weiterhin werden in der Risikostrategie die wesentlichen Risikosteuerungskonzepte und die Risikobereitschaft als Grundlage für die operative Risikosteuerung zusammengefasst. Die Ergebnisse der Planung für den gesamten Planungszeitraum einschließlich des zukünftigen Kapitalbedarfs sowie die Geschäfts- und Risikostrategie werden vom Gesamtvorstand beschlossen. Anschließend werden dem Aufsichtsorgan (Verwaltungsrat) die Planung zur Genehmigung und die Geschäfts- und Risikostrategie zur Erörterung vorgelegt. Nach Befassung des Verwaltungsrats werden die Geschäfts- und Risikostrategie der Belegschaft in angemessener Weise kommuniziert.

Mit Verabschiedung der KGFP werden die qualitativen und quantitativen Ziele für den Konzern vorgegeben. Im laufenden Geschäftsjahr wird die Zielerreichung im Rahmen des Controllings sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen durch den Vorstand überprüft. Dies gilt auch für die bei der Festlegung der Geschäftsstrategie getroffenen Annahmen bezüglich externer und interner Einflussfaktoren. Im Rahmen der strategischen Steuerung werden die Entwicklungen der relevanten Steuerungsgrößen, deren Zielerreichung sowie die Ursachen für etwaige Planverfehlungen analysiert. Zu Beginn eines jeden Jahres werden die strategischen Annahmen überprüft und ein systematischer Plan-Ist-Vergleich früherer Ziele und Prognosen durchgeführt. Daraus gewonnene Erfahrungswerte werden in den folgenden Planungsprozess eingebracht. Der integrierte Forecast-Prozess stellt zur Jahresmitte in Bezug auf strategisch bedeutsame quantitative Konzerngrößen gemäß Strategischem Zielsystem (Neugeschäft, Risiko und Ertrag unter Berücksichtigung der Refinanzierungsmöglichkeiten) eine umfassende Basis für unterjährig Steuerungsimpulse dar und gibt eine fundierte Orientierung hinsichtlich der Erreichung der geplanten Ziele. Zusätzlich werden anlassbezogenen Fragestellungen mit strategischem Bezug im Austausch mit den Bereichen des Konzerns bearbeitet. Im Rahmen des Strategischen Performance-Berichts werden bei Bedarf Handlungsempfehlungen in Bezug auf mögliche Strategieanpassungen oder Optimierungen des Ressourceneinsatzes in Richtung Vorstand formuliert. Die Analyseergebnisse werden in die weiteren Strategiediskussionen und die strategische Planung eingebracht. Dem Verwaltungsrat wird satzungsgemäß un-

terjährig ein Soll-Ist-Reporting vorgelegt. Die entsprechende Ursachenanalyse sowie mögliche Handlungsoptionen werden dort im Rahmen der Kommentierung dargelegt. Im Rahmen des operativen Controllings werden detaillierte Berichtsformate auf Monats- bzw. Quartalsbasis erstellt. Diese umfangreichen Detailanalysen auf Ebene des Konzerns, der Geschäftsfelder und/oder Steuerungsportfolien umfassen Ertrags-, Kosten- und FTE-Entwicklungen und werden an einzelne Dezernate berichtet. Analysen mit wesentlichem Bezug zur Konzernentwicklung werden zudem direkt an den Gesamtvorstand übermittelt. Parallel zum strategischen und operativen Controlling ist die Risikocontrolling-Funktion implementiert. Konsistent zu den Risikosteuerungsvorgaben, die in der Risikostrategie festgelegt sind, sind für alle wesentlichen Risikoarten Frühwarnsysteme etabliert und Mitigationsmaßnahmen definiert. Alle Steuerungs- und Überwachungskonzepte sind in die Risikoberichterstattung eingebunden, der Verwaltungsrat erhält quartalsweise einen Risikobericht.

Verwendete alternative Finanzkennzahlen

Die KfW verwendet Kennzahlen, die von den Rechnungslegungsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Vorschriften vorgegeben sind, sowie Kennzahlen im Rahmen ihres Strategischen Zielsystems, die der Förderung als Kerngeschäftsaktivität Rechnung tragen. Des Weiteren werden Kennziffern verwendet, in denen Ergebnisgrößen aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung gemäß ihrem wirtschaftlichen Charakter zusammengefasst werden.

Die KfW hat folgende wesentliche alternative Finanzkennzahlen definiert:

Fördervolumen

Unter Fördervolumen werden die jeweiligen Zusagen der Geschäftsfelder im Berichtszeitraum verstanden. Neben den Zusagen im bilanziellen Kreditgeschäft umfasst das Fördervolumen Kredite aus Haushaltsmitteln des Bundes zur Förderung der Entwicklungs- und Schwellenländer, die als Treuhandgeschäfte bilanziert werden, Avale, Beteiligungsfinanzierungen sowie Wertpapierankäufe in bestimmten Anlagekategorien (Green Bonds bis 2019, Verbriefung Mittelstandsfinanzierung). Daneben enthält das Fördervolumen Zuschüsse, die im Rahmen der Entwicklungshilfe und in den inländischen Förderprogrammen zugesagt werden. Maßgeblich für die Zuordnung zum Fördervolumen des aktuellen Berichtsjahres sind im Allgemeinen das jeweilige Zusagedatum der Kredite, Avale und Zuschüsse und das Transaktionsdatum der Beteiligungs- und Wertpapiergeschäfte. Abweichend davon wird bei Globaldarlehen an Landesförderinstitute (LFI) und BAföG-Staatsdarlehen nicht das Gesamtvertragsvolumen bei Zusage, sondern das Volumen der einzelnen Abrufe mit dem jeweiligen Abrufdatum zugrunde gelegt. Finanzierungsbeträge in Fremdwährung werden im Kreditgeschäft mit dem Stichtagskurs des Zusagedatums und im Wertpapier- und Beteiligungsgeschäft im Allgemeinen mit dem Kurs des Transaktionsdatums in Euro umgerechnet.

Eine Aufteilung der Fördervolumen auf die einzelnen Segmente lässt sich aus dem Wirtschaftsbericht, „Entwicklung der KfW“, entnehmen.

Förderaufwand

Als Förderaufwand werden bestimmte Aufwendungen der beiden Geschäftsfelder Mittelstandsbank & Private Kunden und Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden zur Erreichung der Förderziele verstanden.

Die wesentliche Komponente der von der KfW insgesamt erbrachten Förderaufwendungen sind barwertige Zinsverbilligungen. Diese gewährt die KfW bei bestimmten Förderkrediten im Inlandsgeschäft für das Neugeschäft während der ersten Zinsbindungsperiode zusätzlich zur Weitergabe ihrer ratingbedingt (Triple-A-Rating) günstigen Refinanzierungskonditionen. Der aufgrund der Unterverzinslichkeit entstehende Differenzbetrag zwischen dem beizulegenden Zeitwert dieser Förderkredite und dem Transaktionswert während der ersten Zinsbindungsphase wird erfolgswirksam als Zinsaufwand erfasst und als Korrektivposten im Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute bzw. Forderungen an Kunden bilanziert. Daneben wird die Aufzinsung des Zinsverbilligungsbestandes über die Laufzeit der Zinsbindung im Zinsüberschuss erfolgswirksam berücksichtigt (siehe entsprechende Angaben im Anhang zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, zu Forderungen an Kreditinstitute bzw. Kunden sowie zu Rückstellungen).

Eine weitere Förderkomponente (im Provisionsaufwand) ist der Aufwand für an Vertriebspartner gezahlte Upfront Fees für die Bearbeitung von Kleinkrediten. Daneben enthält der Förderaufwand disponible und produktbezogene Marketing- und Vertriebskosten (Verwaltungsaufwand), Aufwand für innovative digitale Förderansätze (Provisions- und Verwaltungsaufwand) sowie seit Anfang 2020 für ergänzend zum Kreditgeschäft vergebene Förderzuschüsse (sonstiger betrieblicher Aufwand).

Cost-Income-Ratio (vor Förderaufwand)

Unter der Cost-Income-Ratio (vor Förderaufwand) wird der Verwaltungsaufwand ohne Förderaufwand in Relation zu den Größen Zins- und Provisionsüberschuss vor Förderaufwand verstanden.

Die Cost-Income-Ratio (CIR) reflektiert die Entwicklung von sich verschiebenden Kosten-Ertrags-Relationen und dient daher zur Effizienzmessung. Um die CIR mit anderen (Nicht-Förder-) Instituten vergleichbar zu machen, erfolgt eine Bereinigung um die Förderaufwände in Zähler (Verwaltungsaufwand) und Nenner (Zins- und Provisionsüberschuss).

Entwicklung der KfW

Die geschäftliche Entwicklung der KfW im Jahr 2020 war geprägt durch die weltweite Corona-Pandemie, die sich substantiell auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der KfW ausgewirkt hat. Gleichzeitig verzeichnete die KfW aufgrund der Corona-Hilfsprogramme ihr historisch bestes Förderjahr mit einem Fördervolumen von 120,5 Mrd. EUR (2019: 62,5 Mrd. EUR).

Die **Ertragslage** der KfW schließt im Geschäftsjahr 2020 aufgrund höherer operativer Erträge und Sondereffekte trotz finanzieller Auswirkungen der Corona-Pandemie oberhalb des Vorjahresniveaus ab. Das Zinsergebnis vor Förderaufwand bewegte sich trotz anhaltender Niedrigzinsphase fast auf dem Niveau des Vorjahres. Das Provisionsergebnis vor Förderaufwand liegt aufgrund der Kostenvergütung für das Corona-Sonderprogramm deutlich über dem Vorjahreswert. Die Verwaltungsaufwendungen sind leicht gesunken. Die Cost-Income-Ratio (vor Förderaufwand) hat sich aufgrund der gesunkenen Verwaltungsaufwendungen und des gestiegenen Provisionsüberschusses auf 41,2% (2019: 42,2%) reduziert. Die Belastungen aus der Corona-Pandemie konnten durch Sondereffekte vollständig kompensiert werden. Die KfW kann ihre Kapitalbasis aufgrund der Ertragslage um den Jahresüberschuss in Höhe von 1.599 Mio. EUR stärken.

Die **Bilanzsumme** ist von 506,0 Mrd. EUR auf 543,3 Mrd. EUR gestiegen, das Geschäftsvolumen entwickelte sich von 584,0 Mrd. EUR auf 643,7 Mrd. EUR.

Die Geschäftsentwicklung im Jahr 2020 wurde im Wesentlichen von folgenden Entwicklungen geprägt:

A. Fördervolumen

Die KfW hat im Jahr 2020 mit einem Fördervolumen von 120,5 Mrd. EUR (+92,7%) einen historischen Höchstwert erreicht. Wesentliche Treiber des starken Wachstums waren die Maßnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie im In- und Ausland, die ein Volumen von 50,9 Mrd. EUR auswiesen.

Wesentlicher Bestandteil der Corona-Hilfen ist das im Zuge der staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen zur Corona-Pandemie von der KfW aufgelegte KfW-Sonderprogramm 2020. In dessen Rahmen hat die KfW umfangreiche Liquiditätshilfen für Unternehmen bereitgestellt, bei denen bis zu 100% des Risikos von der KfW übernommen werden. Das KfW-Sonderprogramm 2020 startete auf der Basis von bestehenden Förderprodukten wie dem KfW-Unternehmerkredit und dem Gründerkredit Universell im März 2020. Im April 2020 wurde im Auftrag des Bundes ein neues Produkt zur weiteren Unterstützung von Unternehmen in der Corona-Hilfe, den sogenannten KfW-Schnellkredit mit 100%iger Risikoübernahme durch die KfW, ergänzt. Daneben hat die KfW Refinanzierungsmöglichkeiten zur Liquiditätssicherung von Start-ups aufgesetzt, um Arbeitsplätze und Innovationen in Deutschland zu sichern. Studierende erfahren in der Corona-Krise zeitlich befristet Unterstützung durch einen reduzierten Zinssatz von 0% für ihren KfW Studienkredit. Die KfW wird durch den Bund für die entgangenen Zinsen entschädigt. Ende 2020 haben die Bundesregierung und die KfW das KfW-Sonderprogramm, einschließlich des KfW-Schnellkredits, bis zum 30.06.2021 verlängert.

Außerdem wurde der KfW-Studienkredit für alle ausländischen Studierenden geöffnet. Bei den Unterstützungsmaßnahmen handelt es sich um Zuweisungsgeschäfte gemäß § 2 Absatz 4 Gesetz über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW-Gesetz) mit einer vollständigen Bundesgarantie, sodass die KfW von allen Risiken und Lasten aus der Kreditgewährung befreit ist. Mit dem Bund wurde eine kostenbasierte Vergütung für das KfW-Sonderprogramm 2020 inklusive einer Bearbeitungscharge für spezifische, großvolumige Finanzierungen innerhalb dieses Programms vereinbart.

Das Zusagevolumen des im Rahmen der staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen zur Corona-Pandemie von der KfW aufgelegten KfW-Sonderprogramm 2020 belief sich bis zum 31.12.2020 auf 44,5 Mrd. EUR. Hiervon entfallen 35,6 Mrd. EUR auf das Geschäftsfeld Mittelstandsbank & Private Kunden mit dem KfW-Unternehmerkredit (28,3 Mrd. EUR), dem KfW-Schnellkredit (5,8 Mrd. EUR) und dem ERP-Gründerkredit (1,4 Mrd. EUR). Die Zusagen im Corona-Sonderprogramm Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung erreichten ein Volumen von 8,4 Mrd. EUR. Die Zusagen in der weiteren Corona-Hilfe des Inlandsgeschäfts betrafen mit 1,3 Mrd. EUR die Maßnahmen für Start-Ups. Studienkredite wurden seit der Zinssatzsenkung insgesamt 1,1 Mrd. EUR zugesagt. Inklusiv der Maßnahmen zur Corona-Hilfe wurden in der inländischen Förderung Finanzierungen in Höhe von 106,4 Mrd. EUR (2019: 43,4 Mrd. EUR) zugesagt. Zum Wachstum des Fördervolumens in Deutschland haben neben der Corona-Hilfe insbesondere die Förderprogramme im Bereich Energieeffizient Bauen und Sanieren beigetragen, die ihr Volumen um 140 % auf 26,8 Mrd. EUR steigern konnten. Die Zusagen der Tochtergesellschaft KfW Capital erreichten im Jahr 2020 einschließlich der Corona-Hilfen im KfW-Sonderprogramm 2020 0,9 Mrd. EUR.

Das Zusagevolumen für die **Internationale Finanzierung** liegt mit 13,7 Mrd. EUR unter dem Vorjahresniveau (2019: 17,8 Mrd. EUR). In der Export- und Projektfinanzierung schlugen sich die Auswirkungen der Corona-Krise auf den Welthandel und große Teile der gesamten Weltwirtschaft wie erwartet im Neugeschäft nieder. Die Zusagen lagen mit 2,8 Mrd. EUR deutlich unter dem Vorjahreswert (9,0 Mrd. EUR). Der Rückgang betraf dabei alle Segmente im Geschäftsbereich. Den größten Anteil daran haben Schiffs-CIRR und ERP-Exportfinanzierungsprogramm inkl. AKA-CIRR (-2,8 Mrd. EUR auf 0,7 Mrd. EUR), Maritime Industrie (-1,5 Mrd. EUR auf 0 Mrd. EUR) und Energie und Umwelt (-0,7 Mrd. EUR auf 0,6 Mrd. EUR).

Die Förderung der Entwicklungs- und Schwellenländer lag mit 11,0 Mrd. EUR über dem Vorjahr (8,8 Mrd. EUR), wobei Zusagen im Rahmen des Corona-Sofortprogramms für die Partnerländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in Höhe von 4 Mrd. EUR die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Neuzusagen der FZ überkompensierten.

Fördervolumen der KfW

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Inlandsgeschäft	106.358	43.352	63.006
Mittelstandsbank & Private Kunden	86.274	35.979	50.295
Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden	19.213	7.217	11.996
„KfW Capital“	871	156	715
Finanzmärkte	400	1.402	-1.002
Auslandsgeschäft	13.736	17.774	-4.038
Export- und Projektfinanzierung	2.753	8.973	-6.220
Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer	10.983	8.801	2.182
Volumen Neuzusagen	120.494	62.528	57.966

B. Operatives Ergebnis über Vorjahresniveau

Das Betriebsergebnis vor Bewertungen und vor Förderaufwand liegt im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 1.630 Mio. EUR (2019: 1.435 Mio. EUR) und somit über dem Vorjahr. Ursächlich hierfür ist der Anstieg des Provisionsergebnisses von 394 Mio. EUR auf 460 Mio. EUR sowie der Anstieg bei dem Sonstigen betrieblichen Ergebnis von 13 Mio. EUR auf 155 Mio. EUR. Das Zinsergebnis sinkt gegenüber dem Vorjahr von 2.067 Mio. EUR auf 2.050 Mio. EUR.

C. Bewertungsergebnis und Risikovorsorge

Die Kreditrisikovorsorge trägt trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie mit 44 Mio. EUR positiv zum Gesamtergebnis bei. In der Kreditrisikovorsorge wurden Nettozuführungen in der Einzelrisikovorsorge im Bereich Export- und Projektfinanzierung, insbesondere im Sektor Luftfahrt, Mobilität & Transport sowie in dem Bereich Mittelstandsbank & Private Kunden, insbesondere in der Bildungsfinanzierung vorgenommen. Darüber hinaus ergaben sich Zuführungen zur pauschalen Risikovorsorge insbesondere in den Krisenbranchen und -ländern. Diese Effekte wurden durch die Auflösung stiller Reserven nach §340f HGB aber auch teilweise durch Eingänge auf abgeschriebene Forderungen vollständig kompensiert.

Das Bewertungsergebnis der Beteiligungen liegt bei –9 Mio. EUR (2019: 0 Mio. EUR), im Wesentlichen aufgrund von Abschreibungen bzw. Veräußerungsverlusten auf Beteiligungen. Das Ergebnis des Wertpapierportfolio sank auf 0 Mio. EUR (2019: 8 Mio. EUR Ertrag).

D. Verbilligungen im anhaltenden Niedrigzinsumfeld

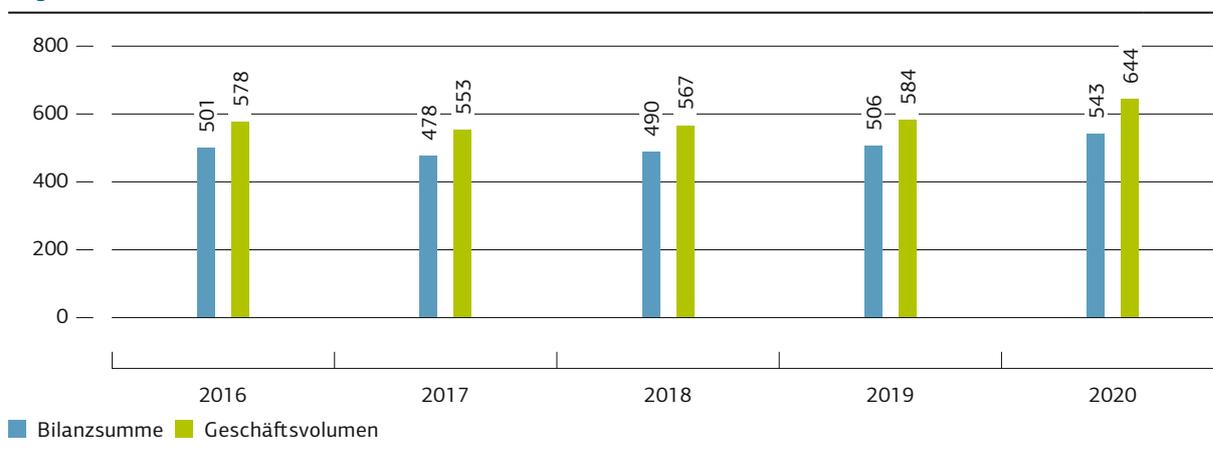
Der von der KfW im Geschäftsjahr zu Lasten der eigenen Ertragslage erbrachte Förderaufwand im Inlandsgeschäft sank auf 88 Mio. EUR (2019: 159 Mio. EUR). Die wesentliche Komponente des Förderaufwands sind Zinsverbilligungen, die ein Volumen von 54 Mio. EUR (2019: 137 Mio. EUR) erreichten und somit unter Vorjahresniveau liegen. Der Hintergrund für den Rückgang ist die geringere Notwendigkeit für den Einsatz von Zinsverbilligungsleistungen im Niedrigzinsumfeld zur Erreichung des Fördervolumens in unserem Zielsystem. Das mit KfW-Mitteln verbilligte Zusagenvolumen sinkt gegenüber dem Vorjahr auf 2,8 Mrd. EUR (2019: 7,7 Mrd. EUR).

Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2020 verzeichnet die KfW einen Anstieg sowohl bei der Bilanzsumme als auch bei dem Geschäftsvolumen.

Entwicklung Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Angaben in Mrd. EUR



Forderungsvolumen

Das Forderungsvolumen (Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden einschließlich Unwiderruflicher Kreditzusagen, Treuhand- und Avalkredite) hat sich von 500,7 Mrd. EUR auf 545,7 Mrd. EUR erhöht. Die Veränderung zum Vorjahr resultiert mit 44,5 Mrd. EUR aus dem Corona-Sonderprogramm. Insbesondere die Programme KfW Unternehmerkredit, KfW Schnellkredit und das Sonderprogramm Corona Direkt tragen mit insgesamt 42,6 Mrd. EUR zu der Steigerung bei. Insgesamt haben die Auszahlungen im Kreditneugeschäft die Tilgungen überkompensiert.

Das Volumen der Treuhandkredite, die vor allem Kredite zur Förderung der Entwicklungsländer aus Haushaltsmitteln der Bundesrepublik Deutschland beinhalten, geht zurück (2020: 10,8 Mrd. EUR; 2019: 11,2 Mrd. EUR).

Die Avalkredite bleiben unverändert bei 0,7 Mrd. EUR, während die Unwiderruflichen Kreditzusagen um 22,4 Mrd. EUR auf 99,7 Mrd. EUR ansteigen.

Forderungsvolumen

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	323.153	309.496	13.657
Forderungen an Kunden	111.362	101.923	9.439
Treuhandkredite	10.799	11.229	-430
Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	667	671	-4
Unwiderrufliche Kreditzusagen	99.729	77.337	22.392
Insgesamt	545.711	500.656	45.055

Refinanzierung

Zur Refinanzierung der Geschäftsaktivitäten hat die KfW an den Kapitalmärkten Mittel in Höhe von 66,4 Mrd. EUR (2019: 80,6 Mrd. EUR) aufgenommen. Insgesamt wurden 172 Anleihen in 14 Währungen emittiert. 14 „Green Bonds – Made by KfW“ trugen mit 8,3 Mrd. EUR einen Anteil von 12,6% zur Refinanzierung bei.

Im Zuge des KfW Corona-Sonderprogramms 2020 wurden mit dem Zugang zu den Bundesauktionen über den bundes-eigenen Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) und der Teilnahme an der gezielten längerfristigen Refinanzierung des Eurosystems über TLTRO III neue Refinanzierungsquellen erschlossen. In diesem Rahmen hat die KfW Mittel in Höhe von 39,0 Mrd. EUR (inkl. Agio) bzw. 13,4 Mrd. EUR aufgenommen.

Der Bestand der begebenen Schuldverschreibungen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 17,6 Mrd. EUR verringert und beträgt zum 31.12.2020 412,8 Mrd. EUR. Neben den Neuemissionen und Endfälligkeiten beeinflussten die Schwankungen der Fremdwährungskurse, insbesondere des US-Dollars, die Bestandsentwicklung.

Der Anteil der begebenen Schuldverschreibungen an den Fremdmitteln beträgt 74,4% und liegt damit unterhalb des Niveaus des Vorjahres (89,0%). Die begebenen Schuldverschreibungen stellen somit weiterhin anteilig die größte Refinanzierungsquelle dar. Hierbei liegt der Anteil des Euro-Marktes mit 64,2% über dem Niveau des Vorjahres (2019: 52,0%) und der Anteil des USD-Marktes mit 23,9% unter dem Vorjahreswert (2019: 25,7%). Der Euro hat damit das geringere Volumen anderer Währungen aufgefangen, insbesondere das des britischen Pfunds, welches im Berichtsjahr seinen Anteil von 5,0% (2019: 12,7%) gegenüber dem Vorjahreswert mehr als halbierte.

Die KfW hat zur Refinanzierung der Darlehen im Rahmen der Corona Sonderprogramme ihre Kapitalaufnahme unter anderem über den Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) vorgenommen. Zum 31.12.2020 betrug die Kapitalmarktaufnahme der KfW über den WSF mittels Schuldscheindarlehen 38,0 Mrd. EUR (nominal, Auszahlungsbetrag 39,0 Mrd. EUR, davon 1,0 Mrd. EUR abgegrenzt über den passivischen Rechnungsabgrenzungsposten).

Der Anteil der bei Kreditinstituten und Kunden (ohne Bundesmittel) aufgenommenen Mittel liegt mit 5,0% über dem Vorjahresniveau (2019: 4,3%). Darin enthalten sind auch hereingenommene Barsicherheiten, im Wesentlichen zur Absicherung des Kontrahentenrisikos aus dem Derivategeschäft, in Höhe von 4,8 Mrd. EUR (2019: 9,8 Mrd. EUR). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten die TLTRO-III-Geschäfte in Höhe von 13,4 Mrd. EUR.

Fremde Mittel

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Bundesrepublik Deutschland			
– ERP-Sondervermögen	216	382	–166
– Bundeshaushaltsmittel	5.077	5.227	–150
– Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF)	38.000	0	38.000
	43.294	5.609	37.685
Sonstige Gläubiger	3.681	3.952	–271
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	46.974	9.561	37.413
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.941	16.946	6.995
Anleihen	16.825	27.990	–11.165
Inhaberschuldverschreibungen (einschl. Commercial Papers)	393.925	399.902	–5.978
Anteilige und fällige Zinsen	2.004	2.502	–497
Begebene Schuldverschreibungen	412.754	430.394	–17.640
Insgesamt	483.669	456.901	26.768

Eigene Mittel

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken beträgt unverändert zum Vorjahr 0,6 Mrd. EUR. Der Jahresüberschuss von 1.599 Mio. EUR wird vollständig den Gewinnrücklagen zugeführt.

Die Eigenen Mittel betragen danach zum 31.12.2020 28,4 Mrd. EUR und liegen somit 6,0% über dem Niveau des Vorjahres. Der Anstieg resultiert ausschließlich aus dem Jahresüberschuss, der den Gewinnrücklagen zugeführt wird.

Eigene Mittel

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Gezeichnetes Kapital der KfW	3.750	3.750	0
Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	–450	–450	0
Kapitalrücklage	8.447	8.447	0
Rücklage aus Mitteln des ERP-Sondervermögens	1.191	1.191	0
Erwirtschaftete Gewinne			
a) gesetzliche Rücklage gemäß §10 Abs. 2 KfW-Gesetz	1.875	1.875	0
b) Sonderrücklage gemäß §10 Abs. 3 KfW-Gesetz	12.971	11.372	1.599
c) Sonderrücklage gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG ¹⁾	48	48	0
Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß §340g HGB	600	600	0
Insgesamt	28.431	26.832	1.599

¹⁾ Zu korrigieren um das aktivisch ausgewiesene Sonderverlustkonto gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG (26 Mio. EUR)

Für 2020 beträgt die aufsichtsrechtliche Gesamtkapitalquote 24,3% und die Kernkapitalquote 24,1% (2019: beide Quoten 21,3%). Die Ermittlung der Quoten basiert auf IFRS-Konzernzahlen.

Entwicklung sonstiger wesentlicher Bilanzposten

Der Gesamtbestand der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere verringert sich um 1,4 Mrd. EUR auf 38,6 Mrd. EUR (2019: 40,0 Mrd. EUR). Der Bestand an zurückgekauften Eigenemissionen verringert sich ebenfalls und beträgt 3,7 Mrd. EUR nach 6,2 Mrd. EUR im Vorjahr. Dies entspricht 1,0% der begebenen Schuldverschreibungen.

Der Bestand an fremden Emissionen, der 90,5% des Gesamtbestandes der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere umfasst, liegt mit insgesamt 34,9 Mrd. EUR um 1,1 Mrd. EUR leicht über dem Vorjahreswert in Höhe von 33,9 Mrd. EUR. 76,5% der fremden Wertpapiere können im Rahmen von Refinanzierungsgeschäften mit der Europäischen Zentralbank (EZB) als Sicherheiten verwendet werden.

Neben den Treasury-Wertpapierportfolios hält die KfW im Zusammenhang mit ihren Aktivitäten in der Kreditverbriefung und der Mittelstandsförderung Asset Backed Securities (ABS) mit einem Buchwert von 6,3 Mrd. EUR nach 5,9 Mrd. EUR im Vorjahr in ihrem Bestand. Etwaigen Risiken wird durch die Bildung einer angemessenen Risikovorsorge ausreichend Rechnung getragen.

Der Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen beträgt 3,6 Mrd. EUR (Vorjahr 3,5 Mrd. EUR). Das Treuhandvermögen ist um 0,6 Mrd. EUR auf 17,2 Mrd. EUR gestiegen (Vorjahr: 16,6 Mrd. EUR).

Die Sonstigen Vermögensgegenstände gehen um 1,9 Mrd. EUR auf 0,7 Mrd. EUR zurück insbesondere aufgrund des passivischen Ausweises des Devisenausgleichsposten im aktuellen Jahr. Zudem enthält dieser Aktivposten die Forderung an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) in Höhe von 0,6 Mrd. EUR, die durch den Übergang der Rechte und Pflichten der Staatlichen Versicherung der Deutschen Demokratischen Republik in Abwicklung (SinA) zum 01.01.2008 auf die KfW übertragen wurde. Die Verpflichtungen der SinA werden jedoch unverändert wirtschaftlich von der BvS getragen. Dieser Forderung stehen versicherungstechnische Rückstellungen in gleicher Höhe gegenüber. Die Sonstigen Verbindlichkeiten erhöhen sich von 0,1 Mrd. EUR auf 7,3 Mrd. EUR im Wesentlichen durch den ausgewiesenen Devisenausgleichsposten aus der Abbildung der Fremdwährungsderivate in Höhe von 7,1 Mrd. EUR.

Den wesentlichen Teil der Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten bilden Unterschiedsbeträge zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag aus der Aufnahme von Fremdmitteln (Disagien und Bonifikationen) und zeitanteilig abgegrenzte Upfront Payments für derivative Finanzinstrumente. In den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden insbesondere die laufzeitanteilig zu verrechnenden Agien aus den Verbrieften Verbindlichkeiten und zeitanteilig abgegrenzte Upfront Payments für derivative Finanzinstrumente abgebildet.

Die Rückstellungen erhöhen sich um 0,1 Mrd. EUR auf 2,7 Mrd. EUR. Der Gesamtbetrag umfasst die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (1,6 Mrd. EUR) sowie andere Rückstellungen (1,0 Mrd. EUR). Die anderen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen die versicherungstechnischen Rückstellungen der SinA, die Rückstellungen für Vorsorgen für Kreditrisiken, die Rückstellung für den Vorruhestand sowie die Rückstellung für variable Vergütungsbestandteile.

Die KfW hat ihr Guthaben bei Zentralnotenbanken vorsorglich um 16 Mrd. EUR auf 44,2 Mrd. EUR aufgestockt, damit die absehbare Bedienung der Corona-Hilfsmaßnahmen gewährleistet und kurzfristig reagiert werden kann.

Ertragslage

Das Betriebsergebnis der KfW vor Bewertungen und vor Förderaufwand beträgt 1.630 Mio. EUR und liegt damit um 195 Mio. EUR über dem Niveau des Vorjahres von 1.435 Mio. EUR.

Der **Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)** ist mit 2.050 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr von 2.067 Mio. EUR gesunken. Der Rückgang resultiert aus den rückläufigen Zinserträgen im Kredit- und Geldmarktgeschäft, der zum Teil durch rückläufige Zinsaufwendungen kompensiert wird.

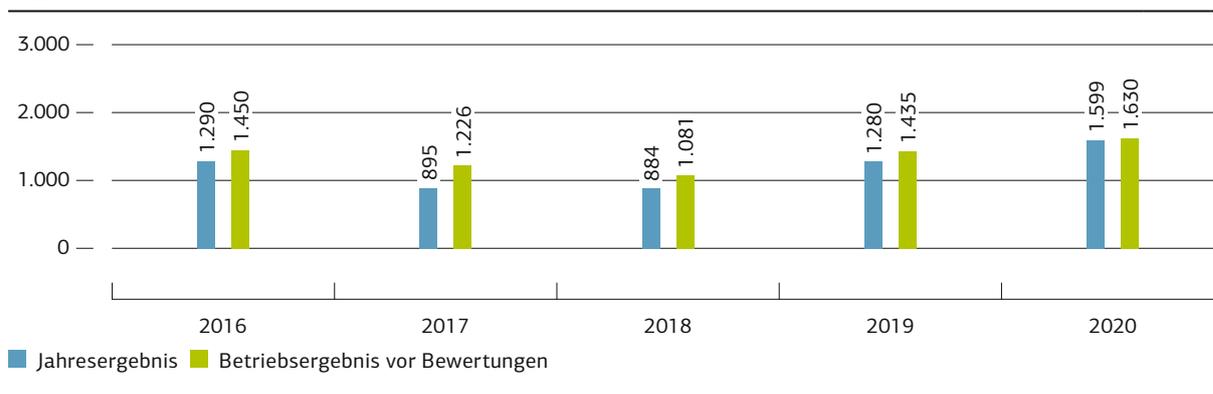
Der **Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)** in Höhe von 460 Mio. EUR liegt mit 66 Mio. EUR über dem Vorjahreswert von 394 Mio. EUR. Der Anstieg ist insbesondere auf die Vergütung für das KfW-Sonderprogramm Corona von 99 Mio. EUR zurückzuführen. Rückläufig waren Provisionserträge aus der Abwicklung der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) für die Bundesrepublik Deutschland im Geschäftsfeld Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer von insgesamt 217 Mio. EUR (2019: 240 Mio. EUR) und für Baukindergeld von 67 Mio. EUR (2019: 85 Mio. EUR). Den Vergütungen des Bundes stehen entsprechende Aufwände im Verwaltungsaufwand gegenüber.

Der **Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)** sinkt um 4 Mio. EUR auf 1.034 Mio. EUR. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf geringere Altersvorsorgeaufwendungen sowie auf geringere Reisekosten aufgrund der Corona-Pandemie zurückzuführen.

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis (vor Förderaufwand)** beläuft sich auf 155 Mio. EUR (2019: 13 Mio. EUR) aufgrund der erfolgswirksamen Vereinnahmung des Margenfonds aus dem Sonderprogramm 2009 und der Ausbuchung der Verbindlichkeit gegenüber dem Bund in Höhe von 144 Mio. EUR.

Betriebsergebnis vor Bewertungen und vor Förderaufwand und Jahresergebnis

Angaben in Mio. EUR



Das negative **Bewertungsergebnis** von 10 Mio. EUR (2019: 8 Mio. EUR Ertrag) ist im Wesentlichen geprägt durch Abschreibungen bzw. Veräußerungsverluste auf Beteiligungen, die teilweise durch das realisierte Ergebnis von Beteiligungen kompensiert werden.

Für die **Risikovorsorge** ergibt sich ein Ertrag von 44 Mio. EUR (2019: 18 Mio. EUR Aufwand). Nettozuführungen von Einzelwertberichtigungen, insbesondere aus dem Sektor „Luftfahrt, Mobilität & Transport“ aufgrund der Corona-Pandemie sowie insbesondere in der Bildungsfinanzierung, stehen Erträge aus erfolgreichen Verwertungen abgeschriebener Forderungen gegenüber. Weiter wurden Nettozuführungen zur pauschalen Risikovorsorge insbesondere aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie vorgenommen. Diese insbesondere durch die Corona-Pandemie ausgelösten Effekte wurden durch die Auflösung stiller Reserven nach § 340f HGB aber vollständig kompensiert. Der Bestand an Einzelwertberichtigungen und Einzelrückstellungen für das Kreditgeschäft steigt von 490 Mio. EUR auf 602 Mio. EUR. Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen und pauschalierter Rückstellungen für das Kreditgeschäft steigt von 399 Mio. EUR auf 605 Mio. EUR. Im Geschäftsjahr 2020 wurden notleidende Kreditforderungen über 75 Mio. EUR (2019: 79 Mio. EUR) ausgebucht.

Der von der KfW zu Lasten der eigenen Ertragslage erbrachte **Förderaufwand** im Inlandsgeschäft lag im Geschäftsjahr 2020 mit 88 Mio. EUR nach 159 Mio. EUR im Jahr 2019 unter dem Vorjahresniveau und unter den Planwerten. Die wesentliche Komponente des von der KfW erbrachten Förderaufwands ist mit 54 Mio. EUR die Zinsverbilligung, die während der ersten Zinsbindungsperiode zusätzlich zur Weitergabe ihrer günstigen Refinanzierungskonditionen gewährt wird. Daneben sind im Provisionsüberschuss bzw. Verwaltungsaufwand ausgewiesene Förderaufwände in Höhe von 23 Mio. EUR (2019: 22 Mio. EUR) erbracht worden, die unter anderem den Vertrieb von KfW-Förderprodukten zum Ziel haben. Seit 2020 sind im Sonstigen betrieblichen Aufwand ergänzend zum Kreditgeschäft vergebene Förderzuschüsse als Förderaufwand enthalten.

In den **Erträgen aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen** sind die Zinsen aus der Stillen Einlage bei der KfW IPEX-Bank GmbH von 18 Mio. EUR sowie die Ergebnisabführung der KfW Capital GmbH von 13 Mio. EUR enthalten.

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem **Jahresüberschuss** von 1.599 Mio. EUR (2019: 1.280 Mio. EUR), dieser wird vollständig den Gewinnrücklagen zugeführt.

Überleitungsrechnung Ertragslage vor Förderaufwand auf die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Ertragslage	Förderaufwand		Überkreuz-	HGB GuV-Formblatt	
	Mio. EUR	Mio. EUR	kompensation	Mio. EUR	
			Mio. EUR		
Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)	2.050	-54		1.996	Zinsüberschuss inkl. laufende Erträge
Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)	460	-11		449	Provisionsüberschuss
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen (vor Förderaufwand)	1.034	12		1.046	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen inkl. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen (vor Förderaufwand)	155	-12		143	Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen
Betriebsergebnis (vor Risikovorsorge/ Bewertungen/ Förderaufwand)	1.630	-88		1.542	Betriebsergebnis (vor Risikovorsorge/ Bewertungen)
Bewertungsergebnis	-10		1	-9	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere
Risikovorsorge	44		-1	43	Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft
Nettoergebnis aus Abführungsverträgen	31			31	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit (vor Förderaufwand)	1.695	-88		1.607	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit
Förderaufwand	88	-88		0	-
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6			6	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
Sonstige Steuern	2			2	Sonstige Steuern
Jahresüberschuss	1.599			1.599	Jahresüberschuss

Überleitungsrechnung Ertragslage vor Förderaufwand auf die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

Ertragslage	Förderaufwand		Überkreuz-	HGB GuV-Formblatt	
	Mio. EUR	Mio. EUR	kompensation	Mio. EUR	
			Mio. EUR		
Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)	2.067	-137		1.929	Zinsüberschuss inkl. laufende Erträge
Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)	394	-13		381	Provisionsüberschuss
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen (vor Förderaufwand)	1.039	9		1.047	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen inkl. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	13			13	Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen
Betriebsergebnis (vor Risikovorsorge/ Bewertungen/ Förderaufwand)	1.435	-159		1.276	Betriebsergebnis (vor Risikovorsorge/ Bewertungen)
Bewertungsergebnis	8		-8	0	Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren
Risikovorsorge	-18		8	-9	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft
Nettoergebnis aus Abführungsverträgen	19			19	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen sowie Aufwendungen aus Verlustübernahme
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit (vor Förderaufwand)	1.445	-159		1.287	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit
Förderaufwand	159	-159		0	-
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5			5	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
Sonstige Steuern	1			1	Sonstige Steuern
Jahresüberschuss	1.280			1.280	Jahresüberschuss

Vergleich mit der Vorjahresprognose

Da die Geschäftsfeld- und Ergebnisplanung auf den KfW-Konzern ausgerichtet ist, beziehen sich die Prognosen in dem Prognose- und Chancenbericht aus dem Jahr 2019 auf den KfW-Konzern. Im Folgenden werden daher die prognostizierten Konzernwerte mit den eingetretenen Ist-Werten des Konzerns verglichen.

	Prognose 2019 für 2020 (Konzern)	Ist 2020 (Konzern)
Neugeschäft		
Fördervolumen	77,0 Mrd. EUR	135,3 Mrd. EUR
Refinanzierung		
	rund 75 Mrd. EUR	118,8 Mrd. EUR
Ergebnis		
Konzerngewinn vor IFRS-Effekten	0,8 Mrd. EUR	0,6 Mrd. EUR
Konzerngewinn strategische Zielgröße	1,0 Mrd. EUR	0,5 Mrd. EUR
Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)	auf Niveau 2019	+5%
Niedrigzinsumfeld	wirkt belastend	wirkte belastend
Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)	auf Niveau 2019	+14%
Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)	rund 1,4 Mrd. EUR	1.330 Mio. EUR
CIR (vor Förderaufwand)	48,0%	41,8%
Risikovorsorge	< Standardrisiko- kosten aber höher als 2019	-777 Mio. EUR
Förderaufwand	0,3 Mrd. EUR	0,1 Mrd. EUR

Im Geschäftsjahr 2020 lag das Fördervolumen im Konzern mit 135,3 Mrd. EUR aufgrund der Corona-Hilfsprogramme über dem geplanten Neugeschäftsvolumen von 77,0 Mrd. EUR.

Die Ertragslage liegt im Jahr 2020 mit einem Konzerngewinn von 0,6 Mrd. EUR unter Plan (0,8 Mrd. EUR) sowie unter der strategischen Zielgröße von 1 Mrd. EUR. Der Anstieg im Zinsüberschuss (vor Förderaufwand) resultiert aus der Fristen- und Spread-transformation sowie den Zinsmargenerträgen im Aktivgeschäft. Gegenläufig zeigte sich die Eigenmittelverzinsung rückläufig. Der Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand) liegt über den Erwartungen aufgrund der kostenbasierten Vergütung für die Durchführung des KfW-Sonderprogramms (79 Mio. EUR) und die für spezifische Finanzierungen im Rahmen dieses Programms vereinnahmten Bearbeitungsmargen (20 Mio. EUR). Der Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand) ist auf 1.330 Mio. EUR gestiegen, liegt aber dennoch unter den Erwartungen von rund 1,4 Mrd. EUR. Die Planunterschreitung im Verwaltungsaufwand von 79 Mio. EUR resultiert aus einem geringer als geplanten FTE-Aufwuchs und niedrigeren Kosten für externe Kapazitätsunterstützung. Die CIR hat sich infolge der gestiegenen Erträge aus Zinsen und Provisionen sowie einem rückläufigen Verwaltungsaufwand auf 41,8% reduziert.

Aus der Kreditrisikovorsorge im Konzern ergaben sich im Jahr 2020 pandemiebedingte Ergebnisbelastungen in Höhe von 777 Mio. EUR.

Der von der KfW zu Lasten der eigenen Ertragslage erbrachte Förderaufwand im Inlandsgeschäft liegt im Geschäftsjahr 2020 bei 0,1 Mrd. EUR und unterschreitet damit die Planwerte (0,3 Mrd. EUR). Ursächlich hierfür waren vor allem rückläufige Zinsverbilligungen, insbesondere aufgrund der im Niedrigzinsumfeld begrenzten Notwendigkeit für den Einsatz von Zinsverbilligungsleistungen zur Erreichung des Fördervolumens in unserem Zielsystem.

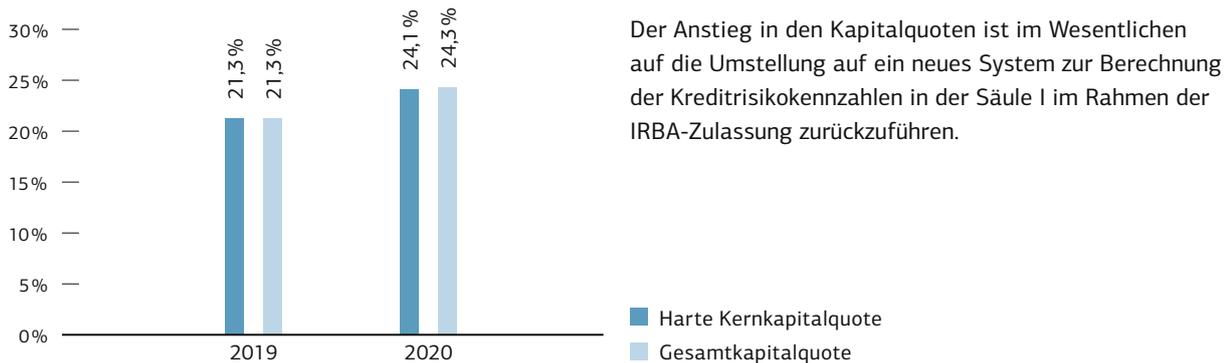
Risikobericht

Der vorliegende Risikobericht entspricht in Gliederung, Umfang und Inhalt dem Konzernrisikobericht, der im Konzernlagebericht veröffentlicht ist. Da das Risikomanagement und -controlling auf den KfW-Konzern ausgerichtet sind, wird auf die Erstellung eines Risikoberichts auf Einzelinstitutsebene verzichtet.

Übersicht über wesentliche Kennzahlen

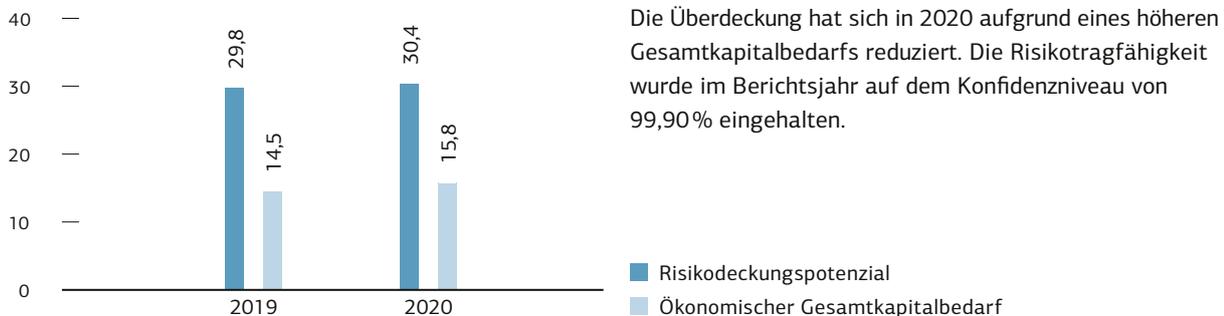
Die Risikoberichterstattung erfolgt entsprechend der internen Risikosteuerung der KfW auf Konzernebene. Nachfolgend werden die zentralen Risikokennzahlen dargestellt:

Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalquoten:



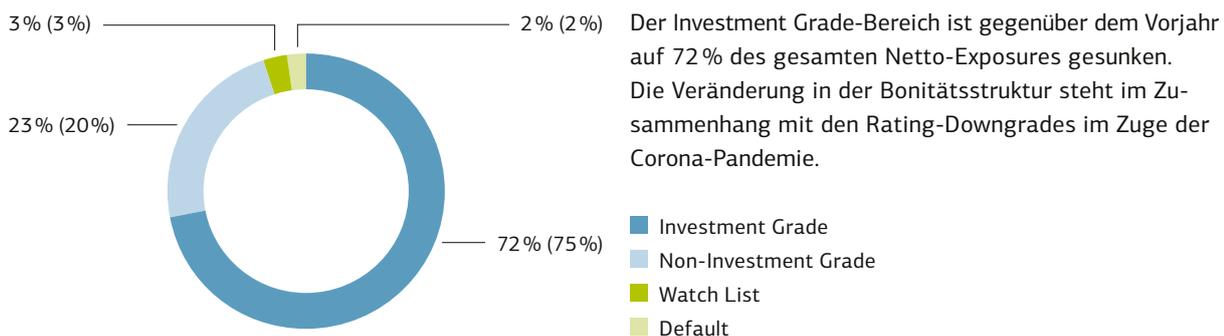
Ökonomische Risikotragfähigkeit:

in Mrd. EUR



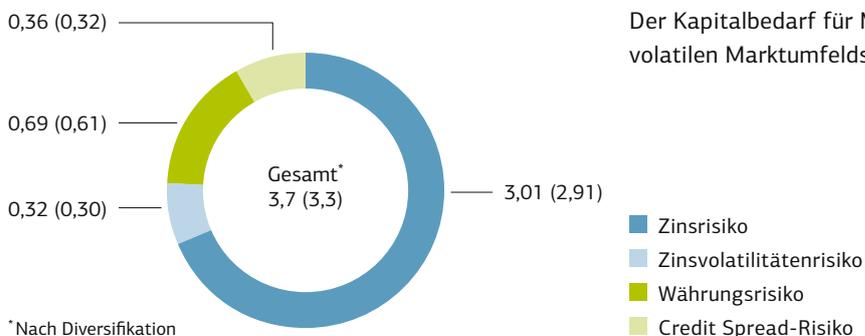
Kreditrisiko

2020 (2019), Netto-Exposure-Verteilung



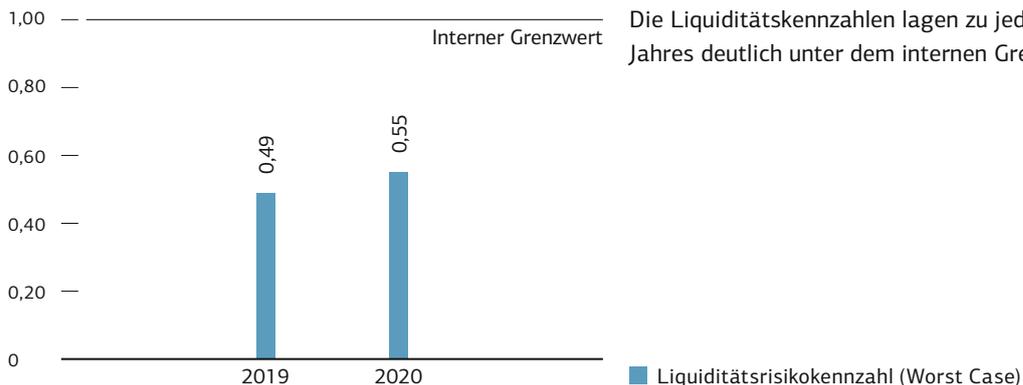
Marktpreisrisiken:

2020 (2019), ECAP in Mrd. EUR



Der Kapitalbedarf für Marktpreisrisiken ist aufgrund des volatilen Marktumfelds in 2020 gestiegen.

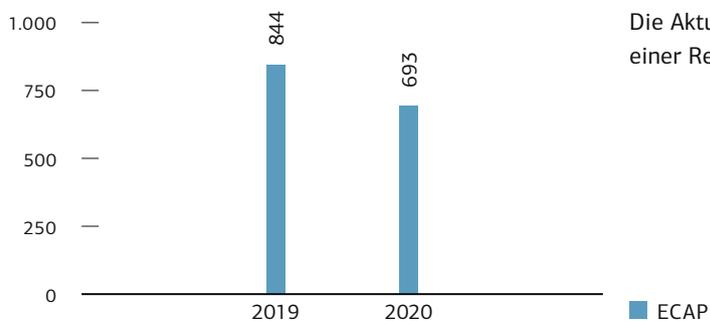
Liquiditätsrisiko:



Die Liquiditätskennzahlen lagen zu jedem Zeitpunkt des Jahres deutlich unter dem internen Grenzwert.

Operationelle Risiken:

ECAP in Mio. EUR



Die Aktualisierung der Risikoszenarien führte in 2020 zu einer Reduzierung des Ökonomischen Kapitalbedarfs.

Wie in den vergangenen Jahren hat der Konzern auch im Geschäftsjahr 2020 seine Prozesse und Instrumente im Risikomanagement und -controlling unter Berücksichtigung aktueller bankaufsichtsrechtlicher Anforderungen weiterentwickelt. Dies betraf insbesondere die Weiterentwicklung der Kreditrisikomethoden für die Ermittlung der Risikokennzahlen zu LGD (Ausfallverlustquote) und EAD (Ausfallkredithöhe) im Rahmen eines Großprojekts. Diese Änderungen wurden nach Genehmigung durch die Aufsicht in Form einer Systemumstellung produktiv gestellt. Daneben erfolgte die Weiterentwicklung der Rating(PD)-Verfahren unter Beachtung neuer aufsichtlicher Vorgaben, unter anderem zu Ausfallsetzung und Sicherheitsaufschlägen. Im Zuge der Weiterentwicklung der Kreditrisikomessung entwickelte die Bank auch ihre Kreditrisiko-Reportingsysteme weiter, um auf Basis einer zukunftsfähigen Architektur die Anforderungen des Standards BCBS 239 bzgl. Risikodatenaggregation und -reporting erfüllen zu können.

Grundlagen und Ziele der Risikosteuerung

Der Konzern hat einen gesetzlich verankerten Förderauftrag. Die nachhaltige Förderung ist der übergeordnete Unternehmenszweck des Konzerns. Ziel der Risikosteuerung ist es, dass der Konzern Risiken nur in einem Umfang eingeht, wie sie im Hinblick auf die aktuelle und zu erwartende Ertragslage sowie die Kapitalausstattung tragfähig sind. Bei der Ertrags-/Risikosteuerung wird das Geschäftsmodell einer Förderbank ohne primäre Gewinnerzielungsabsicht und ohne Handelsbuch berücksichtigt. Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ist dabei Grundvoraussetzung der Konzerngeschäftstätigkeit.

Das Geschäftsmodell als Förderbank determiniert die Risikokultur des Konzerns, mit ihren vier aufsichtsrechtlich geprägten Elementen: Leitungskultur, Verantwortlichkeiten, Kommunikation und Anreize. Entsprechend ausgestaltet sind die Anreizstrukturen für die Mitarbeiter und deren Verantwortlichkeiten. Die gewünschten Verhaltensregeln werden dabei durch die Leitungsebene vorgegeben und vorgelebt, wobei die Kommunikation mit den und über die Gremien den gewünschten Dialog herstellt.

„Aktuelle Entwicklungen“

Der Ausbruch der Corona-Pandemie führte weltweit zu einem starken und synchronen Einbruch der Wirtschaftsleistung und zu deutlich erhöhter Unsicherheit für den weiteren Ausblick. Als in hohem Maße betroffen schätzen wir Länder ein, die stark vom Tourismus abhängig, auf den Export von Rohstoffen angewiesen oder außenwirtschaftlich besonders anfällig sind; insbesondere wenn die Ausgangsbonität vor der Krise bereits als schwach bewertet wurde. Die KfW hat der Situation von Pandemiebeginn an Rechnung getragen und gegengesteuert: Die Besicherungsanforderungen an das Neugeschäft im öffentlichen Sektor wurden in vielen besonders stark betroffenen Ländern ab März 2020 – mitunter sehr deutlich – erhöht. Die Frequenz der Sitzungen der Ratinggremien wurde gesteigert, um aktuelle Risikoinformationen zeitnah in den Bonitätseinschätzungen zu verarbeiten. Ratingänderungen wurden vor allem bei Staaten in Subsahara-Afrika, Nahost-Nordafrika und Lateinamerika vorgenommen. Diese Ratingabstufungen haben zur Folge, dass die jeweiligen Länderlimite ggf. reduziert werden und dass sich die Parameter der Pricings von Krediten an diese Kreditnehmer verändern. Diese verschlechterte Bonität wirkt sich zudem auf die Corporate- und Banken-Ratings von Kontrahenten in den jeweiligen Ländern aus. Außerdem wurde ein Stresstest für Länder, Banken und Unternehmen durchgeführt, der die Auswirkungen einer anhaltenden Pandemie-Situation simuliert.

Mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie hat das Risikomanagement das Monitoring von Bankenmärkten und Einzelbanken intensiviert. Ausgangspunkte waren eine Rasteranalyse der Einzelbanken und eine Analyse der nationalen Bankenmärkte zur erwarteten Betroffenheit unter Berücksichtigung staatlicher Hilfsmaßnahmen („Heatmap“). Diese wird fortlaufend aktualisiert. Auf Basis dieser Analyse wurden die turnusmäßigen Ratings des Bankenportfolios situativ risikoorientiert abgearbeitet. Im Jahresverlauf mussten knapp 30% der Geschäftspartner/Finanzinstitute herabgestuft werden. Betroffen waren v. a. Banken in den Schwellenländern Südafrika, Indien und Brasilien, aber auch in den USA und in Großbritannien. Viele Staaten haben ihren Banken regulatorische Erleichterungen in der Bilanzierung gewährt (zum Beispiel verlängerte Fristen für die Überfälligkeit von Zahlungen) oder sie anderweitig unterstützt. Deshalb er-

warten wir, dass die tatsächlichen Auswirkungen von Corona auf die Bankbilanzen erst ab 2021 verstärkt sichtbar werden. Die Ratingmigration führte zur Reduzierung einzelner Bankenlimite sowie zu punktuell höheren Besicherungsanforderungen. Davon sind auch deutsche Banken betroffen. Für das Neugeschäft mit Finanzinstituten ergaben sich in einigen Ländern ebenfalls erhöhte bis sehr hohe Besicherungspflichten.

Im Zuge der Corona-Pandemie sind gravierende negative Auswirkungen auf den Unternehmenssektor zu verzeichnen. In vielen Branchen sind die Umsätze eingebrochen, finanzielle Verpflichtungen gegenüber Dritten müssen jedoch weiterhin erfüllt werden. Trotz staatlicher Stützungsmaßnahmen sehen sich daher insbesondere die Unternehmen der besonders exponierten Branchen vielfach akuten Liquiditätseingpässen gegenüber, Ratingherabstufungen und vereinzelt Kreditausfälle der betroffenen Unternehmen sind die Folge. Mit diesen Herausforderungen konfrontiert, haben die KfW und ihre Töchter umfangreiche Maßnahmen in den Bereichen Risiko-/Portfoliosteuerung und Kreditmanagement ergriffen, neben Rating-Herabstufungen sind dies unter anderem Vorsorgebildung für kritische Branchen in Form einer pauschalen und vorausschauenden Vorsorge, Intensivierung des Monitorings, Wertkorrekturen bei dinglichen Sicherheiten, Überprüfung und ggf. Anpassung der Risikoleitplanken und -empfehlungen sowie der Branchenlimite und Umsetzung einer engen Steuerung und Risikoreduktion in kritischen Branchen.

Zu den von der Corona-Pandemie besonders betroffenen und für die KfW bedeutsamen Branchen zählen insbesondere auch die Kreuzschiffahrt und der Personenluftverkehr: Bedingt durch die Corona-Pandemie mussten die meisten der in dem in Vor-Corona-Zeiten wachstums- und ertragsstarken Markt agierenden Kreuzfahrt-Reedereien ihren Betrieb ab Q2 2020 komplett einstellen. Seit Ende Juli ist ein Neustart des Geschäfts in kleinen Schritten zu beobachten. Dennoch sind pandemiebedingt auch einzelne Rückschläge beobachtbar, sodass Ausmaß und Geschwindigkeit einer erwarteten Erholung der Branche unsicher bleiben. Die Krise spiegelt sich in den Geschäftszahlen der Reedereien wider, wobei die meisten liquiditätssichernde Maßnahmen umgesetzt haben, die sie nach bankinterner Einschätzung in die Lage versetzen, einen Shutdown bis tief ins Jahr 2021 überstehen zu können. Anzuführen ist in diesem Zusammenhang die von der Konzerntochter IPEX initiierte Cruise Debt Initiative der europäischen ECAs (export credit agencies/Exportkreditversicherer), die für die Kreuzfahrtreedereien ein Angebot zur Liquiditätssentlastung bereitstellt. In dem in hohem Maße durch staatliche Kreditversicherungen abgesicherten Portfolio Kreuzfahrt inkl. Werften sind erhebliche Ratingmigrationen zu verzeichnen. Um der Risikolage zu begegnen, wurde ein internes Steuerungskonzept entwickelt, mit dem Ziel einer engen Steuerung und Risikoreduktion bis Mitte 2022 (selektives, durch risikoarme Strukturen gekennzeichnetes Neugeschäft – auch über Einführung von Risikoleitplanken; Monitoring der Zielerreichung und regelmäßiges Reporting an die zuständigen Gremien). Im Personenluftverkehr ist ein massiver weltweiter Einbruch zu verzeichnen (nach bankinterner Einschätzung erwarteter Rückgang des Passagierumsatzes auf Jahressicht rund 65 %, Rückkehr zu Vorkrisenniveau frühestens 2023–2024). Trotz staatlicher Stützungsmaßnahmen mehrerer Regierungen zur Insolvenzabwendung bei Fluggesellschaften ist es bereits zu ersten Insolvenzen gekommen. Die Corona-Pandemie geht mit einem starken Anstieg der Schuldenlast der Fluggesellschaften einher – eine schwere Hypothek für den Neustart nach dem Ende der Corona-bedingten Schutzmaßnahmen. Durch die sich zuspitzende Liquiditätssituation einzelner Adressen sieht sich der Konzern als Anbieter von Flugzeugfinanzierungen vermehrt mit Stundungsanfragen konfrontiert. Es ist eine deutlich abnehmende Qualität des Luftfahrtportfolios mit steigender Watch List-Quote, einigen notleidenden Kreditengagements, abnehmenden Sicherheitenwerten und einem im Ergebnis steigenden Vorsorgeerfordernis zu konstatieren. Dem begegnet der Konzern unter anderem mit einer Verschärfung von Risikoleitplanken für das Neugeschäft.

Um die vorgenannten Auswirkungen abzufedern, hat die Bundesregierung die Sondermaßnahme „Corona-Hilfe für Unternehmen“ gestartet. Die im Auftrag der Bundesregierung in diesem Zusammenhang ausgereichten Kredite sind vollständig durch Bundesgarantien besichert und belasten die Risikolage des Konzerns nicht. Gleichwohl hat die KfW ihre neuen Aufgaben und das grundlegend veränderte Risikoumfeld zum Anlass genommen, ihre Risikostrategie anzupassen im Hinblick auf Maßnahmen und Beschlüsse im Kontext der Corona-Pandemie.

Organisation der Risikosteuerung und -überwachung

Gremien und Verantwortung

Der Vorstand der KfW bestimmt im Rahmen seiner Gesamtverantwortung die risikopolitischen Richtlinien und Grundsätze im Konzern. In einem mindestens vierteljährlichen Turnus wird der Verwaltungsrat über die Risikosituation des Konzerns informiert. Der vom Verwaltungsrat eingesetzte Risiko- und Kreditausschuss hat vor allem die Aufgabe, den Verwaltungsrat zur aktuellen und zur künftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie des Konzerns zu beraten, und unterstützt ihn bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie. Er entscheidet über die Zustimmung zu Krediten (einschließlich Organkreditentscheidungen), operativen Beteiligungen, Mittelaufnahmen und Swapgeschäften, soweit für diese nach der Satzung ein Gremienvorbehalt besteht. Der Prüfungsausschuss überwacht insbesondere den Rechnungslegungsprozess und die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sowie der internen Kontrollverfahren, gibt Empfehlungen an den Verwaltungsrat, betreffend die Genehmigung des Jahresabschlusses der KfW sowie die Billigung des Konzernabschlusses.

Die Risikosteuerung im Konzern erfolgt durch diverse Entscheidungsgremien, die miteinander verzahnt sind. An der Spitze der Gremienarchitektur steht der Gesamtvorstand, der die zentralen risikopolitischen Entscheidungen trifft. Unterhalb des Gesamtvorstands existieren drei Risikokomitees (Kredit-Risiko-Komitee, Marktpreis-Risiko-Komitee und Komitee für Operationelle Risiken), die zum einen Vorstandsentscheidungen vorbereiten und zum anderen im Rahmen festgelegter Kompetenzgrenzen eigenständig entscheiden. Die Komitees nehmen auch Konzernsteuerungsfunktionen wahr, sodass Vertreter aus KfW-Tochterunternehmen miteinbezogen sind. Arbeitsgruppen wie die AG Ratingsysteme, die AG Sicherheiten, die AG Länderrating und die AG Branchenrisiken Corporates, die AG Marktpreisrisiko und das Hedge-Gremium sowie die AG OpRisk arbeiten den Komitees zu. In den Komitees werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit gefasst, wobei die Marktfolge bzw. das Risikocontrolling ein Vetorecht haben. In allen Komitees ist eine Eskalation auf Gesamtvorstandsebene möglich.



Kredit-Risiko-Komitee

Die Leitung des Kredit-Risiko-Komitees liegt beim Risikovorstand. Weitere stimmberechtigte Mitglieder des wöchentlich tagenden Kredit-Risiko-Komitees sind der Bereichsleiter Kreditrisikomanagement, die Marktvorstände sowie der Chief Risk Officer (CRO) der KfW IPEX-Bank. Der CRO der DEG hat einen Gaststatus. In den wöchentlichen Sitzungen des Kredit-Risiko-Komitees werden insbesondere Kreditentscheidungen entsprechend der Kreditkompetenzordnung getroffen, wobei auch Engagements der KfW-Tochterunternehmen vorgestellt werden. Zudem werden anlassbezogen einmal monatlich aktuelle Entwicklungen im Kreditportfolio inkl. der Länder- und Branchenrisiken diskutiert; hierbei ist auch der CRO der DEG stimmberechtigt und der für Risikothemen zuständige Geschäftsführer der KfW Capital hat einen Gaststatus. Ebenfalls einmal monatlich werden im Kredit-Risiko-Komitee die in den zurarbeitenden Arbeitsgruppen behandelten Vorlagen über das Protokoll zur Kenntnis genommen sowie übergreifende Kreditrisikothemen diskutiert und entschieden. Insbesondere sind dies Berichte und Beschlussvorlagen zu Risikolage und Risikosteuerung sowie zu Kreditrisikomethoden und -grundsätzen. Zudem wird über die Entwicklung aufsichtsrechtlicher Anforderungen, deren Auswirkungen für den Konzern und über den Stand bei den Umsetzungsprojekten berichtet. Dazu wird der Mitgliederkreis des Kredit-Risiko-Komitees um den Bereichsleiter des Risikocontrollings, den CRO der DEG und den für Risikothemen zuständigen Geschäftsführer der KfW Capital erweitert. Die Interne Revision hat einen Gaststatus. Dem Komitee arbeiten

verschiedene Arbeitsgruppen (AG) zu: Die AG Länderrating dient als zentrale Instanz für die Beurteilung von Länderrisiken. Die AG Sicherheiten entlastet das Komitee bei methodischen und prozessualen Themen und Entscheidungen der Sicherheitenanrechnung und -bewertung, insbesondere bei der (Weiter-)Entwicklung der verwendeten Methoden, Abnahme der Validierungsergebnisse sowie Anpassungen an den Sicherheitenmanagementprozessen. Für die Kreditrisikomessinstrumente bzw. Ratingverfahren liegt die entsprechende Verantwortung in der AG Ratingsysteme. Die AG Branchenrisiken Corporates analysiert als konzernweites Expertengremium die branchen- und produktbezogenen Kreditrisiken im Corporate-Segment. Die Kenntnisnahme im Kredit-Risiko-Komitee über die in den zuarbeitenden AGs getroffenen Entscheidungen, vorgelegte Berichte und weitere dort behandelte wichtige Themen erfolgt über Kenntnisnahme der AG-Protokolle.

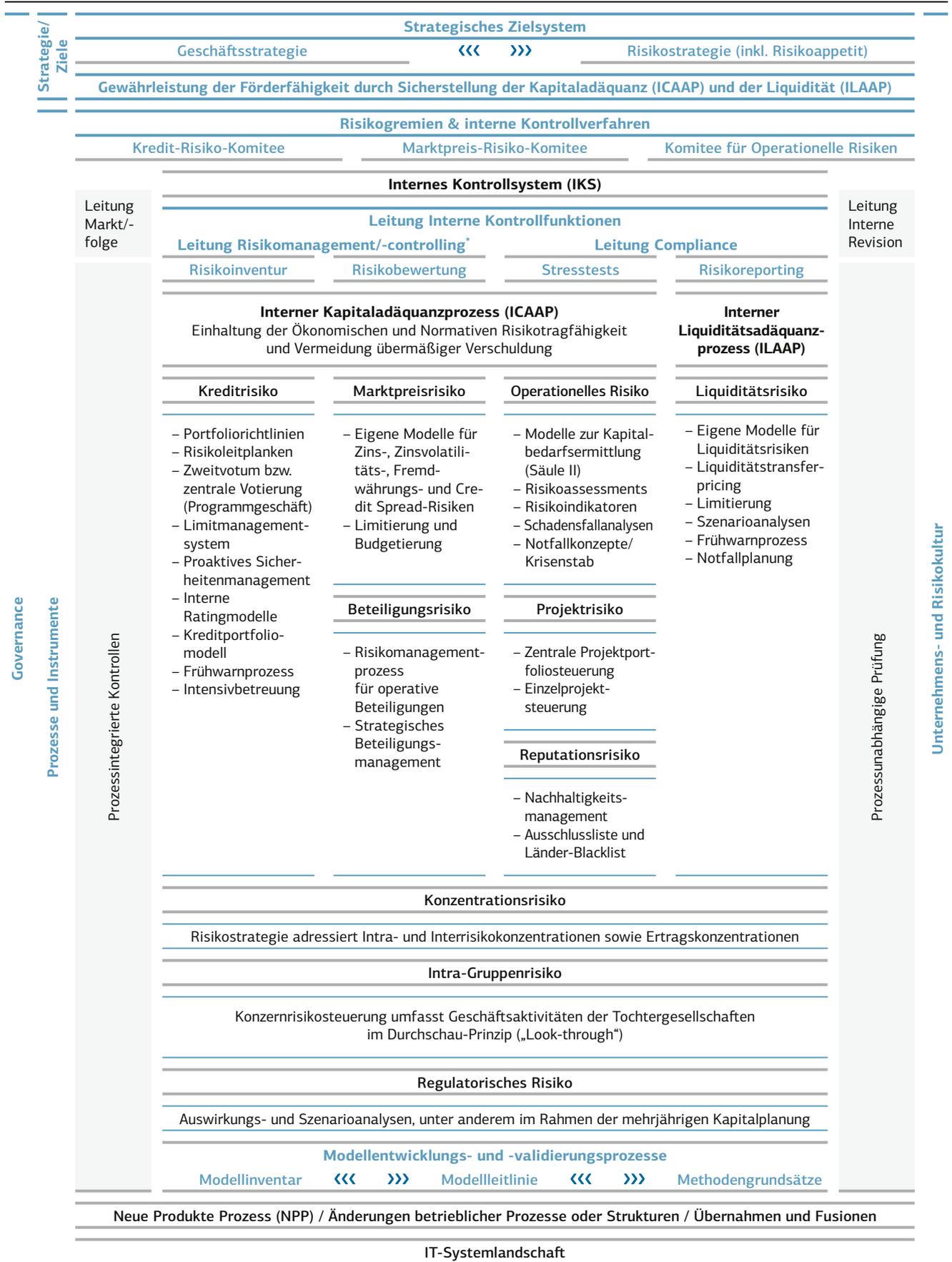
Marktpreis-Risiko-Komitee

Das Marktpreis-Risiko-Komitee tagt monatlich oder bei Bedarf und wird durch den Risikovorstand geleitet. Neben dem Risikovorstand sind in dem Gremium der zuständige Vorstand für das Kapitalmarktgeschäft sowie für die Finanzen vertreten. Darüber hinaus gehören auch die Bereichsleiter Risikocontrolling, Finanzmärkte, Rechnungswesen sowie die jeweiligen CROs der KfW IPEX-Bank und der DEG zu den Mitgliedern des Komitees. Das Marktpreis-Risiko-Komitee diskutiert die Marktpreis- und Liquiditätsrisikoposition des Konzerns und überprüft monatlich die Marktpreisrisikostategie. Weiterhin werden im Komitee die grundsätzlichen und methodischen Fragen zum Management der Marktpreis- und Liquiditätsrisiken, der Refinanzierung und des Transferpricings sowie der Bewertung für Handelsgeschäfte entschieden. Dem Marktpreis-Risiko-Komitee unterstehen das Hedge Committee und die AG Marktpreisrisiko. In dem Hedge Committee werden hauptsächlich die Ergebnisauswirkungen aus der IFRS-Bilanzierung von Hedgegeschäften und deren Weiterentwicklung behandelt. In der AG Marktpreisrisiko werden methodische Themen mit Bezug zu Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie Bewertungsthemen behandelt. Darunter fallen Fragen zur Modellentwicklung, Validierung und handelsrechtlichen Bewertung. Hierzu zählen insbesondere die Kenntnisnahme von Validierungsberichten und die Beschlüsse zu Handlungsempfehlungen aus der Validierung. Zu den behandelten Fragestellungen erfolgt entweder eine direkte Entscheidung durch die AG Marktpreisrisiko oder es wird eine Entscheidung des Marktpreis-Risiko-Komitees vorbereitet.

Komitee für Operationelle Risiken

Das quartalsweise tagende Komitee für Operationelle Risiken unterstützt den Vorstand in den Themengebieten Operationelle Risiken, Reputationsrisiken sowie Konzernsicherheit inkl. Betrieblichem Kontinuitätsmanagement bei der übergreifenden Steuerung und den dabei notwendigen Entscheidungen und Kenntnisnahmen. Die Sitzungsleitung des Komitees für Operationelle Risiken liegt beim Risikovorstand. Grundsätzlich sind alle Bereiche der Bank im Gremium repräsentiert – in ausgewählten Fällen mittels eines Vertretungskonzepts. Darüber hinaus sind die KfW IPEX-Bank, die DEG und die KfW Capital auf Geschäftsführungsebene in dem Komitee vertreten. Die Interne Revision nimmt ohne Stimmrecht an den Sitzungen teil. Das Komitee trifft Entscheidungen zu bankweiten Steuerungsmaßnahmen. Zudem wird der Risikostatus anhand der aus den verschiedenen Methoden und Instrumenten gewonnenen Erkenntnisse mit dem Ziel einer adäquaten Risikosteuerung im Gremium diskutiert und auf bankweiten Handlungsbedarf hin überprüft. Die Ergebnisse der Validierung des OpRisk-Modells werden zur Kenntnis genommen. Im Themengebiet Betriebliches Kontinuitätsmanagement (BKM) legt das Komitee anhand der Ergebnisse der jährlichen Business-Impact-Analyse die Maßnahmen zur Krisenprävention und zur Notfallplanung fest. Die Überwachung erfolgt anhand der Berichterstattung über geplante oder durchgeführte Notfall- und Krisenstabtests sowie wesentliche Betriebsstörungen. Die Sitzungsunterlagen des Komitees wird nebst Protokoll und der darin enthaltenen Beschlüsse und Empfehlungen dem Gesamtvorstand vorgelegt. Das Komitee hat das Konzern Security Board (KSB) als Ausschuss für Themen aus dem Umfeld Konzernsicherheit bzw. BKM und die AG OpRisk als Arbeitsgemeinschaft für den Austausch mit den dezentralen Bereichskoordinatoren für Operationelle Risiken und Betriebliches Kontinuitätsmanagement (BOB) eingerichtet.

In der gruppenweit angelegten Risikosteuerung nehmen Konzernunternehmen und Organisationseinheiten darüber hinaus eigene Steuerungsfunktionen wahr. Es bestehen konzernweite Projekte und Arbeitsgruppen, um ein gruppenweites Vorgehen umzusetzen, zum Beispiel beim Roll-out von Ratinginstrumenten auf Tochterunternehmen oder beim Management und bei der Bewertung von Sicherheiten. Die Verantwortung für die Entwicklung und Ausgestaltung der Risikosteuerung und -überwachung ist außerhalb der Marktbereiche angesiedelt und liegt insbesondere in den Bereichen Risikocontrolling und Kreditrisikomanagement.



Governance

Prozesse und Instrumente

Prozessintegrierte Kontrollen

Prozessunabhängige Prüfung

Unternehmens- und Risikokultur

* Neben dem Risikocontrolling nehmen organisatorisch bedingt zum Teil auch Kreditrisikomanagement und Transaktionsmanagement Kontrollfunktionen wahr.

Zur Sicherstellung der Kapital- und Liquiditätsadäquanz unter Berücksichtigung des definierten Risikoappetits unterstützt das Risikocontrolling den Gesamtvorstand bei der Entwicklung und Umsetzung der **Risikostrategie** des Konzerns unter Einbeziehung der maßgeblichen Tochtergesellschaften KfW IPEX-Bank, DEG und KfW Capital.

Die langfristigen und strategischen (Risiko-)Ziele des Konzerns werden in der Risikostrategie in operative Risikosteuerungsvorgaben übergeleitet. Dazu sind die Ziele der Risikosteuerung für die wesentlichen Geschäftsaktivitäten definiert, Maßnahmen zur Zielerreichung beschrieben und ist der Risikoappetit für wesentliche Risiken des Konzerns festgelegt.

Um die wesentlichen Risiken zu ermitteln, führt der Konzern mindestens jährlich eine **Risikoinventur** durch. Im Rahmen der Risikoinventur werden für den Konzern relevante Risikoarten identifiziert, definiert und anschließend einer Wesentlichkeitsbeurteilung unterzogen. Die Wesentlichkeit einer Risikoart hängt von den Gefahrenpotenzialen für die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage des Konzerns ab. Bei der Wesentlichkeitsbeurteilung werden sowohl das quantifizierte Nettorisiko (unter Beachtung von bestehenden Risikominderungsinstrumenten) als auch das Brutto- risiko betrachtet. Zentrales Ergebnis der Risikoinventur ist das Gesamtrisikoprofil, das einen Überblick über die wesentlichen und unwesentlichen Risikoarten des Konzerns vermittelt. Als wesentlich im Rahmen der Inventur 2020 sind neben Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts- und Operationellen Risiken auch das Beteiligungs-, Regulatorische, Projekt- und Reputationsrisiko sowie das Intra-Gruppenrisiko eingestuft. Mit wesentlichen Risiken verbundene Risikokonzentrationen innerhalb einer Risikoart oder über verschiedene Risikoarten hinweg werden bei der Risikoinventur berücksichtigt. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Risikoinventur auch die Auswirkungen von ESG-Risiken (Environmental-, Social- und Governance-Risiken) und der Corona-Pandemie auf das Gesamtrisikoprofil betrachtet.

Der Vorstand wird monatlich über die Risikolage des Konzerns informiert. Die Aufsichtsgremien des Konzerns erhalten quartalsweise einen Risikobericht. Anlassbezogen werden die jeweiligen Gremien ad hoc informiert; infolge der Corona-Pandemie wurde zum 9. April 2020 eine wöchentliche (ab 30. Juni 2020: zweiwöchentliche) Ad-hoc-Risikoberichterstattung eingeführt. Im Rahmen dieses Reportings wurde über Entwicklungen der normativen Risikotragfähigkeit, des Kreditrisikos, der Yellow List und Stundungen, Rating-Downgrades, Marktpreis- und Liquiditätsrisiko, Compliance-Risikoindikatoren sowie Länderthemen an den CRO berichtet. Weiterhin wurde der Gesamtrisikobericht um einen Abschnitt für Corona betreffende Sondersachverhalte erweitert. Die Corona-ad-hoc-Berichterstattung wurde zum Ultimo 2020 beendet und wird bei Bedarf wieder aufgenommen.

Die zur konzernweiten Risikomessung und -steuerung sowie zu Bewertungszwecken im Handelsrecht eingesetzten Modelle werden regelmäßig validiert und, falls erforderlich, durch (Weiter-)Entwicklungen angepasst. Dies umfasst die Modelle zur Messung und Steuerung von Kredit-, Beteiligungs-, Marktpreis-, Liquiditäts-, Projekt- und Operationellen Risiken sowie die Modelle der handelsrechtlichen Bewertung.

Der Risikosteuerungsansatz ist in der schriftlich fixierten Ordnung (SFO) des Konzerns niedergelegt. In der SFO wird der Rahmen für die Anwendung einheitlicher Verfahren und Regelungen zur Identifikation, Messung, Steuerung und Überwachung von Risiken vorgegeben. Die in der SFO aufgeführten Regelungen haben konzernweit verbindlichen Charakter und sind für die Mitarbeiter durch Veröffentlichung im Unternehmensnetzwerk zugänglich. Die konzernweiten Regelungen werden durch geschäftsfeldspezifische Ausgestaltungen ergänzt. Für Details zu den weiteren Elementen des Risikosteuerungsansatzes sei auf die nachfolgenden Kapitel verwiesen.

INTERNER KAPITALADÄQUANZPROZESS

Der interne Kapitaladäquanzprozess (ICAAP) des Konzerns ist durch zwei Perspektiven gekennzeichnet:

Ziel der normativen Perspektive des ICAAP ist insbesondere die Fortführung des Instituts. Hierzu sollen die regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen der Säule I gemäß CRR und KWG auch in einer längerfristigen Zeitraumbetrachtung laufend sichergestellt sein (normative Kapitalplanung). Neben einem Basis-Szenario wird die Gesamtkapitalquote auch in adversen Szenarien betrachtet. Etwaige Kapitalengpässe sollen somit frühzeitig identifiziert werden. Auch wird die Erreichung der strategischen Risikotragfähigkeitsziele zusätzlich im Rahmen des Planungs- und Steuerungsprozesses der KfW überwacht. Zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist als weitere Steuerungsgröße die Leverage Ratio in der Normativen Perspektive integriert.

Die ökonomische Perspektive des ICAAP dient dem Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht. Hierzu wird das zu einem Stichtag verfügbare Kapital (Risikodeckungspotenzial) dem zum Stichtag eingegangenen Risiko (Ökonomischer Kapitalbedarf bzw. ECAP für alle kapitalseitig wesentlichen Risiken) gegenübergestellt. Sowohl die Kapital- als auch die Risikoseite sind barwertnah und statisch, das heißt ohne Ansatz von Neugeschäft und erwarteten

Ergebnissen, ausgestaltet. Das Risikodeckungspotenzial basiert auf den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln, die um ökonomisch nicht werthaltige Positionen und aufgelaufene Gewinne adjustiert werden. Die Höhe des Ökonomischen Kapitalbedarfs wird maßgeblich durch das Konfidenzniveau für die Risikomessung determiniert. Eine regelmäßige Prognose der Ökonomischen Risikotragfähigkeit im Rahmen der mehrjährigen Kapitalplanung erfolgt nicht. Jedoch wird bei Bedarf eine indikative Prognose der Ökonomischen Risikotragfähigkeit vorgenommen, sofern mittels eines Fragenkatalogs künftige Entwicklungen identifiziert werden, die einen wesentlichen Einfluss auf die Risikotragfähigkeit haben können.

Der ICAAP wird jährlich auf seine Angemessenheit hin überprüft. Die Resultate werden bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit entsprechend berücksichtigt.

Beide Perspektiven des ICAAP umfassen regelmäßig durchgeführte Stresstests in Form von Simulationen adverser konjunktureller Rahmenbedingungen (Downturn- und Stress-Szenario). Ein in diesem Zusammenhang etabliertes Ampelsystem mit Schwellenwerten für die Kennzahlen zur Normativen und Ökonomischen Risikotragfähigkeit zeigt bei kritischen Entwicklungen Handlungsbedarf im Rahmen der operativen und strategischen Steuerung an.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit werden auf Ebene der einzelnen Geschäftsfelder/-bereiche Budgets auf Basis des Gesamtforderungsbetrags gemäß Artikel 92 CRR berücksichtigt. Das allokierte Budget steht den Geschäftsfeldern/-bereichen für die Unterlegung von Alt- und Neugeschäft für die verschiedenen Risikoarten zur Verfügung. Die Kapitalallokation wird im Rahmen der jährlichen Konzerngeschäftsfeldplanung durchgeführt. Diese berücksichtigt neben der Bedarfsplanung der Geschäftsfelder/-bereiche die Risikoziele und den Risikoappetit der Bank. Die Einhaltung der Budgets wird monatlich überprüft und bei Bedarf wird Handlungsbedarf adressiert. Darüber hinaus werden Ökonomische Kapitalbudgets für wesentliche Risikoarten als deren zentrale Steuerungs- und Limitierungsgröße vergeben und monatlich überwacht.

Normative Risikotragfähigkeit

Aufsichtsrechtliche Kennzahlen (gemäß fortgeschrittenem IRB-Ansatz)

	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Gesamtforderungsbetrag gemäß Artikel 92 CRR	124.237	138.750
<i>hiervon: Kreditrisiko</i>	116.690	131.477
<i>Marktpreisrisiko</i>	2.234	1.732
<i>Operationelles Risiko</i>	5.313	5.541
Regulatorische Eigenmittel (Risikodeckungspotenzial)	30.129	29.526
<i>hiervon: (hartes) Kernkapital</i>	29.896	29.526
<i>Ergänzungskapital</i>	233	0
Kernkapitalquote	24,1%	21,3%
Gesamtkapitalquote	24,3%	21,3%

Die KfW ermittelt den Gesamtrisikobedarf auf Basis eines IRB-Ansatzes (Teilzulassung 2017 erfolgt). Der Anstieg in der Kapitalquote ist im Wesentlichen auf die Umstellung auf ein neues System zur Berechnung der Kreditrisikokennzahlen in der Säule I im Rahmen der IRBA-Zulassung zurückzuführen. Mit 24,3% liegt die Gesamtkapitalquote zum Jahresende 2020 weiterhin über den regulatorischen Gesamtanforderungen („Overall Capital Requirements“).

Mindestanforderungen an die Gesamtkapitalquoten

	31.12.2020	31.12.2019
Harte Mindestanforderungen (TSCR)	13,0%	13,5%
<i>Kapitalerhaltungspuffer</i>	2,5%	2,5%
<i>Antizyklischer Kapitalpuffer</i>	0,03%	0,156%
<i>Puffer für anderweitige Systemrelevanz</i>	0,66%	0,33%
Regulatorische Gesamtanforderung (OCR)	16,2%	16,5%

Ökonomische Risikotragfähigkeit

Zur Beurteilung der Ökonomischen Risikotragfähigkeit wird der Ökonomische Kapitalbedarf für potenzielle Verluste aus wesentlichen quantifizierbaren Risiken für das Kapital dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Aufsattpunkt des Risikodeckungspotenzials bilden die Aufsichtsrechtlichen Eigenmittel gemäß Artikel 25–91 (Teil 2) CRR, die um bisher nicht angerechnete aufgelaufene Gewinne, Stille Lasten für Wertpapiere, einige Kapitalabzugsposten und ggf. vorhandenes Ergänzungskapital adjustiert werden.

Der Konzern legt bei der Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs einen Zeithorizont von einem Jahr zugrunde. Die Aggregation des Ökonomischen Kapitalbedarfs über verschiedene Risikoarten hinweg erfolgt durch Addition ohne Beachtung von Diversifikationseffekten.

Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten, wenn Geschäftspartner ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Konzern nicht, nicht fristgerecht oder nicht vollständig erfüllen (Ausfall) oder sich ihre Bonitäten verschlechtern (Migration). Auch das Settlementrisiko bei der Abwicklung von Derivate-Transaktionen und das „Credit Valuation Adjustment“-Risiko (CVA-Risiko) in Bezug auf Derivate-Exposures sind unter dem Kreditrisiko subsumiert. Der Ökonomische Kapitalbedarf für Kreditrisiken wird durch das Risikocontrolling überwiegend mit Hilfe statistischer Modelle quantifiziert. Für Adressenausfall- und Migrationsrisiken wird das Verlustpotenzial unter Verwendung eines Kreditportfoliomodells und des Risikomaßes Credit-Value-at-Risk berechnet. Die Differenz zwischen Credit-Value-at-Risk und Erwartetem Verlust wird als Ökonomischer Kapitalbedarf bezeichnet. Der Ökonomische Kapitalbedarf für CVA-Risiken basiert auf der CVA-Charge der Säule I, die um ökonomisch relevante Aspekte (unter anderem Berücksichtigung weiterer risikorelevanter Positionen, Verwendung von internen Ratings) adjustiert wird. Für Settlementrisiken wird ein auf Basis verschiedener Quantifizierungsansätze abgeleiteter Puffer in der Ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung angesetzt, der jährlich überprüft wird.

Die Messung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für operative Beteiligungen erfolgt analog zur Messung der Adressenausfall- und Migrationsrisiken.

Der Ökonomische Kapitalbedarf für Marktpreisrisiken wird auf Basis des Value-at-Risk-Konzepts berechnet. In der ökonomischen Betrachtung der Säule II werden das Zinsrisiko (bestehend aus den gemeinsam betrachteten Unterrisikoarten Zinsänderungsrisiko, Tenor- und Cross-Currency-Basisrisiko) des Bankbuchs, das Fremdwährungsrisiko, das Credit Spread-Risiko für Wertpapiere und das Zinsvolatilitätsrisiko berücksichtigt. Für jede Marktpreisrisikoart wird mittels eines Value-at-Risk auf Basis historischer Simulation der mögliche Barwert- oder Kursverlust bestimmt. Im Endergebnis ergibt sich der Ökonomische Kapitalbedarf durch den Gesamt-VaR, der Diversifikationseffekte zwischen den verschiedenen Marktpreisrisikoarten auf vorsichtige Art und Weise berücksichtigt.

Der Ökonomische Kapitalbedarf für **Operationelle Risiken** wird mittels eines internen statistischen Modells berechnet, das aus den regulatorischen Anforderungen an sogenannte fortgeschrittene Messansätze abgeleitet wurde. Interne und externe Ereignisdaten sowie Risikoszenarien werden dabei risikosensitiv berücksichtigt. Der Kapitalbedarf wird unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten auf der Ebene des Konzerns berechnet und anschließend auf die Geschäftsfelder allokiert. Aus der Messung der Qualität des Managements von Operationellen Risiken im Konzern können sich zudem Aufschläge ergeben, die anschließend auf den Kapitalbedarf angerechnet werden.

Projektrisiken werden ebenfalls im Risikotragfähigkeitskonzept berücksichtigt. In der Risikomessung sind sowohl quantifizierte Einzelrisiken aus Projekten als auch pauschale Annahmen zu möglichen Verlustpotenzialen im Projektportfolio enthalten.

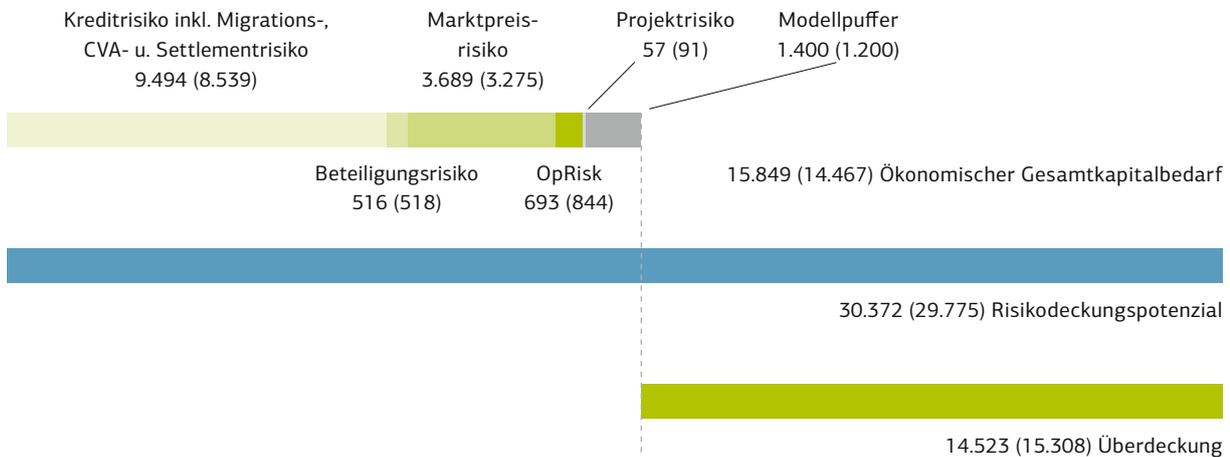
Als Ergebnis der jährlichen ICAAP-Angemessenheitsprüfung wird zusätzlich ein **Modellpuffer** zur Abdeckung von Modellschwächen und absehbaren methodischen Änderungen in der Ökonomischen Risikotragfähigkeit angesetzt.

Auf dieser Grundlage ist zum 31.12.2020 die Ökonomische Risikotragfähigkeit zum Konfidenzniveau von 99,90 % gegeben. Die Überdeckung des Risikodeckungspotenzials über den Gesamtkapitalbedarf per 31.12.2020 in Höhe von 14.523 Mio. EUR ist gegenüber dem Wert vom 31.12.2019 (15.308 Mio. EUR) gesunken. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf einen erhöhten Kapitalbedarf für Kreditrisiken infolge von Rating-Downgrades im Portfolio zurückzuführen. Darüber hinaus ist der Kapitalbedarf für Marktpreisrisiken vor allem aufgrund von höheren Zins- und Fremdwährungsrisiken sowie infolge einer geringeren Entlastung durch den Diversifikationseffekt angestiegen. Im Zuge der turnus-

mäßigen Angemessenheitsprüfung des Risikotragfähigkeitskonzepts wurde zudem der Modellpuffer erhöht. Der Kapitalbedarf für Operationelle und Projektrisiken ist dagegen rückläufig. Insbesondere die Anrechnung des aufgelaufenen Konzern-Ergebnisses 2020 stärkt das Risikodeckungspotenzial und kompensiert somit teilweise die Belastung der Risikotragfähigkeit durch den Anstieg des Kapitalbedarfs.

Ökonomische Risikotragfähigkeit zum 31.12.2020

in Mio. EUR



In Klammern: Werte zum 31.12.2019

Liquiditätsrisiken steuert der Konzern schwerpunktmäßig auf Basis von internen Risikokennzahlen. Außerdem werden Grenzwerte für maximale Liquiditätslücken (Abflüsse auf monatlicher sowie jährlicher Basis), die verfügbare Liquidität (Liquiditätspotenzial) und die Differenz zwischen der mittleren Restlaufzeit der Mittelzu- und abflüsse (Laufzeitgap) überwacht. Auf Basis des KfW-Gesetzes sind die Liquiditätsrisiken der KfW darüber hinaus noch zusätzlich durch den Ausnutzungsgrad nach § 4 KfW-Gesetz begrenzt. Der Ausnutzungsgrad stellt die kurzfristigen den langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber und darf maximal 10% betragen. Die internen Kennzahlen zur Beschreibung der Liquiditätssituation beruhen auf der Gegenüberstellung des Liquiditätsbedarfs und -potenzials als Verhältniskennzahl in Stress-Szenarien unterschiedlicher Schweregrade. Eine Kapitalunterlegung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt nicht.

Reputationsrisiken werden qualitativ beurteilt und gesteuert. Eine Kapitalunterlegung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt derzeit nicht. Die Wesentlichkeit des Risikos ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die KfW eine staatsnahe Institution und somit entsprechenden Erwartungen an Ethik-, Governance- und Compliance-Standards ausgesetzt ist. Die Wesentlichkeit beruht folglich nicht auf bisher beobachteten oder potenziellen Beeinträchtigungen der Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätssituation.

Jedes Modell zur Risikoermittlung stellt eine Vereinfachung der komplexen Realität dar und baut auf der Annahme auf, dass die in der Vergangenheit beobachteten Risikoparameter auch repräsentativ für die Zukunft geschätzt sind. Nicht alle möglichen Einflussfaktoren und deren komplexe Interaktionen können hinsichtlich der Risikoentwicklung eines Portfolios erfasst und modelliert werden. Dies wird mit einer Berücksichtigung von Sicherheitsaufschlägen bei der Modellgestaltung sowie ergänzend einem Modellpuffer in der Risikotragfähigkeitsrechnung adressiert. Zudem führt der Konzern unter anderem auch deshalb sowohl mit den Kredit- als auch mit den Marktpreisrisikomodellen Stresstests durch. Der Konzern entwickelt seine Risikomodelle und -prozesse unter Berücksichtigung aktueller bankaufsichtsrechtlicher Anforderungen weiter.

Stress- und Szenariorechnungen

Um die Frühwarnfunktion und Steuerungsorientierung des ICAAP zu gewährleisten, betrachtet der Konzern vierteljährlich verschiedene Szenarien (ein Basis- bzw. erwartetes Szenario, ein Downturn- [leichter konjunktureller Abschwung] und ein Stress-Szenario [starke Rezession]) und deren Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit. Diese Sichten zeigen, wie resistent und handlungsfähig der Konzern bei Eintritt dieser Szenarien ist. Im Basis- und Stress-Szenario wird auch die Leverage Ratio betrachtet.

Im Basis-Szenario werden die geplante Geschäftsentwicklung, das erwartete Konzernergebnis sowie weitere die Normative Risikotragfähigkeit beeinflussende Effekte, wie zum Beispiel absehbare Änderungen der Kapitalstruktur und methodische Weiterentwicklungen, einbezogen. Dabei werden auch Belastungen aus der Corona-Pandemie für die Ertrags- und Risikolage berücksichtigt.

Im Downturn- und Stress-Szenario werden adverse Ergebniseffekte und Veränderungen des Kapitalbedarfs im Planungszeitraum (in der Ökonomischen Perspektive unmittelbar bezogen auf die Risikotragfähigkeit zum Stichtag) mit unterschiedlichem Schweregrad dargestellt, die über die im Basis-Szenario erwarteten Belastungen hinausgehen. Im Stress-Szenario werden dabei schwere Auswirkungen der Corona-Pandemie, die zu einer lang anhaltenden weltweiten schweren Rezession führen, abgebildet. In beiden Szenarien geht der Konzern von länger anhaltenden erhöhten Kredit- und Beteiligungsrisiken aus. Für die EUR- und USD-Zinsen sowie den EUR-USD-Wechselkurs wird in diesen Szenarien eine zur konjunkturellen Lage konsistente Entwicklung prognostiziert. Gleichzeitig wird angenommen, dass zunehmende Marktunsicherheiten zu einer erhöhten Volatilität bei Zinsen, Währungen und Credit Spreads führen, wodurch der Ökonomische Kapitalbedarf für die entsprechenden Risikoarten steigt. Zudem mindern im Stress-Szenario auch Kursverluste bei Wertpapieren und Schadensfälle aus Operationellen und Projektrisiken das Kapital.

Insgesamt ist die Ökonomische Risikotragfähigkeit unter Berücksichtigung des Konfidenzniveaus von 99,90% in den betrachteten Szenarien eingehalten, die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten sowie die Leverage Ratio liegen oberhalb der erwarteten Kapitalanforderungen.

Im Jahr 2020 stand die Simulation der potenziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie im Fokus der Stress-test-Aktivitäten. In dem Kontext wurden auch der inzwischen vollzogene Brexit sowie die Gefahr einer übermäßigen Staatsverschuldung in einigen EU-Staaten und in vielen Entwicklungs- und Schwellenländern berücksichtigt. Zusätzlich zu den durch aktuelle makroökonomische Gefährdungspotenziale motivierten Szenarien werden regelmäßig weitere Stresstests durchgeführt, mit denen die Belastbarkeit der Ökonomischen und Normativen Risikotragfähigkeit sowie der Liquiditätsausstattung des Konzerns untersucht wird: Neben Sensitivitätsanalysen und pauschalen Stresstests werden auch Konzentrations- und inverse Stresstests durchgeführt, um aufzuzeigen, wie Konzentrationsrisiken und weitere Gefährdungspotenziale das Geschäftsmodell des Konzerns betreffen können. In diesem Zusammenhang wurde im Jahr 2020 simuliert, wie sich die Kapitalquoten des Konzerns perspektivisch entwickeln könnten, wenn die Corona-Szenarien mit den potenziellen Auswirkungen der geplanten regulatorischen Neuerungen im Kontext der Finalisierung von Basel III („Basel IV“) kombiniert werden. Zudem wurde in 2020 ein Stresstest zu transitorischen Klimarisiken entwickelt. Die durchgeführten Szenariorechnungen und Stresstests zeigen in Bezug auf die Risikotragfähigkeit und Liquiditätsausstattung der KfW Bankengruppe lediglich hinsichtlich der potenziellen Auswirkungen der Finalisierung von Basel III Handlungsbedarf auf. Hier erfolgt weiterhin eine enge Begleitung der Finalisierung der aufsichtlichen Vorgaben.

Risikoarten

ADRESSENAUSFALLRISIKO

Der Konzern geht Adressenausfallrisiken¹⁾ im Rahmen seines Förderauftrags ein. Im Rahmen des inländischen Förderkreditgeschäfts ohne Haftungsfreistellung tragen die durchleitenden Institute die Ausfallrisiken der Endkreditnehmer. Dies führt geschäftsmodellbedingt zu einem hohen Anteil des Bankenrisikos im Portfolio. Weitere Risikoschwerpunkte ergeben sich aus der Fördertätigkeit im Bereich der Finanzierung von Gründern von mittelständischen Unternehmen und von Beteiligungen, da der Konzern insbesondere in diesen Segmenten der inländischen Förderung auch Endkreditnehmerrisiken trägt. Darüber hinaus übernimmt der Konzern Risiken im Rahmen seiner Export- und Projektfinanzierung sowie in der Förderung der Entwicklungs- und Schwellenländer.

¹⁾ Als Adressenausfallrisiko ist die Gefahr von finanziellen Verlusten definiert, die eintreten, wenn der Kreditnehmer bzw. Kontrahent seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko enthält auch das Länderrisiko, bestehend aus Transfer-, Konvertierungs- und politischen Risiken.

Schuldnersebene	Staatsschuldner	Banken	Unternehmen	Sonstige
Ratingverfahren (Ausfallwahrscheinlichkeit)	- Länderrating	- Bankenrating	- Corporate Rating - KMU-Rating	- Spezialfinanzierungen - Strukturierte Produkte - Retail - Existenzgründer-rating - Beteiligungsfonds-rating
Geschäftsebene	Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default)			
	Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default)			
Portfolioebene	Kreditportfoliomodell			

Validierungs- und Weiterentwicklungsprozesse

Die Bewertung des Adressenausfallrisikos erfolgt über die Schätzung von Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, PD), der Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default, EAD) und der (erwarteten) Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD). Das Produkt aus den drei genannten Größen ergibt den Verlust, der im langjährigen statistischen Durchschnitt erwartet werden kann. Der Erwartete Verlust wird bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit durch den Abzug vom Risikodeckungspotenzial entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorschriften des Artikels 158 CRR berücksichtigt.

Zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten verwendet der Konzern interne Ratingverfahren für Banken, Länder, große Unternehmen (Corporates), kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Existenzgründer und Beteiligungsfonds. Diese Verfahren basieren auf Scorecards²⁾ und folgen grundsätzlich einer einheitlichen Modellarchitektur, bestehend aus einem Maschinenrating, einer Checkliste, einer Gruppenlogik sowie einem manuellen Override. Für wesentliche Teile von Spezialfinanzierungen und strukturierten Produkten werden Simulations- und Cashflow-basierte Ratingverfahren eingesetzt, die zum Teil von einem externen Anbieter lizenziert wurden. Für strukturierte Produkte wird das Rating für Tranchen auf Grundlage der Ausfalldynamik des Forderungspools und der Wasserfallstruktur der Transaktion ermittelt. Der Bestand an kleinteiligen Retail-Positionen (unter anderem aus dem Bereich der Bildungsfinanzierung) wird mit einem eigens dafür aufgesetzten automatisierten Verfahren bewertet. Die Ratingverfahren haben die Prognose von Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten zum Ziel. Die Verantwortung für die Raterstellung im risikorelevanten Geschäft liegt grundsätzlich in den Marktfolgebereichen. Das Rating wird bei diesen Engagements regelmäßig mindestens einmal jährlich aktualisiert. 2020 wurden mehrere Weiterentwicklungen durchgeführt bzw. angestoßen (unter anderem PD-Ratingverfahren für große Unternehmen [Corporates], für Länder und für Banken), die planmäßig in 2021 abgeschlossen werden sollen. Ferner wurde mit dem weiterentwickelten Beteiligungsfondsrating ein Risikomessverfahren entwickelt, das als Ergebnis über einen Score eine Einschätzung über die zukünftige Rendite- und Wertentwicklung gibt. Auch dieses Verfahren wird 2021 produktiv gestellt.

Durch die Abbildung der Ausfallwahrscheinlichkeiten auf eine konzernweit einheitliche Masterskala soll die Vergleichbarkeit von Ratings verschiedener Verfahren und Geschäftsfelder erreicht werden. Die Masterskala besteht aus 20 unterschiedlichen Klassen, die sich in die vier Gruppen Investment Grade, Non-Investment Grade, Watch List und Default einteilen lassen. Für jede Masterskala-Klasse sind die Bandbreite der Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie die mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit festgelegt. Zu jedem Ratingverfahren existieren Organisationsanweisungen, die insbesondere die Zuständigkeiten, Kompetenzen sowie die Kontrollmechanismen regeln. Eine Vergleichbarkeit von internen Ratings des Konzerns und externen Ratings von Ratingagenturen soll durch ein Mapping der externen Ratings auf die Konzern-Masterskala gewährleistet werden. Die Ratingverfahren werden validiert und weiterentwickelt.

Einfluss auf die Ausfallhöhe nimmt neben der Forderungshöhe bei Ausfall (EAD) die Bewertung der Sicherheiten, die risikomindernd in der Verlustquote bei Ausfall (LGD) angerechnet werden. Im Rahmen der Sicherheitenbewertung für

²⁾ Bei einer Scorecard handelt es sich um ein mathematisch-statistisch geschätztes und/oder auf Expertenwissen basierendes Modell. Die einzelnen für die Bonitätsbewertung als relevant erachteten Risikofaktoren werden in Abhängigkeit von ihrer Ausprägung bzw. ihrem Wert in einen Punktwert umgewandelt und zur Aggregation gewichtet.

anrechenbare Sicherheiten wird der zu erwartende Nettoerlös einer Sicherheitenverwertung im Schadensfall inkl. Vorsichtsabschlägen ermittelt. Bei der Bewertung der von den Finanzierungspartnern im Durchleitgeschäft gestellten Zessionen gehen maßgeblich Abschläge zur Berücksichtigung des Kreditrisikos der Endkreditnehmer ein. Bei Sachversicherungen werden neben abschreibungsbedingten Wertverlusten weitere Abschläge für erwartete sowie unerwartete Wertänderungen angewandt. Die unterschiedlichen Bewertungsverfahren für einzelne Sicherheitstypen basieren je nach Datenverfügbarkeit auf internen und externen historischen Daten sowie auf Expertenschätzungen. Ein Risiko-grundsatz für Kreditsicherheiten regelt deren gruppenweit einheitliches Management, ihre Bewertung und Anrechnung. Neben dem Nettoerlös aus der Sicherheitenverwertung ist auch die Erlösquote für unbesicherte Exposure-Anteile ein wichtiger Bestandteil bei der Bestimmung der LGD. Die Sicherheitenbewertungsverfahren und die Verfahren zur Schätzung von EAD und LGD werden ebenfalls einer Validierung unterzogen und bei Bedarf weiterentwickelt, wobei neue aufsichtliche Anforderungen ebenfalls eingehen.

Zur Begrenzung von Risiken aus dem Neugeschäft verfügt der Konzern über Limitmanagementsysteme, Risikoleitplanken und verschiedene Portfoliorichtlinien. Sie bilden sowohl eine Grundlage für die Zweitvotierung von Kreditgeschäften als auch eine Orientierungshilfe für die Kreditvergabe und haben die Aufgabe, eine angemessene Qualität bzw. Risikostruktur des Konzernportfolios sicherzustellen. Dabei soll den Besonderheiten des Fördergeschäfts des Konzerns Rechnung getragen werden. In der KfW wird die Zweitvotierung auf Einzelengagementebene durch das Konzernrisikomanagement erstellt. Die KfW IPEX-Bank und die DEG verfügen jeweils über ein eigenes, marktunabhängiges Zweitvotum. Die relevanten Geschäftsentscheidungsprozesse sind risikoorientiert ausgestaltet. Ein Kreditgeschäft erfordert in Abhängigkeit von der Art, dem Umfang, dem Risikogehalt sowie der Komplexität der Transaktion ein Zweitvotum. Die Kompetenzstufen für die Genehmigung von Neugeschäft sind in Abhängigkeit von Rating, Besicherung bzw. Netto-Exposure und Gesamtzusagen gegenüber der Gruppe verbundener Kunden abgestuft. Darüber hinaus ist ab fest definierten Einzelgeschäftsgrößen (unterschieden nach Rating und Produkttyp) die Zustimmung des Risiko- und Kreditausschusses des Verwaltungsrats erforderlich.

Die Portfoliorichtlinien definieren – differenziert nach Adresstypen und Produktvarianten – die Bedingungen, unter denen Geschäfte im Regelfall eingegangen werden dürfen. Darüber hinaus werden Risikoleitplanken für Länder, Branchen und Produkte definiert, um mit spezifischen Vorgaben zur Kreditvergabe aktuellen oder potenziellen negativen Entwicklungen zu begegnen. Mit den Limitmanagementsystemen werden schließlich sowohl Risikokonzentrationen (Konzentrationslimite) als auch bonitätsabhängige Einzeladressrisiken (Adresslimite) abgebildet. Konzentrationslimite dienen der Beschränkung von Risikokonzentrationen im Kreditportfolio und somit der Verhinderung großer Einzelverluste. Adresslimite dienen im Sinne einer Feinsteuerung dem kontrahentenspezifischen Management von Kreditausfallrisiken.

Im Kreditbestand werden Engagements mit höheren Risiken unterteilt in eine Watch List und eine Liste für Kredite mit akuten Ausfallrisiken (Non-Performing-Loans). Die Watch List dient dazu, potenzielle Problemkredite frühzeitig zu identifizieren und ggf. für die Problemkreditbearbeitung vorzubereiten. Dabei werden die wirtschaftlichen Verhältnisse, das Marktumfeld des jeweiligen Kreditnehmers sowie die überlassenen Sicherheiten regelmäßig überprüft und dokumentiert sowie Handlungsvorschläge – insbesondere für risikobegrenzende Maßnahmen – formuliert. Für Non-Performing-Loans und auch zu großen Teilen für Watch List-Engagements³⁾ liegt die Prozessverantwortung in den für Restrukturierungen zuständigen Einheiten, womit ein Einschalten von Spezialisten und ein professionelles Problemkreditmanagement gewährleistet werden sollen. Zielsetzung ist die Gesundung des Engagements durch Restrukturierung, Reorganisation und Kreditanpassung. Erweist sich der Geschäftspartner als nicht sanierungsfähig oder -würdig, steht die optimale Verwertung des Engagements und seiner Sicherheiten im Vordergrund. Für leistungs-gestörte Kredite und die Intensivbetreuung von Banken und höhervolumigen Krediten mit einem Risikoanteil größer als 1 Mio. EUR aus dem KfW-Portfolio ist die Abteilung Restrukturierung zuständig. Die Verantwortung für die Betreuung des Mengengeschäfts liegt dagegen im Bereich Bestand Kreditmanagement. Das Management leistungsgestörter bzw. intensivbetreuer Engagements der KfW IPEX-Bank einschließlich des Treuhandgeschäfts der KfW, der DEG und der KfW Capital erfolgt grundsätzlich in der jeweiligen Tochtergesellschaft. Für eine Regelung der Kompetenzen und der Zuordnung bestehen interne Schnittstellenregelungen mit den relevanten Bereichen sowie eine Kooperation mit den Marktbereichen und dem zentralen Bereich Recht.

Bei Auftreten eines Krisenfalls im Bereich Banken gilt es, intern und extern sofort handlungsfähig zu sein. Hierfür gibt es auch einen Krisenplan Banken. Er sieht im Wesentlichen vor, dass unter Leitung des Kreditrisikomanagements eine Arbeitsgruppe eingerichtet und eine sofortige Schadensanalyse vorgenommen wird und die nächsten notwendigen Schritte eingeleitet werden.

³⁾ Bei der KfW IPEX-Bank wird die Übernahme der Zuständigkeit für Watch List-Fälle einzelfallabhängig durch das Risikomanagement in Abstimmung mit der für Restrukturierungen zuständigen Einheit entschieden.

**Angaben zum Ausfallrisiko und zu Ausfallrisikokonzentration (Bruttobuchwerte)
zum 31.12.2020 – Amortised Cost**

		Forderungen an Kreditinstitute			Forderungen an Kunden ¹⁾		
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Investment Grade	Rating 1–4	109.584	0	0	34.580	0	0
	Rating 5–8	135.190	53	0	24.060	40	0
Non-Investment Grade	Rating 9–15	33.154	582	0	33.469	5.787	0
Watch List	Rating 16–18	16.082	887	0	7.961	6.647	0
Default	Rating 19–20	0	0	235	0	0	18.656
Gesamt		294.009	1.522	235	100.069	12.474	18.656

		Finanzanlagen			Außerbilanzielles Geschäft		
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Investment Grade	Rating 1–4	22.612	0	0	33.210	0	0
	Rating 5–8	12.639	0	0	34.857	353	0
Non-Investment Grade	Rating 9–15	473	0	0	28.952	3.205	0
Watch List	Rating 16–18	0	0	0	5.771	1.545	0
Default	Rating 19–20	0	0	65	0	0	257
Gesamt		35.725	0	65	102.790	5.103	257

¹⁾ Die Forderungen an Kunden umfassen auch das Retailgeschäft, für welches die Stufenableitung nicht auf Basis des aktuellen Ratings, sondern auf Grundlage von Negativmerkmalen und 30-Tagen-Zahlungsverzug erfolgt. Risikokonzentrationen ergeben sich bei Vorliegen von Negativmerkmalen bzw. 30-Tagen-Zahlungsverzug. Das Vorliegen eines dieser Kriterien führt zur Aufnahme auf die Watch List. Der Stufe-1-Anteil des Retail-Segments ohne signifikante Verschlechterung des Kreditrisikos ist hingegen weitgehend dem „Non-Investment Grade“-Bereich zugeordnet.

**Angaben zum Ausfallrisiko und zu Ausfallrisikokonzentration (Bruttobuchwerte)
zum 31.12.2019 – Amortised Cost**

		Forderungen an Kreditinstitute			Forderungen an Kunden ¹⁾		
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Investment Grade	Rating 1–4	167.073	0	0	34.522	0	0
	Rating 5–8	84.117	0	0	28.774	60	0
Non-Investment Grade	Rating 9–15	29.785	6	0	30.913	1.348	0
Watch List	Rating 16–18	454	259	0	3.546	3.300	0
Default	Rating 19–20	0	0	209	0	0	17.335
Gesamt		281.429	265	209	97.755	4.708	17.335

		Finanzanlagen			Außerbilanzielles Geschäft		
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Investment Grade	Rating 1–4	24.103	0	0	31.909	0	0
	Rating 5–8	9.892	0	0	32.451	11	0
Non-Investment Grade	Rating 9–15	444	0	0	18.952	91	0
Watch List	Rating 16–18	0	0	0	839	564	0
Default	Rating 19–20	0	0	77	0	0	310
Gesamt		34.440	0	77	84.151	667	310

¹⁾ Die Forderungen an Kunden umfassen auch das Retailgeschäft, für welches die Stufenableitung nicht auf Basis des aktuellen Ratings, sondern auf Grundlage von Negativmerkmalen und 30-Tagen-Zahlungsverzug erfolgt. Risikokonzentrationen ergeben sich bei Vorliegen von Negativmerkmalen bzw. 30-Tagen-Zahlungsverzug. Das Vorliegen eines dieser Kriterien führt zur Aufnahme auf die Watch List. Der Stufe-1-Anteil des Retail-Segments ohne signifikante Verschlechterung des Kreditrisikos ist hingegen weitgehend dem „Non-Investment Grade“-Bereich zugeordnet.

Kreditrisiken und deren Absicherungen von Finanzinstrumenten zum 31.12.2020 – Amortised Cost

	Maximales Ausfallrisiko ¹⁾	davon maximales Ausfallrisiko Stufe 3	Risikominderungen durch Sicherheiten Stufe 3	
			dingliche	persönliche
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	295.460	167	0	69
Forderungen an Kunden	129.375	17.402	127	16.164
Finanzanlagen	35.779	65	0	61
Außerbilanzielles Geschäft	108.025	239	0	86
Gesamt	568.640	17.872	127	16.381

¹⁾ Nettobuchwert, ohne Berücksichtigung von Sicherheiten oder sonstigen bonitätsverbessernden Maßnahmen

Kreditrisiken und deren Absicherungen von Finanzinstrumenten zum 31.12.2019 – Amortised Cost

	Maximales Ausfallrisiko ¹⁾	davon maximales Ausfallrisiko Stufe 3	Risikominderungen durch Sicherheiten Stufe 3	
			dingliche	persönliche
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	281.661	115	0	26
Forderungen an Kunden	118.370	16.277	42	15.685
Finanzanlagen	34.511	77	0	77
Außerbilanzielles Geschäft	85.055	301	0	230
Gesamt	519.597	16.770	42	16.018

¹⁾ Nettobuchwert, ohne Berücksichtigung von Sicherheiten oder sonstigen bonitätsverbessernden Maßnahmen

Ein Großteil der persönlichen Sicherheiten der Finanzinstrumente, die in Stufe 3 klassifiziert wurden, sind Garantien des Bundes und Kreditversicherungen. Hierin ist auch die Bundesgarantie für das vollständig abgesicherte Zuweisungsgeschäft im Rahmen der Stützungsmaßnahmen für Griechenland in Höhe von rund 15 Mrd. EUR enthalten. Die dinglichen Sicherheiten der nach Stufe 3 klassifizierten Finanzinstrumente betreffen Flugzeughypotheken und Schiffshypotheken.

Im Jahr 2020 hat der Konzern keine zuvor als dingliche Sicherheit gehaltenen Vermögenswerte in Besitz genommen.

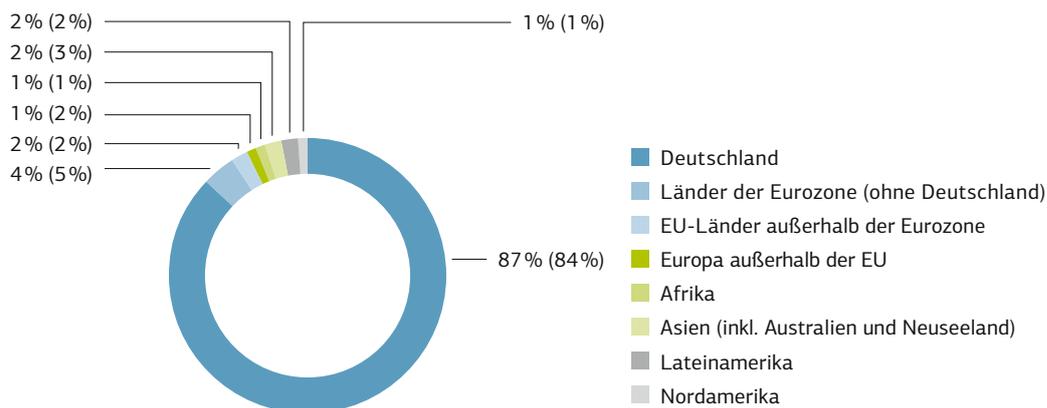
Portfoliostruktur

Das Zusammenwirken der Risikoeigenschaften der Einzelengagements im Konzern-Kreditportfolio⁴⁾ wird mit Hilfe eines internen Portfoliomodells beurteilt. Die Bündelung großer Portfolioanteile auf einzelne Kreditnehmer oder Kreditnehmergruppen birgt das Risiko existenzgefährdender Großausfälle. Das Risikocontrolling bewertet – basierend auf dem Ökonomischen Kapitalkonzept – Einzel-, Branchen- und Länderrisikokonzentrationen. Die Konzentrationen werden primär über den Ökonomischen Kapitalbedarf gemessen. Die Ergebnisse bilden eine zentrale Grundlage für die Steuerung des Kreditportfolios.

⁴⁾ Das Kreditportfolio enthält hier den Bestand an Krediten und Finanzanlagen im performenden Geschäft, nur bei der Bonitätsdarstellung ist das Non-Performing-Portfolio berücksichtigt.

Ökonomischer Kapitalbedarf (verteilt auf Regionen)

31.12.2020 (31.12.2019)

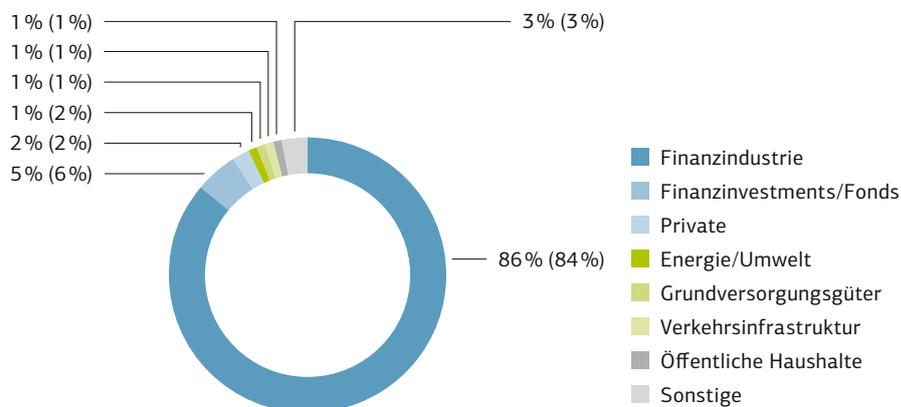


Regionen

Die Erhöhung des Anteils des Ökonomischen Kapitalbedarfs für die Eurozone gegenüber dem Vorjahr auf 91 % (31.12.2019: 89 %) resultiert hauptsächlich aus gestiegenem bankdurchgeleiteten Geschäft (im Wesentlichen bei den Energiewende- und Wohnprogrammen), insbesondere in Deutschland. Das Neugeschäft Sondermaßnahmen „Corona-Hilfe für Unternehmen“ wirkt sich aufgrund von Bundesgarantien nur geringfügig auf den Ökonomischen Kapitalbedarf aus.

Ökonomischer Kapitalbedarf (verteilt auf Branchen)

31.12.2020 (31.12.2019)

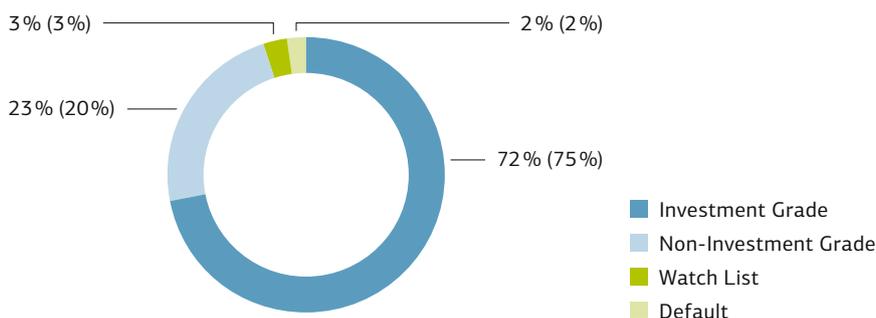


Branchen

Der hohe Anteil der Finanzindustrie am Gesamt-Kapitalbedarf für Kreditrisiken ist auf den Förderauftrag des Konzerns zurückzuführen. Der weit überwiegende Teil der inländischen Förderung erfolgt über bankdurchgeleitete Kredite. Insgesamt hat sich der Anteil des ökonomischen Kapitalbedarfs der Finanzindustrie im Wesentlichen durch einen Anstieg des Durchleitgeschäfts (v.a. bei den Energiewende- und Wohnprogrammen) erhöht.

Bonitätsstruktur nach Netto-Exposure

31.12.2020 (31.12.2019)



Bonität

Da die Bonität die Höhe des Ökonomischen Kapitalbedarfs stark beeinflusst, wird bei der Analyse der Bonitätsstruktur die Verteilung des Netto-Exposures⁵⁾ nach Bonitätsklassen betrachtet. Der Investment Grade-Bereich ist gegenüber dem Vorjahr zu Lasten des Non-Investment Grade-Bereich gesunken. Die Veränderung in der Bonitätsstruktur steht im Zusammenhang mit den Rating-Downgrades im Zuge der Corona-Pandemie. Der Watch List-Anteil über 2,9% (Vorjahr: 2,7%) und der Default-Anteil von 2,2% (Vorjahr: 1,9%) sind leicht gestiegen.

Verbriefungen im Konzernportfolio

Der Nominalwert der Verbriefungen beträgt zum Stichtag 31.12.2020 rund 6,2 Mrd. EUR. Unter Berücksichtigung der Mark-to-Market-Bewertung für zum beizulegenden Zeitwert bewertete Papiere sowie gebildete Wertberichtigungen beläuft sich der Bilanzwert (inkl. der anteiligen Zinsen) des Portfolios auf rund 6,3 Mrd. EUR. In den nachfolgenden Übersichten ist die Zusammensetzung des Verbriefungsportfolios nach Assetklassen, Ratingeinstufung und geografischer Verteilung dargestellt.

Geografische Verteilung des Assetpools (gemessen am Nominalwert)

	31.12.2020	31.12.2019
	%	%
Europa	99,8	99,7
Weltweit	0	0
Nordamerika	0,2	0,3
Afrika	0	0
Asien	0	0

Darstellung des Exposures auf Basis von Nominalwerten

	CLO	RMBS	CMBS	ABCP	Sonstige Verbriefungen	Gesamt 31.12.2020	Gesamt 31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Investment Grade	0	1.088	2	2.687	2.349	6.125	5.856
Non-Investment Grade	0	0	0	0	98	98	67
Watch List	0	0	0	0	0	0	0
Default	7	0	0	0	0	7	7
	7	1.088	2	2.687	2.447	6.229	5.930

⁵⁾ Das Netto-Exposure beschreibt den ökonomischen Verlust, der im Falle eines wirtschaftlichen oder politischen Ausfallereignisses voraussichtlich entsteht.

Das Portfoliovolumen ist gegenüber dem Wert per 31.12.2019 gestiegen (+0,3 Mrd. EUR nominal). Der Anstieg betrifft im Wesentlichen den Investment Grade-Bestand. In der geografischen Verteilung des Assetpools entfällt der gesamte Bestand unverändert fast vollständig auf Europa, der größte Anteil hierbei auf Deutschland.

MARKTPREISRISIKO

Der Konzern misst und steuert Marktpreisrisiken auf barwertiger Basis. Wesentliche Treiber des Marktpreisrisikos sind hierbei

- Zinsrisiko (bestehend aus den gemeinsam betrachteten Unterrisikoarten Zinsänderungsrisiko, Tenor- und Cross-Currency-Basisspreadrisiko),
- Zinsvolatilitätsrisiko,
- Fremdwährungsrisiko sowie
- emittentenabhängige Spreads bei Wertpapieren (Credit Spread-Risiken).

Insgesamt binden die Marktpreisrisiken im Konzern per 31.12.2020 Ökonomisches Kapital in Höhe von 3,689 Mrd. EUR. Dies ist gegenüber dem Stand per 31.12.2019 ein um 0,414 Mrd. EUR höherer Betrag. Die Veränderungen gehen im Wesentlichen auf das volatile Marktumfeld in 2020 und dessen Berücksichtigung in der Ermittlung des Ökonomischen Kapitals zurück. Das Konzernmarktpreisrisiko setzt sich wie folgt zusammen:

Ökonomischer Kapitalbedarf für Marktpreisrisiken

	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsrisiko ¹⁾	3.012	2.910
davon Zinsänderungsrisiko	3.022	2.998
davon Tenor-Basisspreadrisiko	158	209
davon Cross-Currency-Basisspreadrisiko	377	359
Zinsvolatilitätsrisiko	319	304
Währungsrisiko	693	611
Credit Spread-Risiko	358	318
Diversifikation	-693	-868
Marktpreisrisiko	3.689	3.275

¹⁾ Aufgrund von Diversifikationseffekten im Zinsrisiko addieren sich die Risikounterarten nicht zum Gesamtzinsrisiko auf.

Die zusätzlichen Kredite der Corona-Sonderprogramme wurden temporär bis zur Abbildung in Form eines Auftragsprogramms im EUR-Zinsbuch der KfW dargestellt. Hierfür wurde ab Juni 2020 ein zusätzlicher Limitspielraum (Ausweitung der Steuerungsbandbreite für die Zinssensitivitäten sowie Erhöhung der ECAP-Limite) eingerichtet. Nach der im August 2020 umgesetzten Abbildung der Kredite der Corona-Sonderprogramme als Auftragsprogramm wurden die Limite wieder auf das Ausgangsniveau vom Mai gesenkt, sodass im Stichtagsvergleich 31.12.2020 versus 31.12.2019 keine wesentlichen Veränderungen der Risikoposition zu verzeichnen sind.

Value-at-Risk-Ansatz

Der Ökonomische Kapitalbedarf wird mittels einer Value-at-Risk(VaR)-Berechnung über die verschiedenen Marktpreisrisikoarten hinweg auf Basis einer einheitlichen Methodik berechnet. Als VaR-Modell findet die historische Simulation Anwendung. Basis der Historischen Simulation sind Marktdatenzeitreihen der letzten drei Jahre (751 Handelstage). Die Haltedauer liegt einheitlich bei zwölf Monaten, wobei eine Zeitskalierung ausgehend von einem Tag Haltedauer erfolgt. Zudem erfolgt eine Skalierung auf das Zielquantil (99,9%), ausgehend von einem in der historischen Simulation ermittelten 97,5%-Quantil.

Für folgende Risikoarten werden jeweils VaR-Kennzahlen bestimmt: Zinsrisiko, Zinsänderungsrisiko, Tenor- und Cross-Currency-Basisrisiko, Währungsrisiko, Zinsvolatilitätsrisiko und Credit Spread-Risiko. Zudem wird ein Gesamt-VaR unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den oben genannten Risikoarten berechnet. Es werden der Gesamt-VaR, das Zinsrisiko, das Zinsvolatilitätsrisiko, das Credit Spread-Risiko sowie das Währungsrisiko limitiert.

Zinsrisiko

Grundlage der Historischen Simulation zur Quantifizierung von Zinsrisiken sind als Risikofaktoren definierte Zinskurven. Implizit enthalten diese das Zinsänderungsrisiko sowie das Tenor- und Cross-Currency-Basisrisiko. In Abgrenzung dazu sind die Zinsvolatilitäts- und die Credit-Spread-Risiken explizit nicht im Zinsrisiko enthalten, sondern werden separat modelliert und über separate VaR-Kennzahlen ausgewiesen. Der Kapitalbedarf für das Zinsrisiko ist zum Stichtag 31.12.2020 um 102 Mio. EUR auf 3.012 Mio. EUR gestiegen.

Zinsvolatilitätsrisiko

Grundlage des Zinsvolatilitätsrisikos sind veränderte Marktwerte modellierter Zinsoptionen (zum Beispiel Kündigungsrechte oder Floors im variabel verzinsten Kreditgeschäft). Der Ökonomische Kapitalbedarf für diese Risiken wird analog zu den anderen Risikoarten mittels Historischer Simulation berechnet (siehe Absatz Value-at-Risk). Das Zinsvolatilitätsrisiko entsteht als Nebeneffekt der originären Geschäftstätigkeit und wird über ein ECAP-Sublimit begrenzt. Der Kapitalbedarf für Zinsvolatilitätsrisiken ist zum Stichtag 31.12.2020 319 Mio. EUR.

Währungsrisiko

Der Ökonomische Kapitalbedarf der Währungspositionen wird analog zum Zinsrisiko auf Basis einer Historischen Simulation ermittelt. Der Kapitalbedarf für Währungsrisiken ist zum Stichtag 31.12.2020 um 82 Mio. EUR auf 693 Mio. EUR gestiegen.

Credit Spread-Risiko

Die Risikomessung erfolgt für das Wertpapierportfolio. Der Ökonomische Kapitalbedarf für dieses Risiko wird analog zu den anderen Risikoarten anhand einer Historischen Simulation ermittelt. Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Credit Spread-Risiko betrug zum 31.12.2020 358 Mio. EUR. Das Credit Spread-Risiko ist im Vorjahresvergleich um 40 Mio. EUR gestiegen.

Stresstesting

Zusätzlich zu der Berechnung des ECAP-Bedarfs auf Basis des VaR-Modells der Historischen Simulation werden die Auswirkungen von extremen Marktsituationen (Szenarien) auf die Zielgrößen Barwert und VaR in Form von Stress-tests ermittelt. Hierbei werden auch die neuen regulatorischen Anforderungen an das barwertige Stresstesting (IRRBB) erfüllt.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr eines institutsseitigen oder marktseitigen Mangels an Liquidität oder einer Verteuerung der Refinanzierung. Das Liquiditätsrisiko setzt sich somit aus dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko, Markt-Liquiditätsrisiko und dem Refinanzierungsrisiko zusammen.

- Zahlungsunfähigkeitsrisiko: Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht fristgerecht oder nicht in vollem Umfang erfüllt werden können.
- Markt-Liquiditätsrisiko: Gefahr von (Wert-)Verlusten, wenn Vermögenswerte aufgrund mangelnder Liquidität im Markt nicht, nicht fristgerecht, nicht in vollem Umfang bzw. in ausreichender Anzahl oder nicht zu marktgerechten Konditionen gehandelt werden können.
- Refinanzierungsrisiko: Gefahr von Mindererträgen aufgrund einer Verteuerung der Refinanzierung (Passiva), die nicht an die Kreditnehmer weitergereicht werden kann.

Primäres Ziel des Liquiditätsmanagements ist die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit des Konzerns. Die KfW steht als Abschlusspartner für sämtliche Handelsgeschäfte ihrer Tochtergesellschaften und insbesondere deren Refinanzierung zur Verfügung. Aus diesem Grund sind die Liquiditätserfordernisse der Tochterunternehmen sowohl in der Refinanzierungsplanung des Konzerns als auch im Liquiditätssicherungskonzept enthalten.

Die Liquiditätsrisikomessung erfolgt auf Basis ökonomischer Szenarioanalysen sowie des Ausnutzungsgrads gemäß § 4 KfW-Gesetz. Zusätzlich werden die Liquiditätsgaps auf Basis des bereits kontrahierten Geschäftes, des bestehenden Liquiditätspotenzials und der Laufzeitdifferenz zwischen Zu- und Abflüssen limitiert.

INTERNER PROZESS ZUR SICHERSTELLUNG EINER ANGEMESSENEN LIQUIDITÄTSAUSSTATTUNG (ILAAP)

Der ILAAP-Grundsatz (International Liquidity Adequacy Assessment Process) beschreibt die Steuerung und Überwachung der Liquiditätsrisikoposition der KfW Bankengruppe. Das vom Institut eingerichtete Verfahren dient der Ermittlung, Messung, Steuerung und Überwachung der Liquidität. Ziel des ILAAP ist es, die Liquidität sicherzustellen und Liquiditätsengpässe zu vermeiden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der internen Governance und der institutsweiten Kontrollen.

Die KfW Bankengruppe steuert schwerpunktmäßig das Zahlungsunfähigkeitsrisiko. Das Markt-Liquiditätsrisiko und das Refinanzierungsrisiko werden im Rahmen der Risikoinventur jährlich untersucht. Per 31.12.2020 wurden sie nicht als wesentlich eingestuft. Das Refinanzierungsrisiko wird über die Begrenzung des Laufzeitgaps indirekt begrenzt. Zahlungsunfähigkeitsrisiken werden im Wesentlichen durch ökonomische Liquiditätsrisikokennzahlen und Limite für das Liquiditätspotenzial und Liquiditätsgaps begrenzt. Das Ziel der Liquiditätsrisikostategie ist die jederzeitige und fristgerechte Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen, auch in Stress-Szenarien.

Die interne Liquiditätsrisikomessung basiert auf Szenariorechnungen. In diesem Ansatz werden zunächst die erwarteten Zahlungseingänge und alle Zahlungsausgänge für die nächsten zwölf Monate auf Basis des bereits kontrahierten Geschäfts als Ausgangspunkt betrachtet. Dieser Basis-Cashflow wird um geplante und geschätzte Zahlungen (zum Beispiel Kapitalmarktaufnahmen, liquiditätswirksame erwartete Kreditausfälle oder geplantes Neugeschäft) erweitert. Das Resultat stellt eine Übersicht über die benötigte Liquidität des Konzerns in den nächsten zwölf Monaten dar. Die benötigte Liquidität wird für verschiedene Szenarien berechnet. Hierbei werden marktweite und institutsspezifische Risikofaktoren gestresst und die Auswirkungen auf die Liquidität des Konzerns bewertet.

Parallel wird das vorhandene Liquiditätspotenzial bestimmt. Dieses besteht im Wesentlichen aus dem Bundesbank-Konto der KfW, aktivischen Repos, dem Liquiditätsportfolio und dem am Markt regelmäßig platzierbaren Volumen an Commercial Papers. Das vorhandene Liquiditätspotenzial wird analog den anderen Cashflow-Komponenten Stressannahmen unterworfen. Für jedes Szenario wird das Verhältnis von kumulierter benötigter Liquidität zum kumulierten vorhandenen Liquiditätspotenzial berechnet. Diese Kennzahl darf den Wert 1 in allen Szenarien für unterschiedliche Zeiträume nicht überschreiten. Im Normal Case beträgt der vorgegebene Zeithorizont zwölf Monate, im Stress Case sechs Monate und in den zwei Worst-Case-Szenarien drei Monate. Die Szenarioannahmen werden jährlich validiert.

Die Ermittlung der Kennzahlen sowie das Reporting an das Marktpreis-Risiko-Komitee erfolgen monatlich. Folgende Tabelle zeigt die Risikokennzahlen für die unterschiedlichen Szenarien per 31.12.2020:

Liquiditätsrisikokennzahlen der KfW

	31.12.2020	31.12.2019
	Kennzahl	Kennzahl
Normal Case	0,45	0,10
Stress Case	0,49	0,24
Worst Case (institutsspezifisch)	0,33	0,31
Worst Case	0,55	0,49

Die internen Liquiditätskennzahlen lagen zu jedem Zeitpunkt des Jahres unter dem internen Grenzwert von 1.

Durch die Corona-Pandemie kam es dazu, dass die KfW im Auftrag vom Bund die Auszahlung von Corona-Sonderprogrammen vornehmen musste. Diese gingen deutlich über das reguläre Auszahlungsvolumen an Kreditneugeschäft hinaus. Dem gegenüber standen aber eine Refinanzierungsfazität über den Wirtschaftsstabilisierungsfonds und ein von der Finanzagentur zur Verfügung gestelltes Liquiditätsdeckungspotenzial in Form von EZB-fähigen Bundeswertpapieren. Die genannten Sachverhalte wurden sachgemäß in die Liquiditätskennzahlen eingearbeitet. Da die zusätzlichen Mittelabflüsse durch das zusätzliche Deckungspotenzial und die zusätzliche Refinanzierungsfazität gedeckt wurden, gab es keine wesentlichen Auswirkungen aus der Corona-Pandemie auf die Liquiditätssituation.

Aktuelles Refinanzierungsumfeld

Im Geschäftsjahr 2020 hat die KfW an den internationalen Kapitalmärkten insgesamt ein Volumen von 66,4 Mrd. EUR (2019: 80,6 Mrd. EUR) aufgenommen. Sie emittierte in 14 verschiedenen Währungen insgesamt 172 Einzeltransaktionen. Rund 88% der langfristigen Mittelaufnahme erfolgte durch die beiden Hauptrefinanzierungswährungen Euro und US-Dollar. Der Anteil der in Euro denominierten Anleihen stieg 2020 auf 64% (2019: 52%). In US-Dollar denominierte Anleihen summierten sich auf 24% (2019: 26%). Vom Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) hat die KfW zur Refinanzierung der ihr von der Bundesregierung als Reaktion auf die Corona-Krise zugewiesenen Sonderprogramme per 31.12.2020 insgesamt rund 39 Mrd. EUR erhalten.

Das Programmvolumen des für weltweite Investoren konzipierten Multi-Currency Commercial Paper Programms, auch Euro-Commercial-Paper(ECP)-Programm genannt, beträgt 70 Mrd. EUR. Das Emissionsvolumen unter dem ECP-Programm war 2020 höher als im Vorjahr. Das Ende 2020 ausstehende Volumen belief sich hier auf 33,1 Mrd. EUR. Das Programmvolumen des U.S. Commercial Paper (USCP) Programms wurde per 08.04.2020 von 10 Mrd. USD auf 20 Mrd. USD erhöht. Die KfW Bankengruppe deckt mit diesem speziell für den US-amerikanischen Markt konzipierten Programm einen großen Teil ihres kurzfristigen Bedarfs in US-Dollar ab. Das Emissionsvolumen des USCP-Programms war mit 59,9 Mrd. USD ebenfalls deutlich höher als im Vorjahr (43 Mrd. USD). Ende 2020 betrug das ausstehende Volumen 10,1 Mrd. USD. Darüber hinaus hat die KfW 2020 erstmals am TLTRO teilgenommen und am 18.06.2020 13,36 Mrd. EUR mit einer maximalen Laufzeit von drei Jahren aufgenommen.

OPERATIONELLE RISIKEN UND BETRIEBLICHES KONTINUITÄTSMANAGEMENT

In Anlehnung an Artikel 4 Absatz 1 Nummer 52 CRR definiert der Konzern das Operationelle Risiko als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Darüber hinaus werden folgende Risikounterarten des Operationellen Risikos definiert und in der Regel durch spezialisierte 2nd-Line-of-Defence-Einheiten überwacht: Compliance-Risiko, Informationssicherheitsrisiko, Zahlungsverkehrsrisko, Rechtsrisiko, Physische-Sicherheit-Risiko, Dienstleisterrisiko (inkl. Auslagerungsrisiko), Personalrisiko, Modellrisiko, OpRisk aus Anpassungsprozessen, Conduct Risk/Verhaltensrisiko sowie IT-Risiko ohne Informationssicherheitsbezug.

Wesentliche Merkmale der Organisationsstruktur sind die Aufteilung in dezentrale und zentrale Einheiten sowie die Anbindung an das Komitee für Operationelle Risiken. Das Management der Risiken erfolgt dezentral in den Bereichen und den Tochtergesellschaften durch die jeweilige Bereichsleitung bzw. die zuständige Geschäftsführung. Diese wird durch den jeweiligen Bereichsordinator für Operationelle Risiken und Betriebliches Kontinuitätsmanagement unterstützt. Die Überwachung und Kommunikation der Risiken erfolgt übergreifend durch die Bereiche Risikocontrolling (zentrales OpRisk-Controlling) und Zentrale Services (zentrales Betriebliches Kontinuitätsmanagement). Diese entwickeln die jeweiligen Methoden und Instrumente zur Identifizierung sowie Beurteilung der Risiken und überwachen die konzernweit einheitliche Anwendung der Methoden und Instrumente. Das Modell zur Ermittlung des ökonomischen Risikos aus Operationellen Risiken wird im Bereich Risikocontrolling zudem validiert.

Das Management und Controlling Operationeller Risiken sowie das Betriebliche Kontinuitätsmanagement haben zum Ziel, potenzielle Schäden für den Konzern rechtzeitig zu erkennen und abzuwenden bzw. Notfälle und Krisen beherrschbar zu machen und die strukturelle Einsatzfähigkeit des Konzerns auch im Falle eines Ausfalls wesentlicher Ressourcen sicherzustellen.

Eingetretene Verluste werden im Konzern in einer OpRisk-Ereignisdatenbank erfasst und bei Veränderungen/Entwicklungen aktualisiert. Nach jedem Quartal erfolgt eine Berichterstattung zu den erfassten Schadensereignissen und

ggf. daraufhin eingeleiteten Maßnahmen an die jeweiligen Bereiche. Der Gesamtvorstand, der Verwaltungsrat und das Komitee für Operationelle Risiken werden im Rahmen des Risikoberichts monatlich bzw. vierteljährlich informiert. Ab einer festgelegten Schadenshöhe erfolgt zusätzlich ein Ad-hoc-Reporting.

Darüber hinaus erfolgt die Identifizierung von potenziellen Operationellen Risiken anhand von Szenarien in Risiko-Assessments, die konzernweit durchgeführt werden. Die Messung Operationeller Risiken innerhalb der Risiko-Assessments erfolgt auf Basis von Expertenschätzungen unter Zuhilfenahme zum Beispiel interner Schadensereignisse, die mit einer Verteilungsannahme für Schadenshäufigkeit und Schadenshöhe unterlegt werden. Die Ergebnisse des Risiko-Assessments werden dem Komitee für Operationelle Risiken und dem Gesamtvorstand berichtet. Die Bereiche prüfen im Rahmen des Risiko-Assessments die Implementierung weiterer risikomitigierender Maßnahmen (bspw. Kontrollen im Rahmen des Internen Kontrollsystems [IKS]).

Sofern eine geeignete Überwachung Operationeller Risiken mittels Metriken möglich ist, erfolgt diese unter Zuhilfenahme sog. Risikoindikatoren. Die Überwachung der Einhaltung von zentral gesetzten risikomitigierenden Vorgaben (zum Beispiel Schulungsteilnahmen, Fristen, Eskalationsprozesse) erfolgt unter Verwendung sog. bereichsindividueller OpRisk-Bereichsinformations-Dashboards, sodass im Falle einer nicht konformen Ausführung eine Eskalation über alle Ebenen bis hin zum Vorstand erfolgt.

Durch die Corona-Pandemie verursachte Schäden mit Bezug zu Operationellen Risiken werden bankweit im Rahmen eines Sammelereignisses erhoben und fließen in die Ermittlung des ökonomischen Kapitalbedarfs für OpRisk ein. Weiterhin wurden im Rahmen des Risiko-Assessments die potenziellen Auswirkungen von Corona berücksichtigt und werden damit ebenfalls im ökonomischen Kapitalbedarf für OpRisk abgebildet. Insg. liegt eine mit der Corona-Pandemie einhergehende und mit Ungewissheit behaftete Gesamtsituation vor, deren Verschärfung jederzeit eintreten kann und die sich auch über die OpRisk-Methodik nicht vollumfänglich abbilden lässt.

Während des Jahres 2020 konnten die Risk-Assessments planmäßig abgeschlossen werden. Dabei konnten in einigen Fällen bisher genutzte Expertenschätzungen durch Erfahrungswerte ersetzt werden, wodurch die Aussagekraft der Szenarien (zum Beispiel im Bereich Compliance) verbessert werden konnte. Die Aktualisierung und Neuberechnung der Szenarien haben zu einem Rückgang des ECAP für Operationelle Risiken geführt (rund –150 Mio. EUR).

Für den Eintritt einer Geschäftsunterbrechung aufgrund interner oder externer Ereignisse ist ein Betriebliches Kontinuitätsmanagement implementiert. Es handelt sich dabei um einen ganzheitlichen Managementprozess, der die vier wesentlichen Ausfallszenarien Standortausfall (Gebäude oder Infrastruktur), IT-Systemausfall, Personalausfall und Ausfall von Dienstleistern umfasst. Das Betriebliche Kontinuitätsmanagement berücksichtigt präventive Komponenten (Notfallvorsorge) und reaktive Komponenten (Notfall- und Krisenbewältigung).

Zur Steuerung im Rahmen des Betrieblichen Kontinuitätsmanagements werden die Geschäftsprozesse analysiert, nach ihrer Kritikalität eingestuft und die jeweils unterstützenden Ressourcen betrachtet. Das Erkennen der kritischen Geschäftsprozesse und deren Abhängigkeiten von unterstützenden Ressourcen bildet die Grundlage für ein wirkungsvolles Betriebliches Kontinuitätsmanagement. Für diese Geschäftsprozesse und die unterstützenden Ressourcen werden individuelle Maßnahmen erarbeitet, um die benötigte Verfügbarkeit gewährleisten und Risiken im wirtschaftlichen Rahmen reduzieren zu können. Dazu gehören Notfallarbeitsplätze, Notfallkonzepte, Kommunikationsinstrumente und Alarmierungstools. Der Krisenstab des Konzerns übernimmt im Bedarfsfall die Leitung des gesamten Krisenmanagements. Er trainiert in regelmäßigen Krisenstabstests das Zusammenspiel der Notfall- und Krisenorganisation.

Die KfW hat zur Koordination der Maßnahmen im Umgang mit der Pandemie ihren Krisenstab aktiviert. In regelmäßigen Sitzungen wurden mit dem Ziel, einem Personalausfall mit negativen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der KfW entgegenzuwirken, verschiedene Maßnahmen festgelegt und ihre Wirksamkeit und Umsetzung fortlaufend überprüft. Zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs wurde unter anderem ein Split-Betrieb für kritische Funktionen (also die dauerhafte räumliche Trennung von Personen, die denselben Arbeitsprozess sicherstellen) eingeführt, die schnelle Ausweitung der erforderlichen IT-Kapazitäten zur umfangreichen Nutzung des mobilen Arbeitens im Home-Office vollzogen und dabei die jeweils gültige Arbeitsschutzverordnung herangezogen.

SONSTIGE RISIKEN

Beteiligungsrisiken

Bei der Steuerung von Beteiligungsrisiken im Konzern ist zwischen Risiken aus dem operativen und dem strategischen Beteiligungsgeschäft zu unterscheiden:

Operative Beteiligungen

Das Eingehen von operativen Beteiligungen ist Bestandteil des Förderauftrags des Konzerns. Entsprechend gibt es Beteiligungen im Rahmen der inländischen und der europäischen Investitionsfinanzierung sowie in den Geschäftsreichen Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer sowie Export- und Projektfinanzierung. Die konzernweit grundsätzlichen Regelungen für operative Beteiligungen werden über einen Ordnungsrahmen vorgegeben. Auf bestimmte Beteiligungssegmente abgestimmte und spezifische Regeln werden darüber hinaus in Portfoliorichtlinien, Arbeitsanweisungen oder in Risikoleitplanken niedergelegt. Die Risikomessung erfolgt für operative Beteiligungen analog zu den Kreditrisiken auf Einzelengagementebene unter Verwendung dafür spezifizierter Modelle. Die Risiken des Beteiligungsportfolios werden zusätzlich in einem eigenen Bericht sowie daneben vierteljährlich im Risikobericht dargestellt.

Strategische Beteiligungen

Strategische Beteiligungen unterstützen den Auftrag der KfW, ein effizientes und nachhaltiges Förderangebot bereitzustellen. Neben der Verstärkung und dem Ausbau von Kernkompetenzen steht daher die Komplementierung von KfW-Geschäftsfeldern im Vordergrund. Mit dem strategischen Engagement ist in der Regel eine langfristige Haltdauer verknüpft. Daneben gibt es auch Strategische Beteiligungen, deren Grundlage §2 Absatz 4 KfW-Gesetz ist (Zuweisungsgeschäft). Solche Beteiligungen werden der KfW von der Bundesregierung zugewiesen, weil an ihnen ein staatliches Interesse der Bundesrepublik Deutschland besteht.

Die Betreuung der strategischen Beteiligungen erfolgt in dafür vorgesehenen Einheiten auf Basis eines Beteiligungshandbuchs, das Rechtsgrundlagen, Strategien, Grundsätze, Verfahren und Zuständigkeiten des Beteiligungsmanagements abbildet. Zugang, Abgang und Veränderungen strategischer Beteiligungen unterliegen grundsätzlich definierten Prozessen, der Genehmigung durch den Gesamtvorstand und – gemäß KfW-Satzung – der Genehmigung durch den Verwaltungsrat des Konzerns. Das Eingehen einer strategischen Beteiligung > 25 %, die Gründung, Erhöhung oder die teilweise oder komplette Veräußerung einer solchen Beteiligung erfordern zusätzlich eine Genehmigung des Bundesministeriums der Finanzen gemäß Bundeshaushaltsordnung (§65 Absatz 3 BHO). Die strategischen Beteiligungen und ihre individuellen Risiken werden überwacht und im Rahmen eines jährlichen Beteiligungsberichts – sowie, falls erforderlich, in anlassbezogenen Ad-hoc-Berichten – dem Gesamtvorstand vorgelegt. Die für die Beteiligungen individuell zu formulierenden Strategien werden jährlich aktualisiert. Darüber hinaus ist der Konzern bei strategischen Beteiligungen in der Regel in den Aufsichtsorganen vertreten.

Intra-Gruppenrisiko

Aufgrund der Risikorelevanz für den Konzern und des Ziels einer konsistenten Gruppensteuerung werden Risiken der KfW IPEX-Bank, der DEG sowie der KfW Capital im Rahmen der Konzernrisikosteuerung berücksichtigt. So werden die Geschäftsaktivitäten dieser Tochtergesellschaften im Durchschau-Prinzip („Look-through“) auf die konzernweiten Limite angerechnet sowie in die Kapitalallokation und Risikotragfähigkeitsrechnung des Konzerns einbezogen. Zudem sind Vertreter der Tochterunternehmen in die Konzern-Risikogremien eingebunden. Ferner überwacht die KfW die Risikolage der Tochtergesellschaften auf Stand-alone-Ebene. Die Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften berichten regelmäßig dazu sowie zu den Themen Finanzen und Strategie an die verantwortlichen Vorstandsmitglieder.

Reputationsrisiko

Unter Reputationsrisiko wird die Gefahr einer längerfristigen Verschlechterung der Wahrnehmung des Konzerns aus Sicht der relevanten internen und externen Interessengruppen mit negativen Auswirkungen auf den Konzern verstanden. Diese Auswirkungen können zu Beeinträchtigungen der Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage führen (zum Beispiel Neugeschäftsrückgang) oder nichtmonetärer Natur sein (zum Beispiel erschwerte Rekrutierung neuer Mitarbeiter). Reputationsrisiken können aus anderen Risikoarten erwachsen oder eigenständig auftreten.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses werden Reputationsrisiken primär dezentral gesteuert. Den Rahmen hierfür legt unter anderem das Nachhaltigkeitsmanagement mit dem konzernweit gültigen Nachhaltigkeitsleitbild, das in einem mehrdimensionalen Ansatz zentrale Handlungsfelder im Bankgeschäft und –betrieb sowie als Arbeitgeber adressiert. Darüber hinaus werden neue Aktivitäten im Neue Produkte Prozess (NPP) sowie ausgelagerte Aktivitäten im Auslagerungsmanagement regelmäßig hinsichtlich potenzieller Reputationsrisiken untersucht.

Ergänzend dazu koordiniert das zentrale Reputationsrisikocontrolling im Rahmen der Risikoidentifikation das qualitative Reputationsrisiko-Assessment und erstellt ein Risikoprofil mit den größten Reputationsrisiken des Konzerns. Außerdem erfolgt eine fortlaufende Berichterstattung zu eingetretenen Reputationsrisikoereignissen.

Im Kontext der Reputationsrisiken sind bisher keine bedeutenden Schadensereignisse mit Bezug zur Corona-Pandemie aufgetreten. Als wesentlicher Dienstleister der Bundesregierung bei der Bewältigung der Pandemiefolgen hat sich das Reputationsniveau für die KfW im Jahresverlauf 2020 positiv entwickelt.

Projektrisiko

Originäre Projektrisiken bestehen insbesondere aus sich nicht bestätigenden Planungsannahmen und haben Auswirkungen auf die Projektzielerreichung hinsichtlich Aufwand, Zeit und Zielerreichung (zum Beispiel neue fachliche Anforderungen, zeitliche Abhängigkeiten von Parallelprojekten). Die Steuerung von Projektrisiken erfolgt im Rahmen des Projektmanagements sowohl während der Projektplanung als auch während der Projektdurchführung.

Das Zentrale Projektmanagementoffice (ZPMO) unterstützt die Projekte in ihrer Aufgabenerfüllung und bei der Zielerreichung. Dabei gibt es abgestufte Vorgaben und Unterstützungsleistungen durch das ZPMO im Rahmen der Größenordnungen der Projekte. Als zentrale Stabsstelle für das Projektportfoliomanagement stellt es den methodischen Rahmen für die Durchführung der Projekte im Konzern zur Verfügung und ist für einen festgelegten Teil von Projekten für die Auswertungen und die Darstellung der Risikosituation des Projektportfolio sowie der Dezernatsportfolios verantwortlich. Die Einhaltung der Rahmenbedingungen und Vorgaben durch die genannten Projekte wird ebenfalls überwacht und unterstützt.

Im Gesamtportfolio zeichneten sich die Auswirkungen in Bezug auf Corona ab. Es kam zu Projektverschiebungen und Mehrbedarfen.

Regulatorisches Risiko

Für den KfW-Konzern entstehen regulatorische Risiken primär durch eine Erhöhung von Anforderungen bezüglich der Mindestkapitalquoten sowie aufgrund möglicher negativer Auswirkungen auf das Geschäftsmodell des Konzerns durch zukünftige Änderungen im regulatorischen Umfeld. Dazu gehören auch die Kostenbelastungen aus der Implementierung und laufenden Erfüllung der zusätzlichen Anforderungen sowie die damit einhergehende Ressourcenbindung.

Dem regulatorischen Risiko soll im Rahmen des Kapitaladäquanzprozesses durch konservative Ampelgrenzen als Steuerungs- und Frühwarninstrument im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen Rechnung getragen werden. Zudem wird die Kapitalisierung des KfW-Konzerns im Rahmen der Kapitalplanung und in Zusammenarbeit mit den Eigentümern überprüft. In dem Kontext werden insbesondere auch potenzielle Belastungen im Zusammenhang mit der Finalisierung der Kapitalunterlegungsvorschriften nach Basel III analysiert und bewertet.

Darüber hinaus besteht für die Identifikation von neuen regulatorischen Anforderungen und Ableitung von etwaigen Handlungsmaßnahmen eine aktive Verfolgung von Änderungen im rechtlichen Umfeld der KfW.

Weitere Interne Kontrollverfahren

Prozessintegriertes Internes Kontrollsystem (IKS)

Ziel des Internen Kontrollsystems (IKS) des Konzerns ist es, durch geeignete Grundsätze, Maßnahmen und Verfahren die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit und die Einhaltung der für den Konzern maßgeblichen rechtlichen Vorschriften, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der externen und internen Rechnungslegung sowie den Schutz des Vermögens sicherzustellen.

In der KfW Bankengruppe bestehen ein konzernweit gültiger IKS-Regelkreis sowie konzernweit verbindliche Mindestanforderungen an das IKS. Das IKS des Konzerns orientiert sich dabei an den einschlägigen (bankaufsichts-)rechtlichen⁶⁾ Vorgaben, insbesondere KWG und MaRisk, sowie an einem marktüblichen Standard, dem COSO-Modell⁷⁾.

Die Gesamtverantwortung für das Interne Kontrollsystem des Konzerns liegt beim Vorstand der KfW. Zudem sind für die KfW IPEX-Bank, die KfW Capital sowie die DEG die jeweiligen Geschäftsführungen verantwortlich. Die Ausgestaltung und Umsetzung auf den verschiedenen Unternehmensebenen liegen entsprechend der Organisation in der Verantwortung der jeweiligen Führungskräfte.

Dem COSO-Modell entsprechend besteht das IKS aus den fünf Komponenten Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollaktivitäten sowie Information/Kommunikation und Überwachung/Prüfung, die sich auf alle Unternehmenseinheiten sowie Unternehmensfunktionen und -prozesse des Konzerns erstrecken und die in wechselseitigen Beziehungen zueinanderstehen.

Das Kontrollumfeld bildet den Rahmen, innerhalb dessen der Konzern Regelungen einführt und anwendet. Im Rahmen der Risikobeurteilung erfolgt die Identifizierung, Analyse und Einschätzung der Risiken, die aus der Umsetzung der Unternehmensstrategie resultieren. Die Kontrollaktivitäten zielen darauf ab, dass die Unternehmensziele effektiv erreicht werden und Risiken aufgedeckt bzw. minimiert werden. Durch eine Informations- und Kommunikationspolitik im Konzern sollen den Beteiligten die für die zu treffenden Entscheidungen notwendigen Informationen umfassend zur Verfügung gestellt werden. Durch entsprechende Überwachungs- und Prüfungsmechanismen soll die Funktionsfähigkeit, Effektivität und Wirksamkeit des IKS festgestellt werden.

Grundlage des IKS bildet die schriftlich fixierte Ordnung. Sie setzt in Form verbindlicher Vorgaben den Rahmen für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation im Konzern.

Aufbauorganisatorische Vorkehrungen und Kontrollen in den Arbeitsabläufen sollen eine prozessintegrierte Überwachung sicherstellen. Die prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen dienen der Vermeidung, Verringerung, Aufdeckung und/oder der Korrektur von Bearbeitungsfehlern oder Vermögensschäden. Vor wesentlichen Veränderungen betrieblicher Prozesse und Strukturen werden die Auswirkungen der geplanten Veränderungen auf die Kontrollverfahren und die Kontrollintensität analysiert.

Zur Minimierung des Fehlerrisikos im Einzel- und Konzernabschluss sowie zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen und verlässlichen internen und externen Rechnungslegung hat der Konzern rechnungslegungsbezogene Kontrollen implementiert. Die rechnungslegungsbezogenen Kontrollen sind Bestandteil des IKS.

Das System wird ergänzt durch die Compliance, die auf Basis der relevanten Vorschriften und Normen entsprechende Maßnahmen definiert und deren Einhaltung überwacht. Im Rahmen der Compliance-Funktion erfolgt eine regelmäßige prozessorientierte/-begleitende Überwachung der entsprechenden Teile des Internen Kontrollsystems. Die Ergebnisse weiterer 2nd-Line-of-Defence-Einheiten (insbesondere OpRisk) fließen in die Überwachung und Weiterentwicklung des Internen Kontrollsystems ein.

Um die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS zu gewährleisten, werden die gesetzten Standards und Konventionen regelmäßig hinterfragt und weiterentwickelt.

Gegenüber den Aufsichtsorganen im Konzern erfolgt eine jährliche Berichterstattung. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS wird zudem von der Internen Revision auf Basis prozessunabhängiger und risikoorientierter Prüfungen beurteilt.

⁶⁾ Vgl. § 25 a Absatz 1 Nummer 1 KWG, MaRisk AT 4.3, §§ 289 Absatz 5 HGB, 315 Absatz 2 Nummer 5 HGB, 324 HGB, 264 d HGB

⁷⁾ COSO = „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“

Compliance

Die Compliance-Verantwortung für den Konzern liegt beim Vorstand der KfW. Der Vorstand delegiert die Wahrnehmung der damit verbundenen Aufgaben an den Bereich Compliance. Die vom Vorstand bestellten Beauftragten für die relevanten Aufgabengebiete sind im Bereich Compliance angesiedelt. Hierbei handelt es sich insbesondere um den Konzern-/Geldwäschebeauftragten, Betrugsbeauftragten (zentrale Stelle gemäß §25h KWG) sowie den betrieblichen Datenschutzbeauftragten (bDSB).

Die Ausgestaltung der Compliance-Organisation verfolgt den Ansatz des Three-Lines-of-Defence-Modells und orientiert sich als zweite Verteidigungslinie an den Anforderungen an eine MaRisk-Compliance-Funktion. Im Rahmen dessen existieren im Konzern Vorkehrungen zur Einhaltung von Datenschutzbestimmungen und der TAX-Compliance, zur Prävention gegen Insiderhandel, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen sowie zur Überwachung der rechtlichen Rahmenbedingungen und daraus resultierenden Umsetzungsmaßnahmen. Entsprechend bestehen verbindliche Regelungen und Prozesse, die die gelebten Wertmaßstäbe und die Unternehmenskultur beeinflussen und regelmäßig sowie anlassbezogen entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie den Marktanforderungen angepasst werden. Dabei wird eine Risikosteuerung und -bewertung der Compliance-Risiken als Teil der nichtfinanziellen Risiken (NFR) über zu entwickelnde KPI (zum Beispiel für Geldwäsche, Fraud, Finanzsanktionen, Wertpapier-Compliance, Datenschutz) und Etablierung eines Risikosteuerungskreislaufes in Anlehnung an die heutige Steuerungsphilosophie für finanziellen Risiken (Kreditrisiko) angestrebt.

Im Rahmen seiner Aufgaben als 2nd Line of Defence ist der Bereich Compliance zuständig und befugt, gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Vorgaben sowie Entscheidungen des Vorstands umzusetzen, Einzelfälle/Unregelmäßigkeiten zu analysieren, erforderliche Maßnahmen zu koordinieren und bei Bedarf Ad-hoc-Maßnahmen zur Schadensbegrenzung zu veranlassen. Der Bereich Compliance nimmt im Verhältnis zu allen anderen Unternehmensbereichen seine Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr und ist insbesondere bei der Analyse (einschließlich Wertung der Ergebnisse), den Überwachungshandlungen, der Definition und Implementierung von Regeln und den Maßnahmen sowie der Berichterstattung keinen Weisungen unterworfen. Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Bereich Compliance ein vollständiges und uneingeschränktes Auskunfts-, Informations-, Einsichts- und Zugangsrecht zu sämtlichen Räumlichkeiten, Unterlagen, Aufzeichnungen, Tonbandaufnahmen und Systemen.

Durch die Corona-pandemiebedingten Geschäftsaktivitäten der KfW im Rahmen des Corona-Sonderprogramms ergaben sich in den einschlägigen Compliancerisikoarten (Geldwäsche/TF, ssH) keine nachhaltige Erhöhung des Gesamtrisikogehalts. Grund hierfür ist die strukturelle Nutzung bestehender Durchführungswege (Bankdurchleitung) und Produkte (Förderkredit). Die KfW ist bisher nicht mit der direkten Auszahlung von nichtrückzahlbaren Zuschüssen zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie beauftragt.

Interne Revision

Die Interne Revision ist ein Instrument des Vorstands. Als prozessunabhängige Instanz prüft und beurteilt sie risikoorientiert alle Prozesse und Aktivitäten des Konzerns und berichtet direkt an den Vorstand.

Mit Blick auf die Prozesse des Risikomanagements hat die Interne Revision im abgelaufenen Geschäftsjahr sowohl dezentrale Risikomanagementprozesse als auch zentrale, bankweit relevante Aspekte des Risikomanagements und Risikocontrollings geprüft. Um der deutlichen Veränderung der Risikosituation in der Corona-Pandemie Rechnung zu tragen, hat die Interne Revision Ihre Prüfungsaktivitäten im Jahr 2020 risikoorientiert angepasst und unter anderem einen Schwerpunkt auf die prüferische Begleitung von Kernthemen wie das Inländische Fördergeschäft, die Finanzielle Zusammenarbeit, die Sicherstellung des IT-Betriebs, des Zahlungsverkehrs und der Refinanzierung sowie das Krisenmanagement gelegt. Weitere Prüfungsschwerpunkte lagen in der Risikosteuerung, insbesondere im Umfeld von Modellen, sowie in der Prüfung von Prozessen und projekthaften Umsetzungen im Datenschutz.

Darüber hinaus hat die Interne Revision auch im Geschäftsjahr 2020 durch Teilnahme (Gaststatus) an Sitzungen von Entscheidungsgremien die Weiterentwicklung des Risikomanagements verfolgt.

Die Interne Revision der KfW fungiert auch als Konzernrevision der Gruppe. Sie ist in die Prüfungsplanung der Revisionen der Tochtergesellschaften eingebunden und sie bezieht die Prüfungsergebnisse der Internen Revisionen der Tochtergesellschaften in die konzernweite Revisionsberichterstattung ein.

Prognose- und Chancenbericht

Der vorliegende Prognose- und Chancenbericht entspricht in Umfang und Inhalt im Wesentlichen dem Konzernprognose- und -chancenbericht, welcher im Konzernlagebericht veröffentlicht ist. Da die Geschäftsfeld- und Ergebnisplanung auf den KfWKonzern ausgerichtet ist, wird auf die Erstellung eines Prognose- und Chancenberichts auf Einzelinstitutsebene verzichtet. Die im Folgenden genannten Planzahlen beziehen sich daher auf den KfW-Konzern.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Entwicklungstrends

Für das globale reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) erwartet die KfW im Jahr 2021 ein Wachstum von 5,4% gegenüber dem Vorjahr, nachdem es 2020 im Zuge der Corona-Krise nach Schätzung des IWF 3,5% im Vorjahresvergleich geschrumpft war. Die höhere erwartete Wachstumsrate des globalen realen BIP 2021 sowohl im Vergleich zu 2020 als auch im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2019 ist der Erholung nach der Rezession 2020 geschuldet. Dieses Muster wird sowohl für die Gruppe der Industrieländer als auch für die Gruppe der Entwicklungs- und Schwellenländer in der Abgrenzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) prognostiziert. Allerdings erreicht das reale BIP der Industrieländer 2021 voraussichtlich noch nicht wieder das Vorkrisenniveau des Jahres 2019, während das der Entwicklungs- und Schwellenländer wohl höher als 2019 liegen wird, was jedoch auf China zurückzuführen ist (siehe Tabelle: Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen). Hinter diesen aggregierten Werten verbergen sich regionale Unterschiede, wonach die Schwellen- und Entwicklungsländer Lateinamerikas und der Karibik nach den Prognosen des IWF im World Economic Outlook vom Oktober 2020 im Jahr 2021 das Vorkrisenniveau des Jahres 2019 noch am stärksten unterschreiten werden, während die Gruppe der Schwellen- und Entwicklungsländer Asiens die Lücke wohl mehr als geschlossen haben werden.

Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Veränderung gegenüber Vorjahr

	Schätzung 2020	Prognose 2021	Durchschnitt 2010–2019	Prognose 2021
	in %	in %	in %	Index 2019 = 100
Weltwirtschaft*	-3,5	5,4	3,7	102
Industrieländer*	-4,9	4,1	2,0	99
Entwicklungs- und Schwellenländer*	-2,4	6,4	5,1	104
Entwicklungs- und Schwellenländer ohne China*	-4,7	5,0	4,0	100

* „Aggregation“ der Jahreswachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts zu konstanten Preisen der einzelnen Länder auf Basis der Anteile des länderspezifischen, mit Kaufkraftparitäten bewerteten Bruttoinlandsprodukts am entsprechenden Aggregat. Einteilung nach Industrie- und Schwellenländern nach IWF-Klassifikation. Durchschnitt berechnet als geometrisches Mittel der Jahreswachstumsraten.

Laut IWF besteht eine Anzahl von Risiken für dieses Basisszenario. Demnach kann das weltweite Wachstum des realen BIP 2021 aufgrund verschiedener Entwicklungen niedriger ausfallen: (a) wenn das Pandemiegeschehen nicht unter Kontrolle gebracht werden kann; (b) wenn die fiskalpolitische Unterstützung verfrüht zurückgefahren wird; (c) wenn die internationalen Finanzierungsbedingungen unerwartet anziehen oder sich die bestehenden Konflikte und Unsicherheiten im internationalen Handel verstärken oder ausweiten; (d) wenn Unternehmensinsolvenzen zunehmen oder (e) wenn es zu geopolitischen Auseinandersetzungen, extremen Wetterbedingungen und Naturkatastrophen (Klimawandel) oder sozialen Unruhen kommt. Eine günstigere als die antizipierte Entwicklung des globalen realen BIP ist insbesondere dann denkbar, wenn schnell ein sicherer und effektiver Impfstoff gegen COVID-19 entwickelt, produziert und verteilt werden kann, aber auch, wenn die Normalisierung nach der Rezession schneller als erwartet erfolgt oder die fiskalpolitische Unterstützung stärker als angenommen ausfällt.

Für die **Eurozone** rechnet die KfW für 2021 mit einem Wachstum des preisbereinigten BIP von 5,1%. Die erwartete Zuwachsrate übersteigt damit das Dreifache des Durchschnitts der Jahre 2010 bis 2019. Dennoch wäre bei Eintreffen dieser Prognose der Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Produktion nicht kräftig genug, um das Niveau des preisbereinigten BIP vor dem Beginn der Pandemie, das heißt im Jahr 2019, wieder zu erreichen (siehe Tabelle: Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Veränderung gegenüber Vorjahr). Dabei schließt sich die KfW der Einschätzung der Europäischen

Kommission an, dass auch 2021 nicht vollständig auf Eindämmungsmaßnahmen zur Bekämpfung von COVID-19 verzichtet werden kann und die Erholung der Wirtschaft in den Mitgliedsländern der Währungsunion unterschiedlich schnell vorangehen dürfte. Alle nachfrageseitigen Komponenten des BIP dürften 2021 einen positiven Beitrag zum Wachstum des preisbereinigten BIP leisten. Diese Prognose stützt sich für den privaten Konsum und die Investitionen auf die Einschätzung der Europäischen Kommission, dass Unternehmen und Haushalte sich an die veränderten Rahmenbedingungen durch die Pandemie anpassen. Gemeinsam mit den staatlichen Stützungsmaßnahmen dürfte dies die Durchführung verschobener Konsumausgaben und Investitionsvorhaben im Laufe von 2021 bewirken. Aufgrund der verbleibenden handelspolitischen Spannungen und Beschränkungen der grenzüberschreitenden Mobilität rechnet die Europäische Kommission nur mit einem begrenzten Beitrag der Nettoexporte (0,3 Prozentpunkte) zum Wachstum.

In **Deutschland** wird das preisbereinigte BIP 2021 nach den Erwartungen der KfW um 4,0% gegenüber dem Vorjahr wachsen. Vor dem Hintergrund der zuvor beschriebenen Vorhersagen für die Weltwirtschaft sowie der Annahme von Fortschritten bei der Eindämmung der Corona-Pandemie im Verlauf des Jahres 2021 geht die KfW davon aus, dass der Außenbeitrag den Anstieg des preisbereinigten BIP im Jahr 2021 stützen wird. Unter den inländischen Verwendungskomponenten des BIP werden gemäß den Erwartungen der KfW die Ausrüstungsinvestitionen und die privaten Konsumausgaben im Jahr 2021 die höchsten preisbereinigten Wachstumsraten erzielen. Letzterem liegt die Annahme zugrunde, dass die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland im Jahr 2021 steigen wird. Auch wenn die für das Jahr 2021 von der KfW erwartete Wachstumsrate des preisbereinigten BIP um 2,1 Prozentpunkte über dem durchschnittlichen Wachstum in den vorangegangenen zehn Jahren liegt, reicht dieses für 2021 erwartete Wachstum des preisbereinigten BIP nicht aus, um dessen Rückgang im Jahr 2020 um 5,0% bereits vollständig zu kompensieren. Damit wird das Niveau des preisbereinigten BIP 2021 voraussichtlich niedriger sein als 2019, dem Jahr vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie (siehe Tabelle: Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Veränderung gegenüber Vorjahr).

Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Veränderung gegenüber Vorjahr

	2020	Prognose 2021	Durchschnitt 2010–2019	Prognose 2021
	in %	in %	in %	Index 2019 = 100
Eurozone	-6,8	5,1	1,4	98
Deutschland	-5,0	4,0	1,9	99
USA	-3,5	3,8	2,3	101

Rückschläge bei der Eindämmung der Corona-Pandemie sind aus Sicht der KfW das größte Konjunkturrisiko für Deutschland und die Europäische Währungsunion, das im Jahr 2021 zu einem geringeren als dem erwarteten Zuwachs des preisbereinigten BIP führen könnte. Hinzu kommen als zusätzliche Risiken mögliche Konflikte bei der weiteren Ausgestaltung der langfristigen Beziehungen zwischen der Europäischen Union (EU) und dem Vereinigten Königreich, geopolitische und handelspolitische Spannungen auf globaler Ebene sowie die Staatsverschuldung Italiens, die eine permanente Quelle der Unsicherheit für das Vertrauen an den Finanzmärkten der Europäischen Währungsunion und damit auch Deutschlands ist. Zunehmende Fachkräftengpässe und eine ungenügende Weiterbildungstätigkeit stellen zudem ein Risiko speziell für Deutschland dar. Chancen liegen vor allem in unerwartet raschen Fortschritten bei der Überwindung der Corona-Pandemie.

Für den **Euroraum** erwartet die KfW, dass der Einlagensatz der Europäischen Zentralbank (EZB) im gesamten Jahr 2021 bei -0,50% verharren wird. Die EZB hat auf die Corona-Krise mit mehreren zielgerichteten Maßnahmen re-

agiert, ohne die Leitzinsen noch weiter zu senken. Zu den wichtigsten Instrumenten gehört das ‚Pandemic Emergency Purchase Programme‘ (PEPP), in dessen Rahmen Wertpapierkäufe von 1.850 Mrd. EUR eingeplant sind. Das Programm umfasst Staats- aber auch Unternehmensanleihen, die bis mindestens Ende März 2022 sehr flexibel in Bezug auf die zeitliche Verteilung, Anlageklassen und Ursprungsländer angekauft werden können. Die Wiederaanlage von Tilgungsbeiträgen innerhalb dieses Programms erworbener Wertpapiere bei Fälligkeit wurde bis mindestens Ende 2023 verlängert. Die Banken werden bis mindestens Juni 2022 über gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO III) mit sehr günstiger Liquidität versorgt. Für Banken, die ihre anrechenbare Nettokreditvergabe zwischen Oktober 2020 und Dezember 2022 mindestens aufrechterhalten, liegt der vom 24. Juni 2021 bis zum 23. Juni 2022 auf alle TLTRO-III-Geschäfte angewandte Zinssatz 50 Basispunkte unter dem durchschnittlichen Zinssatz für die Einlagefazilität im gleichen Zeitraum und in keinem Fall höher als –1 %.

Während diese Maßnahmen für günstige Finanzierungsbedingungen sorgen, dürfte sich die Wirtschaftsleistung in der Eurozone 2021 weiter erholen und dem Vorkrisenniveau annähern. Die KfW erwartet daher einen sukzessiven Anstieg der EUR-Swapsätze im Laufe des Jahres 2021. Die Steilheit der Zinsstrukturkurve (10-jährige Swapsätze minus 2-jährige Swapsätze) dürfte im Jahresdurchschnitt 2021 zunehmen.

Für die **USA** erwartet die KfW 2021 ebenfalls einen moderaten Zinsanstieg aufgrund einer Fortsetzung der konjunkturellen Erholung. Die Steilheit der Zinsstrukturkurve (10-jährige USD-Swapsätze minus 2-jährige USD-Swapsätze) dürfte aus Sicht der KfW im Jahresdurchschnitt 2021 deutlich zunehmen. Da Beschäftigung und Inflation im Jahresverlauf noch deutlich unter dem Zielwert bleiben dürften, wird erwartet, dass die Federal Reserve (Fed) den Leitzinskorridor zwischen 0,00% und 0,25% belassen wird.

Neugeschäftsplanung

Überblick

Für das Jahr 2021 plant die KfW Bankengruppe als zentrale Steuerungsgröße für ihre Vermögenslage ein Neugeschäftsvolumen in Höhe von 81 Mrd. EUR. Darin enthalten sind Corona-Hilfsprogramme der KfW Entwicklungsbank (rund 2 Mrd. EUR). Durch die Verlängerung der Corona-Sonderprogramme bis zum 30.06.2021 geht die KfW von einer signifikanten Steigerung des Zusagevolumens in der inländischen Förderung über der hier dargestellten Zusageentwicklung aus. Aufgrund der dynamischen Entwicklung sind diese und etwaige Substitutionseffekte zu anderen Förderprogrammen nur in einer großen Bandbreite abschätzbar. Hier wird der weitere Verlauf der Pandemie, deren wirtschaftliche Folgen und etwaige politische Maßnahmen entscheidend sein. Derzeit beläuft sich die KfW-interne Prognose in Bezug auf alle inländischen Corona-Hilfsmaßnahmen in 2021 auf eine Bandbreite von 6 bis 23 Mrd. EUR. Angesichts der aktuellen Situation ist die Schätzung mit hoher Unsicherheit behaftet. Die Umsetzung erfolgt auf Basis etablierter Prozesse, der vollumfänglichen Risikoabsicherung seitens des Bundes und der Refinanzierungsmöglichkeit über den Wirtschaftsstabilisierungsfonds.

Inlandsgeschäft

Das Geschäftsfeld **Mittelstandbank & Private Kunden** gliedert sich nach Kundengruppen in zwei Segmente: das Segment Mittelstandsbank und das Segment Private Kunden.

In Bezug auf Private Kunden rechnet das Geschäftsfeld trotz der sich auch im Jahr 2021 fortsetzenden Corona-Pandemie mit einer stabilen Nachfrage nach wohnwirtschaftlichen und bildungsbezogenen Finanzierungen, die sich auf dem Niveau der Vorjahre bewegt. Die Erfahrungen aus den Entwicklungen der Corona-Krise im Jahr 2020 haben gezeigt, dass sich die Investitionsbereitschaft für längerfristig geplante Vorhaben unter anderem bedingt durch die staatlichen Hilfsmaßnahmen für Wirtschaft und private Haushalte auf hohem Niveau bewegt. Wesentliche Trigger der Nachfrage sind strukturelle Entwicklungen am Markt und in der Gesellschaft, die bereits vor der Corona-Krise eingetreten sind und auch weiterhin Relevanz haben: (1) Das niedrige Zinsniveau begünstigt Investitionen in Wohnimmobilien, (2) Klimaschutz und Energiewende wirken nachfragestärkend in den wohnwirtschaftlichen Programmen mit Bezug zu Energieeffizienz, (3) die demografische Entwicklung erfordert zunehmende Investitionen für die bedarfsgerechte Entwicklung von Wohnraum, (4) aus dem Spannungsfeld bezahlbarer Wohnraum ergeben sich weitere Förderungspotenziale.

Für die im Geschäftssegment verankerte Bildungsförderung ist aufgrund des anhaltend hohen Förderbedarfs ebenfalls ein Zusagevolumen auf dem Niveau der Vorjahre angesetzt. Aufgrund der bis zum Jahresende 2021 verlängerten Corona-Maßnahme im KfW-Studienkredit (temporäre Reduzierung des Zinssatzes auf 0%) wird von einer punktuell erhöhten Nachfrage ausgegangen.

Das Geschäftssegment Mittelstandsbank erwartet eine differenzierte Geschäftsentwicklung für den gewerblichen Bereich. Aufgrund der anhaltenden Corona-Krise wird sich die Nachfrage zu Jahresbeginn 2021 voraussichtlich weiterhin auf Liquiditätshilfen im Rahmen der vom Bund zur Verfügung gestellten Corona-Hilfsmaßnahmen fokussieren, die allen Unternehmensgrößenklassen noch bis Mitte 2021 zur Verfügung stehen. Mit Einführung eines Impfstoffes und dem voraussichtlich rückläufigen Infektionsgeschehen gehen wir davon aus, dass kleine und mittelständische Unternehmen zunehmend das primäre Ziel der Liquiditätssicherung durch die (Wieder-) Aufnahme von Investitionsvorhaben ablösen. Dementsprechend erwarten wir eine Verschiebung des Fokus zugunsten von Langfrist-Finanzierungen, die auf die Megatrends Klimaschutz und Digitalisierung abzielen und das wachsende Umweltbewusstsein und die gestiegene digitale Affinität in der Bevölkerung aufgreifen. Das Geschäftsfeld zielt somit darauf ab, sich auch in Zukunft als Katalysator wirtschaftlicher Weichenstellungen zu positionieren.

Neben der unvorhersehbaren Entwicklung der Pandemie, greift das Geschäftsfeld auch weitere wesentliche Herausforderungen auf. Zu diesen zählt, die Maßnahmen zur Weitergabe des negativen Bankeneinstands an die Finanzierungspartner umzusetzen, um die Attraktivität des Förderkredits im langanhaltenden Niedrigzinsumfeld zu gewährleisten. Zusätzlich bedingt die Digitalisierung des Fördergeschäfts zunehmend einen hohen Level an Standardisierung und Maschinenlesbarkeit von Förderprodukten und Prozessen, um im Zielbild die digitale Bereitstellung von Förderinformationen/Services auf relevanten Plattformen und Portalen auch im Sinne der Kundenorientierung zu ermöglichen.

In Summe geht das Geschäftsfeld für 2021 von einer schnellen wirtschaftlichen Erholung mit einer guten Baukonjunktur und sukzessive steigenden gewerblichen Investitionen aus. Der Planwert für das originäre Neugeschäft wurde bei 41,1 Mrd. EUR festgesetzt. In den Corona-Hilfsmaßnahmen werden für das Jahr 2021 zusätzlich Zusagen in Höhe von rund 6 bis rund 22 Mrd. EUR erwartet.

Das Geschäftsfeld **Individualfinanzierung und Öffentliche Kunden** plant die Förderung 2021 mit einem Neugeschäftsvolumen in Höhe von 8,8 Mrd. EUR. (IST 2020: 19,2 Mrd. EUR davon rund 9,5 Mrd. EUR Corona-Zusagen) Dabei ist die Verlängerung der Corona-Hilfsprogramme im Auftrag des Bundes nicht in den Planzahlen enthalten. Gemäß aktueller Einschätzung wird das zusätzliche Neuzusagevolumen im Geschäftsfeld bis zu 1 Mrd. EUR ausmachen können. Entscheidend hierfür sind der weitere Verlauf der Pandemie und deren wirtschaftlichen Auswirkungen. Im Kerngeschäft ohne Corona-Sonderförderung können damit gegenüber den Vorjahren erhöhte Förderimpulse gesetzt werden.

Im Segment der Individualfinanzierung Unternehmen sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Kreditbedarf der Unternehmen für Neuinvestitionen noch nicht absehbar. Außerhalb der Sonderprogramme plant das Segment einen Zusagewert von rund 0,5 Mrd. EUR, da nach hohen Kreditaufnahmen aus den Corona-Hilfsprogrammen eine um circa 20% geringere Nachfrage nach klassischen Unternehmensfinanzierungen gegenüber dem Planwert aus 2020 erwartbar ist.

In Anbetracht der zentralen Rolle von Kommunen und kommunalen Unternehmen bei der Bewältigung der Herausforderungen aus Klimawandel, Digitalisierungserfordernis sowie der Corona-Krise bleiben die kommunalen Investitionsbedarfe aus Sicht des Segments Kommunale und Soziale Infrastruktur hoch. Dabei limitiert jedoch weiterhin die zum Teil angespannte Haushalts- und Verschuldungssituation einzelner Kommunen in Verbindung mit begrenzten Kapazitäten im Baugewerbe und in der Verwaltung deren Investitionsmöglichkeiten. Insgesamt geht das Geschäftsfeld von einer zunehmenden Nachfrage nach Fördermitteln aus. Die Individualfinanzierung mit Finanzierungspartnern in Deutschland und Europa sowie die Allgemeine Refinanzierung von Landesförderinstituten (LFI) sind auch weiterhin von einer soliden Refinanzierungssituation der Partnerbanken und dem aktuellen Niedrigzinsniveau in Verbindung mit der expansiven Geldpolitik der EZB geprägt. Das Segment geht aber davon aus, auch hier eine substanzielle Nachfrage bedienen zu können. Die Nachfrage nach Globaldarlehen zur Förderung von Leasing-Investitionen dürfte in 2021 höher ausfallen als im Vorjahr, da trotz weiter anhaltender Pandemie eine Stabilisierung der Geschäftsentwicklung bei den Leasingpartnern zu beobachten ist. Für die Refinanzierungen von Exportkrediten wird von einer kontinuierlich stabilen Nachfrage ausgegangen, die allerdings von Großprojekten der deutschen Exportindustrie beeinflusst wird und von der Entwicklung der Exportwirtschaft in und nach der Corona-Krise abhängt.

Sowohl für die Globaldarlehen Europa und die Allgemeine Refinanzierung von LFI als auch für die Individualfinanzierung Unternehmen stellt das anhaltende Niedrigzinsumfeld für die Aufrechterhaltung der Produktattraktivität eine permanente Herausforderung dar.

Die **Beteiligungstochter KfW Capital** plant ein Zusagevolumen von 383 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2021. Das Erreichen des geplanten Zusagevolumens könnte durch den konjunkturellen Abschwung und damit einhergehend einem Rückgang der Nachfrage nach Wagniskapital eingeschränkt werden.

Der Förder- und Finanzierungsschwerpunkt liegt weiterhin beim Eingehen von Beteiligungen an Venture Capital (VC) und Venture Debt-Fonds. Die drei bestehenden Produkte bzw. Programme (High-Tech Gründerfonds (HTGF), coparion, ERP-VC- Fondsinvestments) bilden dabei den Schwerpunkt des Angebots. Zusätzlich führt KfW Capital seit 2020 treuhänderisch die Corona Matching Fazilität und die Corona Liquiditäts Fazilität für die KfW und mittelbar für die Bundesregierung durch. Die bestehenden Produkte sollen über den Zukunftsfonds ergänzt werden, dessen konkrete Ausgestaltung noch Gegenstand eines laufenden Projekts in enger Abstimmung mit Bundesfinanzministerium (BMF) und Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) ist.

Finanzmärkte

Für das Geschäftsjahr 2021 plant das Geschäftsfeld **Finanzmärkte** Neuinvestitionen in Höhe von 0,3 Mrd. EUR, um das Zielvolumen des Green-Bond-Portfolios von 2 Mrd. EUR zu erreichen.

Auslandsgeschäft

Trotz der weltweit eingetrübten Konjunkturaussicht gibt es in Europa und unter den für das Geschäftsfeld **Export- und Projektfinanzierung** relevanten Entwicklungs- und Schwellenländern durchaus Regionen mit Wachstumspotenzial. Konjunkturprogramme können insbesondere im Bereich von Infrastrukturinvestitionen und Transformationsvorhaben hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft auch Stimuli für Finanzierungsnachfrage (zum Beispiel PPP) erzeugen. Gesundheitsrisiken (COVID-19) und geopolitische Risiken sind für das Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung unverändert relevant. Sie manifestieren sich derzeit vor allem in schwächeren Länderratings. Ebenso wie protektionistische Bestrebungen können sie den Welthandel und damit die Investitionsmöglichkeiten und Finanzierungschancen spürbar beeinträchtigen. Umgekehrt könnte eine gezielte Regionalisierung von Lieferketten als Reaktion auf die Pandemie Chancen zur Kreditvergabe eröffnen. Insgesamt ist die Entwicklung in der Post-Corona-Ära noch mit vielen Unwägbarkeiten behaftet, die aus heutiger Sicht ausreichend Potential für deutsche und europäische Exporteure und Unternehmen, die in ihre Wettbewerbsfähigkeit investieren, lässt. Hieraus lassen sich Finanzierungsansätze für das Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung ableiten. Durch die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells zur Strukturierungs- und Ausplatzierungsplattform verfolgt das Geschäftsfeld grundsätzlich seinen Wachstumskurs. Die Corona-Pandemie führt zu Veränderungen hinsichtlich der Finanzierungsobjekte. Die Nachfrage nach der Finanzierung von Kreuzfahrtschiffen und Flugzeugen ist stark zurückgegangen, die Finanzierungen von neuen Rohstoff-Projekten wurden zeitlich verschoben. Dafür ist die Nachfrage nach Finanzierungen für Infrastruktur-Investitionen, insbesondere in digitale Infrastruktur gestiegen. Insgesamt ist das Geschäftspotenzial weiterhin gegeben. Aufgrund der aktuellen Situation plant die Export- und Projektfinanzierung für 2021 mit einem Zusagevolumen von 16,2 Mrd. EUR ein um rund 15% gegenüber Plan 2020 reduziertes Volumen (Ist 2020 16,6 Mrd. EUR).

Im Geschäftsfeld Förderung **Entwicklungs- und Schwellenländer** sind die Geschäftsaktivitäten der KfW Entwicklungsbank und der DEG zusammengefasst.

Der Geschäftsbereich **KfW Entwicklungsbank** erwartet auch in den kommenden Jahren eine dynamische Geschäftsentwicklung. Hierbei wird die KfW Entwicklungsbank 2021 weiterhin Vorhaben der Bundesregierung und internationaler Institutionen in der Entwicklungspolitik und der internationalen Zusammenarbeit unterstützen. Angesichts der andauernden Corona-Pandemie wird die Unterstützung der Partnerländer durch eine schnelle und effiziente Umsetzung der Corona-Sofortprogramme im Jahr 2021 eine wichtige Rolle einnehmen. Neben der Umsetzung der Corona-Sonderprogramme stehen in Deutschland und der EU Themen wie die Zusammenarbeit mit Afrika, die Armutsbekämpfung, die Minderung von Krisen und Fluchtursachen sowie der Klimaschutz und Schutz weiterer globaler Güter hoch auf der politischen Agenda. Die Bundesregierung und die EU-Kommission übernehmen Verantwortung im Bereich des internationalen Umwelt- und Klimaschutzes und engagieren sich in einer Vielzahl von Klimainitiativen. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) unterstützt die G20-Initiative „Compact with Africa“ zudem durch Reformpartnerschaften mit derzeit sechs ausgewählten Ländern. Die bereitgestellten Haushaltsmittel (Official Development Assistance/ODA) für die Entwicklungszusammenarbeit und die internationale Klimafinanzierung sowohl aus dem deutschen Bundeshaushalt als auch bei der EU Kommission steigen weiter an. Im Rahmen des Flüchtlings- und Krisenkontextes, der Sustainable Development Goals (SDGs) und des Pariser Klimaab-

kommens hat die Europäische Kommission einen „EU External Investment Plan“ entwickelt. Parallel wird von der Kommission und den Mitgliedsstaaten das Förderinstrumentarium für die europäische Entwicklungszusammenarbeit weiterentwickelt („Neighbourhood, Development and International Cooperation Instrument“ des mehrjährigen Finanzrahmens/MFF 2021–2027). Hierbei stehen unter anderem eine verstärkte Privatkapitalmobilisierung, höhere Sichtbarkeit der europäischen Entwicklungszusammenarbeit sowie eine vertiefte Zusammenarbeit der europäischen Förderinstitute im Fokus. Darüber hinaus steigt der Qualitätsanspruch an die Entwicklungszusammenarbeit, gepaart mit hohen Transparenz- und Auskunftsansprüchen der Politik und Öffentlichkeit in Bezug auf Ergebnisse, Wirkungen und Risiken der Entwicklungszusammenarbeit. Vor dem Hintergrund der geplanten Vorhaben der Bundesregierung und internationaler Institutionen rechnet die KfW Entwicklungsbank für 2021 mit einem Neugeschäftsvolumen von 12,6 Mrd. EUR.

Refinanzierungsplanung

Die KfW begibt zur Refinanzierung ihrer Fördertätigkeiten weltweit Anleihen in verschiedenen Währungen und wird von Ratingagenturen dank der expliziten, direkten Garantie des Bundes mit dessen erstklassiger Kreditqualität (Triple-A-Rating) bewertet. Mit ihrer diversifizierten und langfristig ausgerichteten **Refinanzierungsstrategie** ist die KfW am Kapitalmarkt stabil aufgestellt. Das Produktangebot im Anleihe-Emissionsgeschäft wird sich weiterhin an den Bedürfnissen von Investoren orientieren. Den höchsten Anteil am Gesamtvolumen werden wie bislang die Benchmarkanleihen der KfW in Euro und US-Dollar abdecken. Die weitere Diversifizierung erfolgt marktabhängig in verschiedenen Produkten. Im Zuge des KfW Corona-Sonderprogramms wurden mit dem Zugang zu den Bundesauktionen über den bundeseigenen Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) und der Teilnahme an der gezielten längerfristigen Refinanzierung des Eurosystems über TLTRO III neue Refinanzierungsquellen erschlossen.

Für das Jahr 2021 wird eine langfristige Mittelaufnahme über die Kapitalmärkte in Höhe von 70 bis 80 Mrd. EUR geplant; die Bandbreite ist breiter gewählt als in der Vergangenheit, da eine Teilnahme der KfW am TLTRO im Jahr 2021 noch offen ist. Die Nutzung weiterer Mittel aus dem WSF hängt von der Entwicklung des KfW Corona-Sonderprogramms ab, das voraussichtlich bis Ende Juni 2021 läuft.

Ergebnisplanung

In der **Ergebnisplanung** für den Konzern geht die KfW für das Jahr 2021 aufgrund der erwarteten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von einem Konzerngewinn vor IFRS-Effekten von circa 0,8 Mrd. EUR aus. Das erwartete Ergebnis liegt weiterhin unter dem Niveau der strategischen Zielgröße von 1 Mrd. EUR.

Für 2021 wird ein Zinsüberschuss (vor Förderaufwand) in Höhe von 2,5 bis 2,6 Mrd. EUR erwartet. Steigende Zinsmargen insbesondere im Aktivgeschäft stehen auch im Jahr 2021 voraussichtlich andauernden Belastungen aus dem Niedrigzinsumfeld gegenüber. Die KfW geht infolgedessen davon aus, dass die Erträge aus der Eigenmittelverzinsung weiterhin rückläufig sein werden. Chancen und Risiken für den Konzerngewinn können sich vor allem für das Dispositionsergebnis aus gegenüber der Planung abweichenden Marktbedingungen in Verbindung mit der Positionierung der KfW ergeben.

Den Provisionsüberschuss plant die KfW in Höhe von insgesamt 0,6 Mrd. EUR, das entspricht dem im Jahr 2020 erzielten Ergebnis. Darin enthalten sind Vergütungen für die Durchführung der in 2020 aufgelegten Corona-Sonderprogramme.

Die Planung des Verwaltungsaufwands setzt auf den Vorgaben aus dem Kostendämpfungsprojekt Delta auf. Im Ergebnis wird für das Jahr 2021 ein Verwaltungsaufwand von 1,5 Mrd. EUR im Konzern erwartet. Als Ursache für den geplanten Kostenaufwuchs lassen sich insbesondere strategische Vorhaben für die Weiterentwicklung der Bank und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Corona-Sonderprogrammen nennen. Damit sind entweder mittel- bis langfristig steigende Erträge verbunden oder dem Aufwand steht eine Vergütung des Bundes für erbrachte Leistungen gegenüber. Für 2021 sind darüber hinaus Aufwendungen zur Umsetzung der Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT)-Compliance enthalten.

Gegenüber dem Vorjahr wird insgesamt mit einem sinkenden Betriebsergebnis vor Bewertung gerechnet. Die Cost-Income-Ratio (CIR) vor Förderaufwand liegt im Plan 2021 bei 48 %.

Mit 0,6 Mrd. EUR liegt der für das Jahr 2021 prognostizierte Risikovorsorgeaufwand um 0,2 Mrd. EUR unter dem von der Corona-Pandemie geprägten Risikovorsorgebedarf für das Jahr 2020. Der 2021 zu erwartende Risikovorsorgeaufwand ist dabei stark von der weiteren Entwicklung der Pandemie abhängig. Nachdem das Bewertungsergebnis im Jahr 2020 durch Corona bedingte negative Fair Value-Effekte, im Wesentlichen auf das Beteiligungsportfolio, stark belastet war, geht die Planung im Jahr 2021 wieder von einem positiven Bewertungsergebnis in Höhe von rund 0,1 Mrd. EUR aus. Eine Erholung auf das Vorkrisenniveau wird frühestens ab 2022 erwartet. Die weiterhin unsichere Lage aufgrund der Corona-Pandemie kann zu erheblichen positiven oder negativen Abweichungen im geplanten Betriebsergebnis nach Bewertung führen.

Die KfW erwartet im Jahr 2021 einen Förderaufwand in Höhe von 0,4 Mrd. EUR. Die Umsetzung eines gegenüber dem Jahr 2020 um 0,3 Mrd. EUR erhöhten Förderaufwands ist von den Marktgegebenheiten im Jahr 2021 abhängig.

Gesamtaussage

Angesichts der Corona bedingten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der erwarteten Nachfrage plant die KfW 2021 ein Neugeschäftsvolumen von 81 Mrd. EUR und einen Konzerngewinn von 0,8 Mrd. EUR.

Erklärung zur Unternehmensführung

Der Vorstand und der Verwaltungsrat der KfW haben beschlossen, die Grundsätze des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) für die KfW anzuerkennen. Die Entsprechenserklärung zur Einhaltung der Empfehlungen des PCGK enthält der Corporate Governance Bericht der KfW.

Nichtfinanzielle Erklärung

Die Ausführungen zum „Zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der KfW als Mutterunternehmen und des Konzerns“ sind im separaten Global Reporting Initiative (GRI) – Standardbericht des Nachhaltigkeitsberichts 2020 enthalten. Dieser kann im Internet unter:

<https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Nachhaltigkeit/Nachhaltigkeitsbericht-2020.pdf>

abgerufen werden.



Jahresabschluss der KfW 2020

Jahresabschluss

Bilanz der KfW zum 31.12.2020

Aktivseite

	Anhang	31.12.2020				31.12.2019
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Barreserve						
a) Kassenbestand				0	0	
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken				44.177	28.195	
<i>darunter: bei der Deutschen Bundesbank</i>		44.177			(28.195)	
				44.177	28.195	
Forderungen an Kreditinstitute	(2)					
a) täglich fällig				7.545	4.794	
b) andere Forderungen				315.608	304.702	
				323.153	309.496	
Forderungen an Kunden	(3)					
<i>darunter: durch Grundpfandrechte gesichert</i>				0	(0)	
<i>darunter: Kommunalkredite</i>		69.496			(61.486)	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	(4), (9)					
a) Geldmarktpapiere						
aa) von öffentlichen Emittenten				0	0	
<i>darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank</i>		0			(0)	
ab) von anderen Emittenten			2.688	2.688	1.808	
<i>darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank</i>		0			(0)	
b) Anleihen und Schuldverschreibungen						
ba) von öffentlichen Emittenten			4.611		4.903	
<i>darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank</i>		4.383			(4.652)	
bb) von anderen Emittenten			27.644	32.255	27.172	
<i>darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank</i>		22.341			(21.882)	
c) eigene Schuldverschreibungen				3.676	6.150	
Nennbetrag		4.218			(6.759)	
				38.618	40.033	

Aktivseite

	Anhang	31.12.2020				31.12.2019
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Beteiligungen	(5), (7), (9)				833	978
<i>darunter: an Kreditinstituten</i>		34				(35)
<i>darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten</i>		0				(0)
Anteile an verbundenen Unternehmen	(6), (7), (9)				3.653	3.528
<i>darunter: an Kreditinstituten</i>		429				(429)
<i>darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten</i>		0				(0)
Treuhandvermögen	(8)				17.213	16.611
<i>darunter: Treuhandkredite</i>		10.799				(11.229)
Immaterielle Anlagewerte	(9)					
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				61		83
					61	83
Sachanlagen	(9)				859	873
Sonstige Vermögensgegenstände	(10)				692	2.555
Rechnungsabgrenzungsposten	(11)				2.672	1.692
Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung gemäß § 17 Abs. 4 DMBiG					26	26
Summe der Aktiva					543.320	505.991

Passivseite

	Anhang	31.12.2020				31.12.2019
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(12)					
a) täglich fällig				3.489		9.069
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist				20.452		7.877
				23.941		16.946
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(13)					
andere Verbindlichkeiten						
a) täglich fällig			464			557
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			46.510	46.974		9.004
				46.974		9.561
Verbriefte Verbindlichkeiten	(14)					
begebene Schuldverschreibungen				412.754		430.394
				412.754		430.394
Treuhandverbindlichkeiten	(15)					
darunter: Treuhandkredite		10.799				(11.229)
Sonstige Verbindlichkeiten	(16)					
Rechnungsabgrenzungsposten	(17)					
Rückstellungen	(18)					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen				1.649		1.520
b) andere Rückstellungen				1.026		1.020
				2.675		2.540
Abführungspflichten nach DMBilG						
Fonds für allgemeine Bankrisiken						
				600		600

Passivseite

	Anhang	31.12.2020				31.12.2019
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Eigenkapital	(19)					
a) Eingefordertes Kapital						
Gezeichnetes Kapital			3.750			3.750
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen			-450	3.300		-450
b) Kapitalrücklage				8.447		8.447
c) Rücklage aus Mitteln des ERP-Sondervermögens				1.191		1.191
d) Gewinnrücklagen						
da) gesetzliche Rücklage gem. § 10 Abs. 2 KfW-Gesetz			1.875			1.875
db) Sonderrücklage gem. § 10 Abs. 3 KfW-Gesetz			12.971			11.372
dc) Sonderrücklage gem. § 17 Abs. 4 DMBilG			48	14.894		48
					27.831	26.232
Summe der Passiva					543.320	505.991
Eventualverbindlichkeiten	(20)					
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen				667		671
					667	671
Andere Verpflichtungen	(21)					
Unwiderrufliche Kreditzusagen				99.729		77.337
					99.729	77.337

Gewinn- und Verlustrechnung der KfW

für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2020

	Anhang	2020				2019
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinserträge aus						
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	(22)	4.651			5.877	
abzgl. negativer Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften		-259	4.392		-234	
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		-9			49	
abzgl. negativer Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren		-25	-34		-14	
				4.358	5.678	
Zinsaufwendungen	(22)	2.851			3.972	
abzgl. positiver Zinsen aus dem Bankgeschäft		-409	2.442		-144	
				2.442	3.828	
				1.916	1.850	
Laufende Erträge aus	(23)					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren				0	0	
b) Beteiligungen				39	38	
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen				40	41	
				79	80	
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				31	19	
Provisionserträge				611	563	
Provisionsaufwendungen				162	182	
				449	381	
Sonstige betriebliche Erträge	(24)			281	147	
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen						
a) Personalaufwand						
aa) Löhne und Gehälter			461		452	
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			90	551	106	
darunter: für Altersversorgung			17		(43)	
b) andere Verwaltungsaufwendungen				413	412	
				964	971	
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	(9)			82	77	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(24)			138	134	

	Anhang	2020				2019
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft					0	9
Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft					43	0
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere					9	0
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit					1.607	1.287
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					6	5
Sonstige Steuern					2	1
Jahresüberschuss					1.599	1.280
Einstellungen in Gewinnrücklagen						
in die Sonderrücklage § 10 Abs. 3 KfW-Gesetz	(19)		-1.599			-1.280
				-1.599		-1.280
Bilanzgewinn					0	0

Anhang

Die KfW ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Frankfurt am Main.

Der Jahresabschluss der KfW wurde entsprechend den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Gesetzes über die KfW aufgestellt. Zusätzlich wurden die besonderen Bestimmungen des Gesetzes über die Eröffnungsbilanz in Deutscher Mark und die Kapitalneufestsetzung (D-Mark-Bilanzgesetz – DMBilG) beachtet.

Die Gliederung für die Bilanz und für die Gewinn- und Verlustrechnung der KfW wurde im Eigenkapital um die Rücklage aus Mitteln des ERP-Sondervermögens und um die drei Unterposten in der Gewinnrücklage gesetzliche Rücklage gemäß § 10 Absatz 2 KfW-Gesetz, Sonderrücklage gemäß § 10 Absatz 3 KfW-Gesetz und Sonderrücklage gemäß § 17 Absatz 4 DMBilG erweitert. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz, die wahlweise in der Bilanz oder im Anhang vorzunehmen sind, erfolgen im Anhang.

1) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Barreserve, die Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden sowie die Sonstigen Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten, dem Nennbetrag oder einem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. In der Barreserve werden auch erhaltene Rückflüsse aus dem treuhänderisch gehaltenen Vermögen ausgewiesen. Die daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen werden als Verbindlichkeit gegenüber Kunden ausgewiesen. Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen, denen Zinscharakter zukommt, werden in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und über die Laufzeit ratierlich erfolgswirksam im Zinsergebnis berücksichtigt. Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten angesetzt. Bei dauernden Wertminderungen erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren Wert.

Die Zinsverbilligungsleistungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung barwertig bereits zum Zeitpunkt der Festlegung der Kreditkonditionen erfasst. Beim erstmaligen Ansatz dieser Geschäfte zum beizulegenden Zeitwert erfolgt eine Bewertung mit den Parametern des allgemeinen Fördermarktes. Folglich führen diese Geschäfte zu einer Unterverzinslichkeit, die die Ertragslage der KfW belastet.

Der sich im Regelfall bereits bei der Kreditzusage ergebende Differenzbetrag – als Barwert der nominalen Plan-Zinsverbilligungsleistung während der ersten Zinsbindungsperiode – wird erfolgswirksam zu Lasten des Zinsaufwands erfasst und als Korrektiv zu den Krediten und Darlehen unter den Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute bzw. Forderungen an Kunden bilanziert. Der Korrektivposten wird effektivzinskonstant im Zinsüberschuss amortisiert. Im Falle einer vollständigen außerplanmäßigen Tilgung wird dieser sofort erfolgswirksam im Zinsertrag vereinnahmt. Differenzbeträge, die sich auf Unwiderrufliche Kreditzusagen beziehen, werden unter den Rückstellungen ausgewiesen. Bestandsveränderungen werden saldiert über die aktivisch ausgewiesenen Korrekturposten bereits ausgezahlter Förderkredite abgebildet.

Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve sind, soweit sie nicht gesichert sind, nach dem strengen Niederstwertprinzip, Wertpapiere des Anlagevermögens grundsätzlich gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Teilweise werden Wertpapiere mit den zu ihrer Kurssicherung eingesetzten Zinssicherungsgeschäften (im Wesentlichen Zins-swap-Geschäfte) zu Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Es sind keine Wertpapiere dem Handelsbestand zugeordnet. Die gesetzlich vorgeschriebenen Wertaufholungen werden vorgenommen. Strukturierte Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten werden als Einheit bilanziert und zum strengen Niederstwert bewertet.

Die Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgewiesen, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Bei Bedarf werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden als Sammelposten erfasst und linear über fünf Jahre abgeschrieben. Auf die Aktivierung von selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenständen hat die Bank verzichtet.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert, Unterschiedsbeträge zwischen einem vereinbarten höheren Rückzahlungsbetrag und dem Ausgabebetrag werden in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Begebene Nullcouponanleihen werden mit ihrem aktuellen Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Grundlage der Heubeck-Richttafeln RT 2018 G der Heubeck AG ermittelt. Bei den Berechnungen wird für die KfW die Projected-Unit-Credit-Methode mit den folgenden Parametern für den Gesamtbestand der aktiven Mitarbeiter angewendet.

	31.12.2020
Rechnungszins (10-Jahres-Durchschnittszins)	2,30%
Anwartschaftsdynamik (in Abhängigkeit von der Tarifeinstufung)	2,20%
Rentendynamik (in Abhängigkeit von der Versorgungsordnung)	1,00% bis 2,50%
Fluktuationsrate	2,00%

Die anderen Rückstellungen werden gemäß den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme unter Berücksichtigung zukünftiger Preis-/Kostensteigerungen ausgewiesen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mittels der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Marktzinsen auf den Bilanzstichtag diskontiert.

Den Risiken, die aufgrund der Geschäftsstruktur der KfW überwiegend aus dem Kreditgeschäft resultieren, wird durch Wertberichtigungen und Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen. Die KfW unterscheidet zwischen signifikanten (Non-Retail, Forderungsvolumen je Einzelkreditnehmer ab 1 Mio. EUR) und nicht signifikanten Forderungen (Retail). Bei Vorliegen von Indikatoren auf Wertminderungen erfolgt für signifikante Forderungen eine individuelle Beurteilung des Kreditengagements hinsichtlich der zukünftig erwarteten Zahlungen (Expected Cashflows). Dabei wird neben dem Umfang und der Werthaltigkeit der Sicherheiten auch das politische Risiko berücksichtigt. Bei leistungsgestörten Kreditforderungen findet die Vereinnahmung von Zinserträgen grundsätzlich auf Basis der Erwartungen statt. Für nicht signifikante Forderungen mit Indikatoren auf Wertminderung wird eine pauschalierte Risikovorsorge (Retail-EWB) auf Basis homogener Teilportfolios gebildet.

Die automatisiert ermittelte Portfoliowertberichtigung beinhaltet den erwarteten Basis-Verlust, der sich aus dem Portfoliobewertungsmodell für alle Forderungen (Non-Retail und Retail) ohne Indikatoren für eine Wertminderung ergibt. Die Ermittlung der Portfoliowertberichtigung erfolgt in Abhängigkeit von den Veränderungen der Kreditqualität seit dem Zugangszeitpunkt, entweder in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts (1-Jahres-Expected-Loss) oder, soweit im Vergleich zum Zugangszeitpunkt eine signifikante Verschlechterung des Ausfallrisikos vorliegt, in Höhe des über die Restlaufzeit des Kredits erwarteten Kreditverlusts (Expected Loss Over Lifetime).

Die Zuführungs- und Auflösungsbeträge werden netto in dem Posten Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft bzw. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft ausgewiesen. Gleiches gilt für die unrealisierten und realisierten Ergebnisse aus Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren. Von den Verrechnungsmöglichkeiten in der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 340 c Absatz 2 HGB sowie § 340 f Absatz 3 HGB wird Gebrauch gemacht.

Die auf ausländische Währung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden sowie die am Bilanzstichtag nicht abgewickelten Kassageschäfte sind zum Devisenkassamittelkurs in Euro umgerechnet worden. Die Bank wendet den Grundsatz der besonderen Deckung im Sinne des § 340h HGB in Verbindung mit § 256 a HGB an.

Die Bewertung von zinsbezogenen Geschäften im Bankbuch („Refinanzierungsverbund“) folgt der Steuerung des Zinsänderungsrisikos in der KfW. Dabei wird dem handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip dadurch Rechnung getragen, dass für einen etwaigen Verpflichtungsüberschuss aus der Bewertung des zinsinduzierten Bankbuchs eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gemäß § 340a in Verbindung mit § 249 Absatz 1 Satz 1, 2. Alternative HGB zu bilden ist. Die Anforderungen der IDW-Stellungnahme zur verlustfreien Bewertung des Bankbuchs (BFA 3) werden berücksichtigt. Zur Bestimmung eines etwaigen Verpflichtungsüberschusses ermittelt die KfW dabei den Saldo aller diskontierten zukünftigen Periodenergebnisse des Bankbuchs. Neben dem Zins- und relevanten Provisionsergebnis werden die dazugehörigen Verwaltungskosten sowie Risikokosten in Höhe der erwarteten Ausfälle einbezogen. Im Berichtsjahr bestand keine Notwendigkeit zur Bildung einer solchen Drohverlustrückstellung.

In den Posten Zinserträge sowie Zinsaufwendungen sind aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsniveaus negative Zinsen enthalten und in einer Vorspalte offen ausgewiesen.

Angaben zu Aktiva

2) Forderungen an Kreditinstitute

	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Forderungen		
an verbundene Unternehmen	21.972	21.327
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
ohne Haftungsverpflichtung durchleitender Banken	19.266	1.255
Nachrangige Forderungen	1.018	1.020
Forderungen mit folgender Restlaufzeit		
täglich fällig	7.545	4.794
bis drei Monate	16.168	19.977
mehr als drei Monate bis ein Jahr	30.394	33.731
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	157.066	138.404
mehr als fünf Jahre	109.766	109.601
anteilige Zinsen	2.214	2.989
Gesamt	323.153	309.496

Aufgrund der Unterverzinslichkeit von ausgezahlten Förderkrediten mit zusätzlichen Förderbeiträgen in Form von Zinsverbilligungsleistungen zu Lasten der Ertragslage der KfW wird unter den Forderungen an Kreditinstitute ein Korrektivposten in Höhe von 737 Mio. EUR (2019: 914 Mio. EUR) ausgewiesen.

Im Frühjahr 2020 hat die Bundesregierung die KfW mit der Durchführung des Corona-Maßnahmenpakets beauftragt. Die KfW hat hierzu die Corona-Sonderprogramme 2020 aufgelegt, die im Laufe des Jahres 2020 in dem Bank-in-Bank Modell „Bach“ als Auftragsfinanzierung des Bundes zusammengeführt wurden. Per 31.12.2020 bilanziert die KfW hieraus an Forderungen gegenüber Kreditinstituten und Kunden ein Barobligo von 29,9 Mrd. EUR.

3) Forderungen an Kunden

	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Forderungen		
an verbundene Unternehmen	298	284
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1	0
Nachrangige Forderungen	1.392	1.584
Forderungen mit folgender Restlaufzeit		
unbestimmte Laufzeit	12.011	11.413
bis drei Monate	3.707	2.893
mehr als drei Monate bis ein Jahr	8.617	8.753
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	45.761	39.634
mehr als fünf Jahre	40.732	38.533
anteilige Zinsen	536	697
Gesamt	111.362	101.923

Aufgrund der Unterverzinslichkeit von ausgezahlten Förderkrediten mit zusätzlichen Förderbeiträgen in Form von Zinsverbilligungsleistungen zu Lasten der Ertragslage der KfW wird unter den Forderungen an Kunden ein Korrektivposten in Höhe von 46 Mio. EUR (2019: 64 Mio. EUR) ausgewiesen.

4) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Im Folgejahr fällig werdend		
Geldmarktpapiere, Anleihen und Schuldverschreibungen	7.662	5.446
<i>Nominalwert</i>	7.606	5.414
Eigene Schuldverschreibungen	564	2.259
<i>Nominalwert</i>	546	2.258
Gesamt	8.226	7.705
<i>Gesamter Nominalwert</i>	8.152	7.672
Börsennotierte Wertpapiere	35.656	37.896
Nicht börsennotierte Wertpapiere	2.962	2.136
Börsenfähige Wertpapiere	38.618	40.033
Nachrangige Wertpapiere	345	474
Echte Pensionsgeschäfte	33	211

5) Beteiligungen

	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Börsennotierte Wertpapiere	75	73
Nicht börsennotierte Wertpapiere	46	48
Börsenfähige Wertpapiere	121	121

6) Anteile an verbundenen Unternehmen

In diesem Posten sind – wie im Jahr 2019 – keine börsenfähigen Wertpapiere enthalten.

7) Angaben zum Anteilsbesitz

Name und Sitz der Gesellschaften		Anteil am Kapital	Eigenkapital	Jahresergebnis
		in %	TEUR	TEUR
1	DEG Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln ¹⁾	100,0	2.291.037	-181.158
2	KfW Beteiligungsholding GmbH, Bonn ¹⁾	100,0	1.591.392	-364.120
3	Interkonnektor GmbH, Frankfurt am Main ¹⁾	100,0	69.265	-13.958
4	KfW Capital GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main ¹⁾	100,0	343.001	0
5	tbG Technologie-Beteiligungsgesellschaft mbH, Bonn ¹⁾	100,0	54.160	-3.424
6	Finanzierungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin ¹⁾	100,0	5.043	146
7	Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena), Berlin ²⁾	26,0	5.574	395
8	Berliner Energieagentur GmbH, Berlin ²⁾	25,0	7.137	622
9	eCapital Technologies Fonds II GmbH & Co. KG, Münster ²⁾	24,8	13.110	79

Name und Sitz der Gesellschaften, an denen mindestens 5% der Stimmrechte gehalten werden		Stimmrechts- anteile	Eigenkapital	Jahresergebnis
		in %	TEUR	TEUR
1	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Frankfurt am Main ²⁾	13,2	803.492	54.305
2	Access Microfinance Holding AG, Berlin ²⁾	12,7	70.664	5.637
3	Finca Microfinance Holding Company LLC, Washington DC, USA ²⁾	8,9	194.484	6.539
4	AB Microfinance Bank Nigeria Ltd., Lagos, Nigeria ²⁾	5,9	9.526	1.168

¹⁾ Es liegen vorläufige Daten zum 31.12.2020 vor.

²⁾ Letzter vorliegender Abschluss 31.12.2019

Von den Erleichterungsklauseln § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB wurde Gebrauch gemacht. Die Anteilsbesitzliste zeigt die wesentlichen Beteiligungen mit einem Kapitalanteil größer als 20%. Die sonstigen Beteiligungen sind von untergeordneter Bedeutung.

8) Treuhandvermögen

	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	1.071	821
Forderungen an Kunden	10.053	10.442
Beteiligungen	6.089	5.348
Gesamt	17.213	16.611

Daneben hält die KfW treuhänderisch für die Europäische Union Garantien in Höhe von 30 Mio. EUR (31.12.2019: 0 Mio. EUR), die im Rahmen des Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung (EFSD) gewährt werden.

9) Anlagevermögen

Anlagespiegel zum 31.12.2020

in TEUR		Beteili- gungen ¹⁾	Anteile an verbundenen Unter- nehmen ¹⁾	Wertpapiere des Anlage- vermögens ¹⁾	Immaterielle Anlagewerte	Sach- anlagen ⁴⁾	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstel- lungskosten per 01.01.2020 ³⁾					210.317	1.305.298	
Zugänge 2020	Verände- rungen ²⁾		124.850	209.844	7.985	38.212	
Abgänge 2020		144.740			2.151	15.339	
Umbuchungen 2020					0	0	
Anschaffungs- oder Herstel- lungskosten per 31.12.2020					216.152	1.328.171	
Kumulierte Abschreibungen zum 01.01.2020					127.575	432.572	
Abschreibungen 2020 ⁵⁾					30.197	51.563	
Zuschreibungen 2020					0	0	
Abschreibungen auf Zugänge 2020					909	14.154	
Abschreibungen auf Abgänge 2020					2.143	14.996	
Abschreibungen auf Umbuchungen 2020					0	0	
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2020					155.629	469.139	
Restbuchwert 31.12.2020		833.362	3.652.621	32.240.498	60.523	859.032	37.646.036
Restbuchwert 31.12.2019		978.102	3.527.771	32.030.654	82.742	872.726	37.491.994

¹⁾ Von den nach § 34 Abs. 3 RechKredV möglichen Zusammenfassungen für Finanzanlagen wurde Gebrauch gemacht.

²⁾ Einschließlich Kursdifferenzen

³⁾ Von der Erleichterungsmöglichkeit gemäß Art. 31 Abs. 3 EGHGB wurde Gebrauch gemacht.

⁴⁾ Davon Restbuchwert zum 31. Dezember 2020:

- Gesamtbetrag der im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzten Grundstücke und Gebäude 785.124 TEUR
- Gesamtbetrag der Betriebs- und Geschäftsausstattung 73.908 TEUR

⁵⁾ In 2020 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, und deshalb grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten werden, werden den Wertpapieren des Anlagevermögens zugeordnet. Sie sind getrennt von den Wertpapieren des Umlaufvermögens erfasst und werden grundsätzlich gemäß gemildertem Niederstwertprinzip bewertet.

Der Buchwert der börsenfähigen, nicht mit dem strengen Niederstwert bewerteten Wertpapiere des Anlagevermögens beträgt zum 31.12.2020 32,2 Mrd. EUR. Darin enthalten sind Wertpapiere, mit einem Buchwert in Höhe von 17,4 Mrd. EUR, bei denen auf eine Abschreibung in Höhe von 54 Mio. EUR im Hinblick auf die Dauerbesitzabsicht bis zur Endfälligkeit der Wertpapiere verzichtet wurde.

10) Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
In diesem Posten sind im Wesentlichen enthalten:		
Ausgleichsposten aus der Fremdwährungsumrechnung von Derivaten	0	1.887
Forderung an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)	639	626

Die Forderung an die BvS wird aufgrund des der KfW zugewiesenen Versicherungsgeschäfts der Staatlichen Versicherung der Deutschen Demokratischen Republik in Abwicklung (SinA) ausgewiesen. Der Forderung stehen versicherungstechnische Rückstellungen in gleicher Höhe gegenüber.

Der Ausweis des Ausgleichspostens aus der Fremdwährungsumrechnung von Derivaten erfolgt in 2020 passivisch unter den sonstigen Verbindlichkeiten.

11) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

In dem Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Unterschiedsbeträge zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag aus der Aufnahme von Fremdmitteln (Disagien und Bonifikationen) in Höhe von 385 Mio. EUR (2019: 522 Mio. EUR) und zeitanteilig abgegrenzte Upfront Payments für derivative Finanzinstrumente in Höhe von 2.194 Mio. EUR (2019: 1.118 Mio. EUR) erfasst.

Angaben zu Passiva

12) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber		
verbundenen Unternehmen	154	443
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
Verbindlichkeiten mit folgender Restlaufzeit		
täglich fällig	3.489	9.069
bis drei Monate	3.941	4.525
mehr als drei Monate bis ein Jahr	197	62
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	13.730	233
mehr als fünf Jahre	1.011	1.029
anteilige Zinsen	1.573	2.028
Gesamt	23.941	16.946

13) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber		
verbundenen Unternehmen	160	101
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	1
Verbindlichkeiten mit folgender Restlaufzeit		
täglich fällig	464	557
bis drei Monate	4.609	3.710
mehr als drei Monate bis ein Jahr	6.070	353
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	27.594	809
mehr als fünf Jahre	8.177	4.063
anteilige Zinsen	60	69
Gesamt	46.974	9.561

Die KfW hat zur Refinanzierung der Darlehen im Rahmen der Corona-Sonderprogramme ihre Kapitalaufnahme unter anderem über den Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) vorgenommen.

Zum 31.12.2020 betrug die Kapitalmarktaufnahme der KfW über den WSF mittels Schuldscheindarlehen 39 Mrd. EUR (inkl. Agio).

14) Verbriefte Verbindlichkeiten

	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
In dem Unterposten – begebene Schuldverschreibungen – sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber		
verbundenen Unternehmen	413	404
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
Verbindlichkeiten, im Folgejahr fällig werdend	106.150	112.215

15) Treuhandverbindlichkeiten

	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	17.213	16.611
Gesamt	17.213	16.611

Daneben hält die KfW treuhänderisch für die Europäische Union Garantien in Höhe von 30 Mio. EUR (31.12.2019: 0 Mio. EUR), die im Rahmen des Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung (EFSD) gewährt werden.

16) Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten weist die KfW einen Devisenausgleichsposten in Höhe von 7.054 Mio. EUR aus (2019: 1.887 Mio. EUR unter den sonstigen Vermögensgegenständen). Dieser resultiert aus der Devisenbewertung von Swap-Geschäften, die zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken aus bilanziellen Forderungen und Verbindlichkeiten abgeschlossen wurden. Die Fremdwährungsderivate werden im Rahmen der Steuerung der Fremdwährungspositionen eingesetzt.

17) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In dem Passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind insbesondere die laufzeitanteilig zu verrechnenden Agien aus den Verbrieften Verbindlichkeiten und den Kapitalaufnahmen aus dem WSF in Höhe von gesamt 2.663 Mio. EUR (2019: 1.393 Mio. EUR) und zeitanteilig abgegrenzte Upfront Payments für derivative Finanzinstrumente in Höhe von 1.122 Mio. EUR (2019: 1.147 Mio. EUR) abgebildet.

18) Rückstellungen

	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
In diesem Posten sind im Wesentlichen enthalten:		
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.649	1.520
Übertragung des Versicherungsgeschäfts SinA	639	626
Vorsorgen für Kreditrisiken	95	43
Vorruhestand	60	84
Rückübertragungsverpflichtung Grundstücke	53	53
Variable Vergütungsbestandteile inkl. Sozialabgaben	48	61
Unterverzinsliche Unwiderrufliche Kreditzusagen	10	24

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 230 Mio. EUR. Dieser Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

Aufgrund der Unterverzinslichkeit von unwiderruflich zugesagten Förderkrediten mit zusätzlichen Förderbeiträgen in Form von Zinsverbilligungsleistungen zu Lasten der Ertragslage der KfW wird unter dem Posten andere Rückstellungen im Geschäftsjahr 2020 eine Rückstellung in Höhe von 10 Mio. EUR ausgewiesen.

19) Eigenkapital

	31.12.2019	Jahresüber- schuss	Sonstige Veränderungen	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Gezeichnetes Kapital der KfW	3.750	0	0	3.750
Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-450	0	0	-450
Kapitalrücklage	8.447	0	0	8.447
Rücklage aus Mitteln des ERP-Sondervermögens	1.191	0	0	1.191
Erwirtschaftete Gewinne				
a) gesetzliche Rücklage gemäß § 10 Abs. 2 KfW-Gesetz	1.875	0	0	1.875
b) Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 KfW-Gesetz	11.372	1.599	0	12.971
c) Sonderrücklage gemäß § 17 Abs. 4 DMBiG	48	0	0	48
Eigenkapital	26.232	1.599	0	27.831

Der Jahresüberschuss 2020 wird in voller Höhe den Gewinnrücklagen zugeführt. Zum Jahresende 2020 beträgt das Eigenkapital der KfW 27,8 Mrd. EUR.

Weitere vermerkpflichtige Angaben zu Passiva

20) Eventualverbindlichkeiten

	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Kreditbürgschaften für Exportfinanzierungen	271	203
Förderkredite Länderbereich	111	119
Kommunalkredite	88	90
Schiffs- und Werftkredite	54	64
Kreditbürgschaften für Auslandskredite	51	59
Kreditbürgschaften für Sonderkredite	46	69
Kreditbürgschaften für sonstige Finanzierungen	46	67
Gesamt	667	671

Das Risiko der Kreditbürgschaften wird durch die bestehenden Rückgriffsmöglichkeiten auf den Auftraggeber reduziert und beruht im Wesentlichen auf dessen Bonität und der Werthaltigkeit etwaiger Sicherheiten. Die Bank überprüft das Risiko regelmäßig im Rahmen der Kreditrisiküberwachung. Liegen Gründe für eine voraussichtliche Inanspruchnahme vor, bildet die Bank Individualrückstellungen, latente Risiken werden pauschaliert bevorsorgt. Die Eventualverbindlichkeiten werden um als Verbindlichkeiten bilanzierte erhaltene Barsicherheiten und Rückstellungen gekürzt ausgewiesen.

21) Andere Verpflichtungen

	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Unwiderrufliche Kreditzusagen		
In diesem Posten sind enthalten:		
Mittelstandsbank & Private Kunden	57.408	36.372
Individualfinanzierung & öffentliche Kunden	10.852	5.024
Export- und Projektfinanzierungen	12.158	16.242
Kredite zur Förderung der Entwicklungs- und Schwellenländer	14.757	14.075
Avalkredite	356	371
Forward Forward Deposits	0	1.055
Sonstige Kreditzusagen	4.198	4.198
Gesamt	99.729	77.337

Die Unwiderruflichen Kreditzusagen unterliegen der regelmäßigen Überwachung der Kreditrisiken. Liegen konkrete Erkenntnisse über einen Verlust aus einer zu erwartenden Inanspruchnahme vor, erfolgt eine Individualrückstellung, latenten Risiken wird durch die Bildung von Portfoliorückstellungen Rechnung getragen.

Rückstellungen, die für im Förderkreditgeschäft zu Lasten der Ertragslage der KfW gewährte Zinsverbilligungsleistungen aus Unwiderruflichen Kreditzusagen gebildet wurden, werden in Abzug gebracht.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

22) Zinserträge und Zinsaufwendungen

Im Posten Zins- und zinsähnliche Erträge sind aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsniveaus 284 Mio. EUR (2019: 248 Mio. EUR) negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften und aus festverzinslichen Wertpapieren enthalten. Davon entfallen im Wesentlichen 145 Mio. EUR (2019: 122 Mio. EUR) auf die Einlage bei der Zentralbank, 72 Mio. EUR (2019: 76 Mio. EUR) auf Geldmarktgeschäfte, 32 Mio. EUR (2019: 31 Mio. EUR) auf Forderungen gegenüber dem Bund aus der Privatisierung der Deutschen Telekom AG und der Deutschen Post AG.

Die KfW weist im Unterposten b) Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen die negativen Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 25 Mio. EUR (2019: 14 Mio. EUR) aus. Bei den Zinserträgen aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderung weist die KfW einen negativen Saldo von 9 Mio. EUR aus. Dieser Saldo resultiert aus der Saldierung (Nettoausweis) der Zinserträge aus den festverzinslichen Wertpapieren (292 Mio. EUR), dem Ergebnis aus Erträgen und Aufwendungen des Interventionsbestands (161 Mio. EUR Ertrag) und den gegenläufigen Zinszahlungen der für die Grundgeschäfte abgeschlossenen Sicherungsinstrumente (303 Mio. EUR Aufwand) und dem Ergebnis aus Erträgen und Aufwendungen aus Agien (159 Mio. EUR Aufwand).

Im Posten Zins- und zinsähnliche Aufwendungen aus dem Bankgeschäft sind 409 Mio. EUR (2019: 144 Mio. EUR) positive Zinsen enthalten. Darin sind 197 Mio. EUR (2019: 90 Mio. EUR) positive Zinsen aus Verbrieften Verbindlichkeiten sowie 108 Mio. EUR (2019: 33 Mio. EUR) aus Geldmarktgeschäften und 82 Mio. EUR (2019: 0 Mio. EUR) aus Schuldscheindarlehen enthalten.

Die KfW refinanziert sich im Rahmen der pandemiebedingten Sonderprogramme unter anderem über das TLTRO III der EZB und hat darüber circa 13 Mrd. EUR aufgenommen. Die Laufzeit der TLTRO-III-Geschäfte beträgt grundsätzlich drei Jahre. Teilnehmer, deren anrechenbare Nettokreditvergabe in der besonderen Berichtsperiode (März 2020 bis März 2021) gleich ihrer individuellen Referenzgröße (Benchmark) oder höher ist, erhalten für die Periode von Juni 2020 bis Juni 2021 einen um 50 bp reduzierten Zinssatz. Das Kreditvergabeziel wurde bereits zum 31.12.2020 deutlich überschritten. Auch unter Berücksichtigung von Auszahlungs- und Tilgungsplänen, des geschätzten Neugeschäftes sowie der auf Basis von Erfahrungswerten angenommenen außerplanmäßigen Tilgungen bis zum 31. März 2021 wird die KfW die Zielvorgabe für die Nettokreditvergabe erreichen. Somit wird die Zinszuwendung im Zinsergebnis periodengerecht erfolgswirksam im Verlauf des Zeitraums erfasst, in dem die durch die Zuwendung zu kompensierenden Refinanzierungsaufwendungen angesetzt werden. Im Zinsergebnis hat die KfW 2020 71 Mio. EUR Zinszuwendungen vereinnahmt.

23) Laufende Erträge

Im Unterposten c) Laufende Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen wird die Ausschüttung der KfW Beteiligungsholding GmbH für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 40 Mio. EUR ausgewiesen.

24) Sonstige betriebliche Erträge und Sonstige betriebliche Aufwendungen

Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung wurden unter Beachtung der §§ 277 Absatz 5 Satz 2, 340h HGB brutto unter den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen (9 Mio. EUR, 2019: 5 Mio. EUR) und Sonstigen betrieblichen Erträgen (4 Mio. EUR, 2019: 5 Mio. EUR) ausgewiesen. Wechselkursbedingte Wertänderungen der in fremden Währungen gebildeten Einzelwertberichtigungen sind ebenso unter den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. Sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Die Sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus dem Entgelt für die Geschäftsbesorgung gegenüber der KfW IPEX-Bank GmbH (92 Mio. EUR; 2019: 86 Mio. EUR) und der Ausbuchung einer Verbindlichkeit gegenüber dem Bund in Höhe von 144 Mio. EUR. Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten diskontierungszinsinduzierte Bewertungseffekte aus Pensionsrückstellungen in Höhe von 111 Mio. EUR.

25) Honorar des Jahresabschlussprüfers

Die KfW nimmt die Erleichterung gemäß § 285 Nummer 17 HGB in Anspruch und verweist auf die Aufgliederung der Abschlussprüferhonorare im Konzernabschluss der KfW Bankengruppe.

26) Geografische Märkte

Auf eine geografische Aufgliederung der Gesamtbeträge bestimmter Ertragsposten gemäß § 34 Absatz 2 Nummer 1 RechKredV wurde verzichtet, da die KfW keine Auslandsfilialen unterhält.

Sonstige vermerkpflichtige Angaben

27) Vermögensgegenstände und Schulden in Fremdwahrung

	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Vermögensgegenstände in Fremdwahrung	47.536	57.481
Schulden in Fremdwahrung	184.638	223.060

28) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Rahmen von Beteiligungsfinanzierungen bestehen Resteinzahlungsverpflichtungen in Hoh€ von insgesamt 278 Mio. EUR, davon gegenuber assoziierten Unternehmen 40 Mio. EUR.

Daruber hinaus bestehen per 31.12.2020 Resteinzahlungsverpflichtungen in Hoh€ von 820 Mio. EUR gegenuber verbundenen Unternehmen, im Wesentlichen gegenuber der KfW Capital GmbH & Co.KG.

Mitarbeiter der KfW oder von der KfW beauftragte Dritte ubernehmen in Einzelfallen Organfunktionen bei Gesellschaften, an denen die KfW Beteiligungen halt oder ein sonstiges relevantes Glaubigerverhaltnis besteht. Die daraus resultierenden Risiken werden grundsatzlich durch Vermogensschadenhaftpflichtversicherungen (D&O-Versicherungen) der jeweiligen Gesellschaft abgedeckt. Fur den Fall, dass kein wirksamer Versicherungsschutz besteht, konnen sich ggf. Haftungsrisiken fur die KfW ergeben.

29) Derivatebericht

Die KfW setzt im Wesentlichen zur Absicherung von Zinsanderungs-, Wechselkurs-, sonstigen Preis- und Kreditrisiken folgende Termingeschafte/derivative Produkte ein:

1. Zinsbezogene Termingeschafte/derivative Produkte
 - Zinsswaps
 - Zinsoptionen, Swaptions
 - Zinsbegrenzungsvereinbarungen
2. Wahrungsbezogene Termingeschafte/derivative Produkte
 - Zins- und Wahrungsswaps
 - Devisenswaps
 - Devisentermingeschafte
 - Devisenkassageschafte
3. Kreditderivate
 - Single Name Credit Default Swaps

Die nachfolgende Darstellung der derivativen Geschafte richtet sich nach den Anforderungen der §§285 Nummer 19 HGB, 36 RechKredV. Darin werden die positiven und negativen Marktwerte der Derivate zum 31.12.2020 offengelegt.

Die Berechnung erfolgt fur alle Kontraktarten nach der Marktbewertungsmethode. Soweit fur die derivativen Instrumente keine Marktwerte feststellbar waren, wurden ersatzweise Werte mittels Marktparametern errechnet, deren Ermittlung auf allgemein anerkannten Optionspreismodellen und Barwertberechnungen basiert.

Erworbene bzw. geschriebene Optionen werden in Hoh€ der gezahlten Premie als Sonstige Vermogensgegenstande bzw. als Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Volumina

	Nominalwert	Nominalwert	Marktwert positiv	Marktwert negativ
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Kontrakte mit Zinsrisiken				
Zinsswaps	547.573	496.495	19.315	15.786
Swaptionen				
<i>davon: Käufe</i>	0	0	0	0
<i>davon: Verkäufe</i>	0	0	0	0
Zinsbegrenzungsvereinbarungen ¹⁾	438	452	2	2
Gesamt	548.011	496.947	19.317	15.788
Kontrakte mit Währungsrisiken				
Zins- und Währungsswaps	123.656	156.057	3.109	6.933
Devisenswaps	39.010	50.301	148	1.189
Devisentermingeschäfte	109	179	0	0
Devisenkassageschäfte	0	4	0	0
Gesamt	162.775	206.542	3.257	8.122
Kreditderivate²⁾				
<i>davon: Käufe</i>	0	0	0	0
<i>davon: Verkäufe</i>	0	0	0	0
Gesamt	0	0	0	0

¹⁾ Ausweis der separat gehandelten Zinsbegrenzungsvereinbarungen

²⁾ Hier: Single Name Credit Default Swaps

Restlaufzeiten

Nominalwerte	Zinsrisiken ¹⁾		Währungsrisiken		Kreditderivate ²⁾	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Restlaufzeit						
bis drei Monate	11.594	11.533	41.408	48.943	0	0
mehr als drei Monate bis ein Jahr	48.200	49.533	29.535	46.201	0	0
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	281.879	250.074	71.953	83.415	0	0
mehr als fünf Jahre	206.337	185.806	19.879	27.983	0	0
Gesamt	548.011	496.947	162.775	206.542	0	0

¹⁾ Darstellung der derivativen Finanzinstrumente ohne eingebettete Derivate

²⁾ Hier: Single Name Credit Default Swaps

Kontrahenten

	Nominalwert	Nominalwert	Marktwert positiv	Marktwert negativ
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
OECD-Banken	709.770	701.045	22.570	23.878
Banken außerhalb OECD	165	189	4	6
Sonstige Kontrahenten	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	850	2.255	0	27
Gesamt	710.786	703.488	22.574	23.911

30) Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB

Nachfolgend wird über Bewertungseinheiten gemäß §§ 254 bzw. 285 Nr. 23 HGB berichtet.

In der Tabelle sind die in Bewertungseinheiten gegen Zinsänderungsrisiken abgesicherten Volumina der Grundgeschäfte von Wertpapieren des Anlagevermögens und der Liquiditätsreserve zum Abschlussstichtag aufgeführt.

	Buchwert	Nominalwert	Marktwert
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Wertpapiere des Anlagevermögens			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	27.580	27.099	28.065
Wertpapiere der Liquiditätsreserve			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.690	4.232	5.013
Gesamt	31.270	31.331	33.078

Die KfW setzt Derivate nur zur Absicherung offener Positionen ein. Das Wahlrecht, ökonomische Sicherungsbeziehungen als Bewertungseinheit bilanziell nachzuvollziehen, wird bei Wertpapieren des Eigenbestandes als designierte Grundgeschäfte ausgeübt. Die bilanzielle Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgt mittels der Einfrierungsmethode.

Ein Teil der Wertpapiere des Anlagevermögens wird durch die Bildung von Mikro-Bewertungseinheiten gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert, indem festverzinsliche Wertpapiere und Absicherungsgeschäfte (im Wesentlichen Zinsswaps) zusammengeführt werden. Aufgrund der Identität wertbeeinflussender Parameter der Grund- und Sicherungsgeschäfte wird die kompensatorische Wirkung sowohl prospektiv als auch retrospektiv mittels der Critical-Term-Match-Methode nachgewiesen. Durch die grundsätzliche Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips im Anlagevermögen werden lediglich dauernde Wertminderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt.

Die festverzinslichen Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden ebenfalls mit Absicherungsgeschäften (im Wesentlichen Zinsswaps) gegen Zinsänderungsrisiken in Mikro-Bewertungseinheiten zusammengeführt. Etwaige Ineffektivitäten werden imparitatisch in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Daneben bestehen Bewertungseinheiten im Rahmen des Rückkaufs von Eigenemissionen, denen korrespondierende Verbriefte Verbindlichkeiten als Sicherungsgeschäft gegenübergestellt werden. Aufgrund der negativen Korrelation der Wertänderungen und der vergleichbaren

Risiken von Grund- und Sicherungsgeschäften haben sich zum Abschlussstichtag gegenläufige Wertänderungen oder Zahlungsströme weitestgehend ausgeglichen. Im Hinblick auf die Durchhalteabsicht der Sicherungsbeziehungen ist auch künftig von sich nahezu vollständig kompensierenden Effekten hinsichtlich des abgesicherten Risikos bis zu den vorgesehenen Fälligkeiten der Bewertungseinheiten auszugehen.

Neben den Bewertungseinheiten nach § 254 HGB fließen im Rahmen der wirtschaftlichen Absicherung von Zinsänderungsrisiken im Bankbuch die hierfür eingesetzten derivativen Finanzinstrumente und die zinstragenden Grundgeschäfte in die Aktiv-Passiv-Steuerung ein. Die KfW steuert die Zinsmarge bzw. den Marktwert aller zinstragenden Geschäfte im Bankbuch als Gesamtheit. Darüber hinaus sind die Bewertungseinheiten Bestandteil der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs (BFA 3).

31) Kredite im fremden Namen und für fremde Rechnung

Die Kredite im fremden Namen und für fremde Rechnung valutieren zum 31.12.2020 in Höhe von 9,6 Mrd. EUR (2019: 10,7 Mrd. EUR).

32) Personalbestand

Der durchschnittliche Personalbestand von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern verteilt sich folgendermaßen:

	2020	2019
Mitarbeiterinnen	2.808	2.568
Mitarbeiter	3.023	2.765
<i>davon: außertariflich Eingestufte</i>	3.765	3.669
<i>davon: tariflich Eingestufte</i>	1.743	1.664
<i>davon: in Außenbüros</i>	323	n.a.
Gesamt	5.831	5.333

Im Vorjahr waren 321 Mitarbeiter in Außenbüros beschäftigt. Diese sind in den Mitarbeiterzahlen für 2019 nicht berücksichtigt.

33) Geschäfte mit nahestehenden Personen und verbundenen Unternehmen

Die Bedingungen und die Preisgestaltung zwischen der KfW und den nahestehenden Personen sowie den verbundenen Unternehmen sind marktüblich bzw. werden im Rahmen der allgemein zugänglichen Kreditangebote zu üblichen Konditionen der KfW abgeschlossen.

34) Bezüge und Kredite an Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats

	Gehalt	Variable Vergütung	Sonstige Bezüge ²⁾	Gesamt
Jahresvergütung 2020	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Dr. Günther Bräunig (Vorstandsvorsitzender)	785,3	0,0	28,3	813,6
Dr. Ingrid Hengster	564,9	0,0	37,8	602,7
Melanie Kehr	532,2	0,0	28,6	560,8
Bernd Loewen	629,5	0,0	36,1	665,6
Prof. Dr. Joachim Nagel ¹⁾	451,8	0,0	15,5	467,3
Dr. Stefan Peiß	564,9	0,0	18,2	583,1
Gesamt	3.528,6	0,0	164,5	3.693,1

¹⁾ Bis 31.10.2020

²⁾ Die sonstigen Bezüge bestehen im Wesentlichen aus Dienstwagennutzung, Aufwendungen für Versicherungsbeiträge sowie darauf entfallende Steuern.

Die Bezüge des Verwaltungsrats der KfW betragen 209 TEUR (inkl. Reisekosten). Sie setzen sich strukturell wie folgt zusammen:

Die Vergütung für die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat beträgt 5 TEUR p.a., im Kreditausschuss, Präsidial- sowie im Prüfungsausschuss 0,6 TEUR p.a., jeweils anteilig bei nur unterjähriger Mitgliedschaft. Die Vergütung für Mitglieder der Bundesregierung, die aufgrund § 7 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die KfW Mitglied des Verwaltungsrats sind, wurde für das Geschäftsjahr 2020 auf 0 EUR festgesetzt. Ferner wurde die Vergütung für den Vorsitzenden des KfW-Verwaltungsrats und seinen Stellvertreter ebenfalls auf 0 EUR festgesetzt.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind zum 31.12.2020 60.380 TEUR (Vorjahr 62.984 TEUR) zurückgestellt. Die laufenden Bezüge betragen 4.540 TEUR.

Kredite an Mitglieder des Vorstands zum 31.12.2020 gab es keine.

35) Verantwortete Ressorts der Vorstandsmitglieder

Dr. Günther Bräunig (Vorstandsvorsitzender)

Generalsekretariat, Konzernentwicklung und Volkswirtschaft, Recht, Finanzmärkte (bis 31.10.2020), Interne Revision, KfW Entwicklungsbank (seit 01.11.2020) und Nachhaltigkeit

Dr. Ingrid Hengster

Inlandsmarketing und Digitale Kanäle, Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden, Mittelstandsbank & Private Kunden, Neugeschäft Kreditservice, KfW Capital, DEG (ab 01.11.2020), Export- und Projektfinanzierung (ab 01.11.2020) und Zentrale Services (bis 31.10.2020)

Melanie Kehr

Informationstechnologie, Transaktionsmanagement und Zentrale Services (ab 01.11.2020)

Bernd Loewen

Rechnungswesen, Organisation und Consulting, Human Resources, Bestand Kreditservice und Finanzmärkte (ab 01.11.2020)

Prof. Dr. Joachim Nagel (bis 31.10.2020)

KfW Entwicklungsbank, DEG und Export- und Projektfinanzierung

Dr. Stefan Peiß

Risikocontrolling, Kreditrisikomanagement und Compliance

36) Konzernzugehörigkeit

Die KfW ist zum 31.12.2020 in den Konzernabschluss der KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main, einbezogen. Der Konzernabschluss nach IFRS wird in deutscher Sprache im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

37) Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KfW sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2020 nicht eingetreten.

38) Mandate gesetzlicher Vertreter oder anderer Mitarbeiter in Aufsichtsgremien großer Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 HGB

Mandate der Vorstandsmitglieder

Dr. Günther Bräunig (Vorstandsvorsitzender)

Deutsche Post AG, Bonn

Deutsche Telekom AG, Bonn

Deutsche Pfandbriefbank AG, München

Dr. Ingrid Hengster

DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln (ab 01.11.2020)

Deutsche Bahn AG, Berlin

KfW IPEX-Bank GmbH, Frankfurt am Main

ThyssenKrupp AG, Essen

Bernd Loewen

DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln

Prof. Dr. Joachim Nagel (bis 31.10.2020)

DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln

KfW IPEX-Bank GmbH, Frankfurt am Main

Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main (bis 30.06.2020)

Dr. Stefan Peiß

KfW IPEX-Bank GmbH, Frankfurt am Main

Mandate anderer Mitarbeiter

Dr. Lutz-Christian Funke

Eurogrid GmbH, Berlin

IKB – Deutsche Industriebank AG, Düsseldorf

Christian Krämer

ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Frankfurt am Main

39) Organe der Bank

Verwaltungsrat

Olaf Scholz

Bundesminister der Finanzen
Vorsitzender
(ab 01.01.2021)
Stellvertretender Vorsitzender
(01.01.2020 bis 31.12.2020)

Peter Altmaier

Bundesminister für Wirtschaft
und Energie
Stellvertretender Vorsitzender
(ab 01.01.2021)
Vorsitzender
(01.01.2020 bis 31.12.2020)

Doris Ahnen

Staatsministerin im Ministerium
der Finanzen des Landes
Rheinland-Pfalz
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied

Sören Bartol

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied

Dr. André Berghegger

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied
(seit 01.01.2020)

Dr. Holger Bingmann

Präsident des Bundesverbandes
Großhandel, Außenhandel,
Dienstleistungen e. V. (BGA) a. D.
Vertreter des Handels

Volker Bouffier

Ministerpräsident des Landes Hessen
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied

Ingeborg Esser

Hauptgeschäftsführerin
GdW Bundesverband deutscher
Wohnungs- und Immobilien-
unternehmen e. V.
Vertreterin der Wohnungswirtschaft
(seit 01.01.2020)

Robert Feiger

Bundesvorsitzender der
IG Bauen-Agrar-Umwelt (IG Bau)
Vertreter der Gewerkschaften
(bis 31.12.2020)
(ab 06.01.2021)

Albert Füracker

Staatsminister im Bayerischen
Staatsministerium der Finanzen
und für Heimat
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied
(seit 01.01.2020)

Verena Göppert

Ständige Stellvertreterin des
Hauptgeschäftsführers
Deutscher Städtetag
Vertreterin der Gemeinden

Olav Gutting

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied

Dr. Louis Hagen

Vorsitzender des Vorstands
der Münchener Hypothekenbank eG
Vertreter der Realkreditinstitute

Reinhold Hilbers

Finanzminister des
Landes Niedersachsen
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied

Reiner Hoffmann

Vorsitzender des Deutschen
Gewerkschaftsbundes (DGB)
Vertreter der Gewerkschaften
(bis 31.12.2020)
(ab 06.01.2021)

Gerhard Hofmann

Mitglied des Vorstands des
Bundesverbandes der Deutschen Volks-
banken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR)
Vertreter der genossenschaftlichen
Kreditinstitute

Dr. Bruno Hollnagel

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied

Johannes Kahrs

Mitglied des Deutschen Bundestages a. D.
Vom Bundestag bestelltes Mitglied
(seit 01.01.2020)

Alois Karl

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied
(seit 01.01.2020)

Julia Klöckner

Bundesministerin für Ernährung
und Landwirtschaft

Andrea Kocsis

Stellvertretende Vorsitzende der ver.di –
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Vertreterin der Gewerkschaften

Stefan Körzell

Mitglied des Geschäftsführenden
Bundesvorstands des Deutschen
Gewerkschaftsbundes (DGB)
Vertreter der Gewerkschaften
(bis 31.12.2020)
(ab 06.01.2021)

Dr. Joachim Lang

Hauptgeschäftsführer
des Bundesverbandes der
Deutschen Industrie e. V. (BDI)
Vertreter der Industrie
(bis 31.12.2020)
(ab 06.01.2021)

Heiko Maas

Bundesminister des Auswärtigen

Dr. Gerd Müller

Bundesminister für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung

Rainer Neske

Vorsitzender des Vorstands
der Landesbank
Baden-Württemberg (LBBW)
Vertreter des Industriekredits

Dr. Hans-Walter Peters

Präsident des Bundesverbandes
deutscher Banken e. V. (BdB)
Vertreter der Kreditbanken
(bis 31.12.2020)
(ab 06.01.2021)

Prof. Dr. Johannes-Jörg Riegler

Präsident des Bundesverbandes
Öffentlicher Banken Deutschlands
e. V. (VÖB) a. D.
Vertreter des Industriekredits
(bis 31.12.2020)

Joachim Rukwied

Präsident des Deutschen
Bauernverbandes e. V. (DBV)
Vertreter der Landwirtschaft

Andreas Scheuer

Bundesminister für Verkehr
und digitale Infrastruktur

Helmut Schleweis

Präsident des Deutschen Sparkassen-
und Giroverbandes e. V. (DSGV)
Vertreter der Sparkassen
(bis 31.12.2020)
(ab 06.01.2021)

Svenja Schulze

Bundesministerin für Umwelt, Natur-
schutz und nukleare Sicherheit

Holger Schwannecke

Generalsekretär des Zentralverbandes
des Deutschen Handwerks (ZDH)
Vertreter des Handwerks

Edith Sitzmann

Finanzministerin des Landes
Baden-Württemberg
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied

Peter Strobel

Minister für Finanzen und Europa
des Saarlandes
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied

Heike Taubert

Finanzministerin des Landes Thüringen
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied

Michael Theurer

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied
(seit 01.04.2020)

Dr. Florian Toncar

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied
(bis 31.03.2020)

Dr. Martin Wansleben

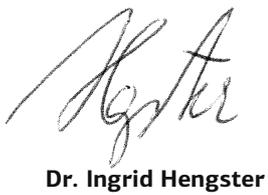
Hauptgeschäftsführer des
Deutschen Industrie- und
Handelskammertages e. V. (DIHK)
Vertreter der Industrie

Vorstand

Frankfurt am Main, den 23. Februar 2021



Dr. Günther Bräunig
(Vorstandsvorsitzender)



Dr. Ingrid Hengster



Melanie Kehr



Bernd Loewen



Dr. Stefan Peiß

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die KfW

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der KfW, Frankfurt am Main, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der KfW für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Lagebericht enthaltenen Abschnitte "Erklärung zur Unternehmensführung" und "Nichtfinanzielle Erklärung" haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Abschnitte "Erklärung zur Unternehmensführung" und "Nichtfinanzielle Erklärung".

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist gemäß § 8 der Satzung der KfW für den jährlichen Bericht des Verwaltungsrats verantwortlich. Der Vorstand und der Verwaltungsrat sind gemäß § 19 der Satzung der KfW verpflichtet jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes in der jeweils gültigen Fassung entsprochen wurde und die Erklärung als Teil des Corporate Governance Berichts zu veröffentlichen. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten Abschnitte "Erklärung zur Unternehmensführung" und "Nichtfinanzielle Erklärung" des Lageberichts und den Abschnitt "KfW im Überblick" des Geschäftsberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „KfW_JA+LB_ESEF-2020-12-31.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Eschborn/Frankfurt am Main, 2. März 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Müller-Tronnier
Wirtschaftsprüfer

Koch
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber
KfW Bankengruppe
Abteilung Kommunikation
Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt am Main
Telefon 069 7431-0, Telefax 069 7431-2944
infocenter@kfw.de, www.kfw.de

Konzeption und Realisation
MEHR⁺ Kommunikationsgesellschaft mbH, Düsseldorf

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5-9
60325 Frankfurt am Main
Telefon 069 7431-0
Telefax 069 7431-2944
infocenter@kfw.de
www.kfw.de